MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

LE 2020
Allianz fürs Land

LEADER AKTIONSGRUPPE
STERN GARTL GUSEN TAL

Region Sterngartl Gusental

Wertschöpfung durch Kooperation
Nachhaltigkeit durch Diskurs und Lernen
Daseinsvorsorge durch Vernetzung

LOKALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE
LEADER-Periode 2014–2020

INHALT

1. Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe 6

1.1. Festlegung des Gebiets und Beschreibung der Gebietscharakteristik 6
1.2. Angabe zur Bevölkerungsstruktur 7

2. Analyse des Entwicklungsbedarfs 8

2.1. Beschreibung der Region und der sozioökonomischen Lage 8
2.2. Reflexion und Erkenntnisse aus der Umsetzung von Leader in der Periode 2007–2013 11
2.3. SWOT-Analyse der Region 12
2.4. Darstellung der lokalen Entwicklungsbedarfe 16

3. Lokale Entwicklungsstrategie 18

3.1. **Aktionsfeld 1:** Wertschöpfung 18
3.1.1. Auswahl der Aktionsfeldthemen 18
A **Positionierung als Naherholungs-/Tourismusregion mit vernetzten Angeboten und Dienstleistungen** 18
3.1.2. Grundstrategie / strategische Stoßrichtung 18
3.1.3. Angestrebte Resultate am Ende der Periode 19
3.1.4. Erfolgsindikatoren 20
3.1.5. Aktionsplan (Maßnahmen) zur Erreichung der Resultate, inkl. vorgesehene Projekte 20
3.1.6. Beschreibung der Kooperationsaktivitäten 21
3.1.7. Zusammenfassende Darstellung 21
B **Entwicklung und Vermarktung von Qualitäts-Regional- und -Bio-Produkten** 21
3.1.2 Grundstrategie / strategische Stoßrichtung 21
3.1.3 Angestrebte Resultate am Ende der Periode 22
3.1.4 Erfolgsindikatoren 22
3.1.5 Aktionsplan (Maßnahmen) zur Erreichung der Resultate, inkl. vorgesehene Projekte 22
3.1.6 Beschreibung der Kooperationsaktivitäten 23
3.1.7 Zusammenfassende Darstellung (Wirkungsmatrix) 23
C **Umfeldentwicklung für Ein-Personen- und Kleinstunternehmen** 23
3.1.2 Grundstrategie / strategische Stoßrichtung 23
3.1.3 Angestrebte Resultate am Ende der Periode 24
3.1.4 Erfolgsindikatoren 24
3.1.5 Aktionsplan (Maßnahmen) zur Erreichung der Resultate (Projektträger [Pt]) 24
3.1.6 Beschreibung der Kooperationsaktivitäten 24
3.1.7 Zusammenfassende Darstellung (Wirkungsmatrix) 24

3.2. **Aktionsfeld 2:** Natürlicher Ressourcen und kulturelles Erbe 27
D **Nachhaltige Entwicklung von Kulturlandschaftsressourcen** 27
3.2.2 Grundstrategie / strategische Stoßrichtung 27
3.1.3 Angestrebte Resultate am Ende der Periode 27
3.2.4 Erfolgsindikatoren 28
3.2.5 Aktionsplan (Maßnahmen) zur Erreichung der Resultate (Projektträger [Pt]) 28
3.2.6 Beschreibung der Kooperationsaktivitäten 28
3.2.7 Zusammenfassende Darstellung (Wirkungsmatrix) 28

E Nachhaltige Entwicklung regionaler Baukultur und Nutzung von Bausubstanz 28
3.2.2 Grundstrategie / strategische Stoßrichtung 28
3.2.3 Angestrebte Resultate am Ende der Periode 29
3.2.4 Erfolgsindikatoren 29
3.2.5 Aktionsplan (Maßnahmen) zur Erreichung der Resultate (Projektträger [Pt]) 30
3.2.6 Beschreibung der Kooperationsaktivitäten 30
3.2.7 Zusammenfassende Darstellung (Wirkungsmatrix) 30

3.3. **Aktionsfeld 3:** Stärkung von Strukturen und Funktionen für das Gemeinwohl 32

F Neue Ansätze in der Beteiligungskultur als regionale Lebensqualität 32

G Vernetzte Nahversorgung und Kultur als regionale Lebensqualität 33
3.3.2 Grundstrategie / strategische Stoßrichtung 33
3.3.3. Angestrebte Resultate am Ende der Periode 34
3.3.4. Erfolgsindikatoren 35
3.3.5. Aktionsplan (Maßnahmen) zur Erreichung der Resultate (Projektträger [Pt]) 35
3.3.6 Beschreibung der Kooperationsaktivitäten 36
3.3.7 Zusammenfassende Darstellung (Wirkungsmatrix) 36

H Vernetzte Lebensqualität für Jugendliche 36
3.3.2 Grundstrategie / strategische Stoßrichtung 36
3.3.3 Angestrebte Resultate am Ende der Periode 36
3.3.4 Erfolgsindikatoren 37
3.3.5 Aktionsplan (Maßnahmen) zur Erreichung der Resultate (Projektträger [Pt]) 37
3.3.6 Beschreibung der Kooperationsaktivitäten 37
3.3.7 Zusammenfassende Darstellung (Wirkungsmatrix) 37

I Vernetzte Lebensqualität für Menschen im dritten Lebensalter 37
3.3.2 Grundstrategie / strategische Stoßrichtung 37
3.3.3 Angestrebte Resultate am Ende der Periode 38
3.3.4 Erfolgsindikatoren 38
3.3.5 Aktionsplan (Maßnahmen) zur Erreichung der Resultate (Projektträger [Pt]) 38
3.3.6 Beschreibung der Kooperationsaktivitäten 38
3.3.7 Zusammenfassende Darstellung (Wirkungsmatrix) 38

J Vernetzte Integration von MigrantInnen in lokale Strukturen 39
3.3.2 Grundstrategie / strategische Stoßrichtung 39
3.3.3 Angestrebte Resultate am Ende der Periode 39
3.3.4 Erfolgsindikatoren 39
3.3.5 Aktionsplan (Maßnahmen) zur Erreichung der Resultate (Projektträger [Pt]) 39
3.3.6 Beschreibung der Kooperationsaktivitäten 39
3.3.7 Zusammenfassende Darstellung (Wirkungsmatrix) 40

3.6 Berücksichtigung der Ziele der Partnerschaftsvereinbarung STRAT. AT sowie des Programms LE2020 43

3.7. Berücksichtigung von bundeslandrelevanten und regionsspezifischen Strategien 45

3.8 Erläuterung der integrierten, multisektoralen und innovativen Merkmale der Strategie 46

3.9. Beschreibung geplanter Zusammenarbeit und Vernetzung 47

4. Steuerung und Qualitätssicherung 49

4.1. Beschreibung der Vorkehrungen für Steuerung, Monitoring und Evaluierung der LAG-internen Umsetzungsstrukturen 49

4.2. Beschreibung der Vorkehrungen für Steuerung, Monitoring und Evaluierung der Strategie- und Projektumsetzung inkl. Reporting an die Verwaltungsbehörde und Zahlstelle 50

5. Organisationsstruktur der LAG 53

5.1. Rechtsform der LAG 53

5.2. Zusammensetzung der LAG 53

5.3. LAG-Management 54

5.4. Projektauswahlgremium (inklusive Geschäftsordnung, die gewährleistet, dass die Bestimmungen des Art. 34 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 permanent eingehalten werden) 56

5.5. Ausschluss von Unvereinbarkeiten (Interessenskonflikten) 56

6. Umsetzungsstrukturen 58

6.1. Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen (inkl. Organigramm) 58

6.2. Auswahlverfahren von Projekten (inkl. Projektauswahlkriterien und Fördersätze) 59

6.3. Darstellung der Transparenz der Entscheidungen 65

7. Finanzierungsplan 66

7.1. Eigenmittelaufbringung der LAG 66

7.2. Budget für Aktionsfelder 2015–2020 66

7.3. Budget für Kooperationen 2015–2020 66

7.4. Budget für LAG-Management und Sensibilisierung 2015–2023 66

7.5. Herkunft der Budgets für LAG eigene Projekte 66

8. Erarbeitungsprozess der Entwicklungsstrategie 68

9. Beilagen 70

Anhang A1: Aktionsfelder 71

A1/1 Zusammenfassende Gesamtübersicht 71

A1/2: Ausführliche Gesamtdarstellung zu 3.6 77

Anhang A2: Verein 81

A2/1 Vereinsstatuten 81

A2/2 Mitgliederliste LAG – Generalversammlung/Vorstand Stand Oktober 2017 90

Anhang A3: Projektauswahlgremium (PAG) 94

A3/1 Geschäftsordnung und Kriterienliste 94

A3/2 Mitgliederliste 105

Anhang A4: Gemeinderatsbeschlüsse 106

Abkürzungsverzeichnis

BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (auch: „Ministerium für ein lebenswertes Österreich“)
EPU	Ein-Personen-Unternehmen
EW	Einwohnerzahl
GWh	Gigawattstunde
ha	Hektar
J.	Jahre
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LVL	„LEADER-verantwortliche Landesstelle“
Mio.	Millionen
MWh	Megawattstunde
OÖ	Oberösterreich
PAG	Projektauswahlgremium
Pt	Projektträger (Darstellungen Aktionsfelder -)
WIFI	Wirtschaftsförderungsinstitut
z.B.	zum Beispiel

Abbildungsverzeichnis

Grafik 1: Gebiet der Region Sterngartl Gusental Seite 6
Grafik 2: Organisationsstruktur LAG Sterngartl Gusental - Verzeichnis Seite 58

1. BESCHREIBUNG DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE

1.1. Festlegung des Gebiets und Beschreibung der Gebietscharakteristik

Die Region Sterngartl Gusental besteht im Jahr 2014 aus 18 Gemeinden. Die gesamte Katasterfläche beläuft sich auf 419,3 km^2, die Zahl ihrer EinwohnerInnen auf 45.746 Personen (Stand 2013). 2007 wurde die Region um vier Mitgliedsgemeinden des Gusentals auf 18 Gemeinden erweitert. Seit damals lautet die Regionsbezeichnung „Sterngartl Gusental". 16 der 18 Gemeinden befinden sich im politischen Bezirk Urfahr-Umgebung, zwei im Bezirk Rohrbach.

Grafik 1: Gebiet der Region Sterngartl Gusental

Die Region bildet die Mitte des Mühlviertels. Westlich davon befindet sich das Obere Mühlviertel (Regionen Donau-Böhmerwald und Urfahr-West), östlich davon das Untere Mühlviertel mit den Regionen Mühlviertler Kernland, Mühlviertler Alm und Donauland-Strudengau. Nachbar im Norden ist Südböhmen (Tschechien), im Süden die Landeshauptstadt Linz.

Mit 1. Jänner 2018 wird Schönegg sich mit der Gemeinde Vorderweißenbach, das zum Bezirk Urfahr-Umgebung gehört, auf freiwilliger Grundlage fusionieren. Dadurch wird sich die Bezirksgrenze verschieben und das Gebiet ebenfalls zum Bezirk Urfahr-Umgebung zugeschlagen.

1.2. Angabe zur Bevölkerungsstruktur

Übersicht 1.1 **Katasterfläche, EinwohnerInnenzahl und Bevölkerungsdichte**

GEMEINDE	FLÄCHE	EW 1991	EW 2012	EW 2013	% 1991–2013	EW 2032	% 2013–2032
Alberndorf	40,5	3.159	3.880	3.883	0,23	3.989	0,03
Altenberg	36,2	3.739	4.417	4.410	0,18	4.676	0,06
Afiesl	13,6	419	410	410	-0,02	416	0,01
BadLeonfelden	40,3	3.419	4.082	4.075	0,19	4.341	0,07
Engerwitzdorf	41,1	6.014	8.577	8.552	0,42	9.818	0,15
Gallneukirchen	5,2	5.114	6.190	6.204	0,21	7.143	0,15
Haibach/Mühlkreis	14,5	668	875	879	0,32	910	0,04
Hellmonsödt	18,1	1.802	2.164	2.175	0,12	2.308	0,15
Kirchschlag	16,8	1.683	2.025	2.037	0,21	2.264	0,11
Oberneukirchen	34,5	2.946	3.170	3.162	0,07	3.430	0,08
Ottenschlag	13,2	477	509	511	0,07	492	0,04
Reichenau	9,5	904	1.251	1.256	0,39	1.307	0,04
Reichenthal	18,9	1.264	1.472	1.466	0,16	1.707	0,16
Schenkenfelden	25,6	1.343	1.543	1.542	0,15	1.686	0,09
Schönegg	10,2	557	529	528	-0,05	606	0,15
Sonnberg	12,6	716	884	888	0,24	893	0,01
Vorderweißenb.	53,2	2.061	2.056	2.060	0,00	2.290	0,11
Zwettl an der Rodl	15,4	1.631	1.708	1.708	0,05	1.746	0,02
Gesamt	419,3	37.916	45.742	45.746	0,20	50.772	0,11
Oberösterreich	11.982	1.333.480	1.419.005	1.418.498	0,06	1.510.842	0,07

Quelle: Land Oberösterreich, Bevölkerungsstatistik/Gemeindeinformationen; Stand März 2014

Die **Bevölkerungsdichte** beträgt somit 2013 109,1 Ew/km² (Oberösterreich: 1184 Ew/km²). Dabei gibt es in der Region deutliche Unterschiede – geringere Dichte in den nördlichen Gemeinden (z.B. Afiesl 30,1 Ew/km²), hohe Dichte im Süden (z.B. 208,1 Ew/km²). Die **EinwohnerInnen-Zuwachsraten** der Region Sterngartl Gusental liegen über dem Durchschnitt des Bundeslandes Oberösterreich. Die stärksten Zuwachsraten verzeichneten bislang schon die linznahen Gemeinden im Süden der Region. Geringe EinwohnerInnenverluste gab es hingegen in zwei Gemeinden im nördlichen Bereich der Region. Bis 2032 sind jedoch dort keine Bevölkerungsrückgänge mehr zu erwarten.

Noch ein Blick auf drei Detailbereiche: Anteil der **Kinder und Jugendlichen** (0–14 J.): 16,2 % (OÖ: 15,1 %); Anteil der SeniorInnen (ab 65 J.): 15,3 % (OÖ: 17,5 %); Anteil der **AusländerInnen**: 2,9 % (OÖ: 8,9 %).

Im Blick auf die Zukunft sticht die Region Sterngartl Gusental bzw. der Bezirk Urfahr-Umgebung im Vergleich mit allen Regionen besonders heraus: der **Anteil der Personen über 65 Jahre** wird hier im Oberösterreich-Vergleich **am stärksten** ansteigen.

2. ANALYSE DES ENTWICKLUNGSBEDARFS

2.1. Beschreibung der Region und der sozioökonomischen Lage

(Quellen: Land Oberösterreich, Abt. Statistik; Stand 2014; LEADER-Portal Sterngartl Gusental, bereichspezifische Berichte);

2.1.1. Naturraum

Die Region ist topographisch und räumlich sehr unterschiedlich strukturiert:

- **Naturräumliche Struktur:** Im Norden und in der Mitte Hochlandgebiete begrenzt durch den Böhmerwald, im Süden Mühlviertler Randlagen, nach Westen und nach Osten Flusstäler. Der Waldanteil liegt mit 36 % leicht unter dem OÖ-Durchschnitt.
- **Naturschutzkategorien** (Stand Dezember 2011): Insgesamt sind 24 Hektar als Naturschutzgebiete deklariert, 52 Hektar als Landschaftsschutzgebiete.

2.1.2. Landwirtschaft

In der Region gab es 2010 1.596 Landwirtschaftsbetriebe. Bei insgesamt sinkender Anzahl von Agrarbetrieben nimmt die Zahl der Vollerwerbsbetriebe zu.

- **Flächennutzung**: Die Region ist ein **Grünlandgebiet,** der Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche beträgt 57 % (43 % Ackerland).
- **Betriebsstrukturen**: Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist zwischen 1999 und 2010 um 18 % auf 1.596 gesunken (Österreich: 20 %); 44 % werden im Haupt-, 51 % im Nebenerwerb geführt; die durchschnittliche Betriebsfläche betrug 2010 20 ha (Haupterwerbsbetriebe 30 ha, Nebenerwerbsbetriebe 12 ha);
- **Bio-Landwirtschaft**: 2012 ist die Zahl der Bio-Betriebe im Bezirk Urfahr-Umgebung auf 395 (2006: 311 Betriebe) gestiegen. Ihr Anteil an allen landwirtschaftlichen Betrieben lag 2012 bei 19,5 %, der Bio-Flächen-Anteil bei 18,5 %.
- **Landwirtschaftliche Produktion**: Milchwirtschaft ist die vorherrschende Produktionsform. Die Milchkontingente nehmen zu.
- **Landwirtschaftliche Diversifizierung**: 2014 betreiben im Bezirk Urfahr 271 Betriebe **Ab-Hof-Verkauf**. Insgesamt gibt es hier nur mehr geringe Zuwächse. **Urlaub am Bauernhof**: 2014 gibt es im Bezirk Urfahr-Umgebung 14 Urlaubs-Bauernhöfe, ihre Anzahl ist rückläufig.

2.1.3. Energie

Die Region Sterngartl Gusental kann auf **Stärken** im Bereich **nachhaltiger Energie** verweisen, aber es gibt auch Herausforderungen:

- **Biomasse-Nahwärmeanlagen**: Hier besteht ein dichtes Netz – in 13 der 18 Gemeinden werden 132 GWh Wärme erzeugt. 3 Biogasanlagen produzieren Strom und Wärme (6 GWh).
- **Windkraft**: Zwei Windparks generieren jährlich ca. 15 MWh Strom – mehr als die Hälfte des in Oberösterreich erzeugten Stroms aus Windkraft.
- **Bewusstseinsbildung**: 13 der 18 Gemeinden sind Mitglieder im Klimabündnis-Programm. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Informations- und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen (Energienutzung, Mobilität und Klimaschutz) durchgeführt (Programm Klima-Energie-Modellregion).

- **Energiesituation**: Zwei Drittel der genutzten Energie kommen aus fossilen, nur ein Drittel aus erneuerbaren Energieträgern. Bei der Stromversorgung sind in den nächsten Jahren **Engpässe** bei der Abdeckung zu Spitzenzeiten zu erwarten.

2.1.4. Tourismus

Die Region weist eine **höchst heterogene touristische Struktur** auf:

- **Tourismusstruktur**: 12 der 18 Gemeinden sind **Tourismusgemeinden**. Im Tourismusjahr 2012/2013 gab es 49 **Tourismusbetriebe** mit 1.528 bzw. 1.846 Betten (Winter-/Sommerhalbjahr). Die Nächtigungen konzentrieren sich auf 30 Betriebe in 4 Gemeinden. Die Zahl der **Qualitätsbetten** ist stark gestiegen bei gleichzeitigem Rückgang von Betten im unteren Qualitätsbereich. Bäuerliche Vermietangebote sind ebenfalls rückläufig.
- **Wichtige Tourismusangebote**: Kur- und Gesundheitstourismus (Bad Leonfelden), Seminartourismus, Wintertourismus, Golfen, Wandern und Mountain-Biken.
- **Gäste-Ankünfte und -Nächtigungen**: Im Tourismusjahr 2012/2013 gab es 253.055 Nächtigungen mit 85.911 Ankünften. Gegenüber 2006 ist das eine Zunahme der Nächtigungen um 54 %, bei den Ankünften um 42 %. Die Aufenthaltsdauer hat sich im Vergleich mit 2007 von 2,4 auf 2,6 Tage erhöht. Die Region zählt aber auch zu den starken Ausflugsregionen in Oberösterreich, vor allem für BewohnerInnen aus dem Linzer Zentralraum.

2.1.5. Kultur

Die Region Sterngartl Gusental besitzt eine Vielzahl an Musikkapellen und Chören. Die Anzahl der Kulturorte, Museen und Kulturevents ist überschaubar:

8 Museen, 3 Musikschulen, 4 lokale zeitgenössische Kulturinitiativen; **Kulturveranstaltungen**: Von überregionaler Bedeutung sind: Musicals in Bad Leonfelden, Sommertheater der Burgfestspiele Reichenau sowie das Klassik Musik Fest in Oberneukirchen.

2.1.6. Wirtschaft

Die Region Sterngartl Gusental zeichnet eine **kleinstrukturierte Wirtschaft** aus. Eine Besonderheit sticht heraus: In der Region gibt es oberösterreicheweit die **höchste Zahl an Ein-Personen-Unternehmen** (2.100 Betriebe, nur 4 Betriebe haben mehr als 200 MitarbeiterInnen).

- **Branchenstruktur**: Vorherrschend sind Holz- und Metallverarbeitung, Lebensmittelgewerbe und Dienstleistungen. Hoch ist der Anteil der Gewerbe- und Handwerksbetriebe.
- **Neugründungen**: 2012 erfolgten in der Region Sterngartl Gusental 187 Neugründungen von Betrieben (Handel/Gewerbe 63,6 %, Handel 17,1 %, IT-Consulting 12,8 %). Hier gibt es eine starke Dynamik.
- **Fachkräfte**: Das Halten von Fachkräften stellt eine der großen Herausforderung dar.
- **Wirtschaftskooperationen**: Die GUUTE-Organisation (Wk OÖ/Urfahr-Umgebung) ist einer der größten Wirtschaftsverbände in Oberösterreich.
- **Kaufkraft: Ein Problem der Region** – 78,5 % der regionalen Kaufkraft von 241 Mio. Euro fließen vor allem in den Linzer Zentralraum ab, nur 6,6 % fließen zu. In 5 Gemeinden gibt es keine Nahversorgung.

2.1.7. Arbeitsplätze und Einkommen

Das Besondere der Region ist **die geringste Arbeitslosenrate unter Österreichs Regionen bzw. Bezirken** – vor allem dank der Arbeitsplätze im Linzer Zentralraum. In den letzten Jahren fanden zunehmend einkommensstärkere Schichten ihren Wohnsitz in der Region.

- **Erwerbssituation:** 2011 gab es in der Region Sterngartl Gusental 24.289 erwerbstätige Personen, gegenüber 2001 bedeutet dies eine Zunahme um 11 % (OÖ: 9 %). Nach Sektoren geordnet: Landwirtschaft: 5 %/4 %; Gewerbe und Industrie: 25 %/ 30 %, Dienstleistungen: 70 %/65 % (hier spiegeln sich die Erwerbsmöglichkeiten im Großraum Linz wider).
- **Erwerbssituation nach Geschlechtern**: Nach Geschlechtern verteilt betragen die Erwerbsquoten für Frauen 73 %, für Männer 82 % (OÖ-Vergleichswerte: 81 und 73 %). Überdurchschnittlich stark gestiegen ist seit 2001 die Erwerbsquote der Frauen mit 8 %.
- **Steuereinnahmen der Gemeinden**: Mit einem Betrag von 245 Euro pro Kopf (OÖ: 487 Euro) belaufen sich die Steuereinnahmen der Gemeinden gerade einmal auf die Hälfte des Oberösterreich-Durschnitts. Die Kommunalsteuer betrug 2012 5.278 Mio. Euro, der Indexwert gegenüber 1998 (100) 188, im gesamten OÖ-Durchschnitt 173.
- **Einkommensentwicklung**: Das Monatsnettoeinkommen je lohnsteuerpflichtigem/r Sterngartl Gusental-BewohnerIn beträgt 1.718 Euro (OÖ: 1.607 Euro). Nach Geschlechtern betrachtet sind die Unterschiede im Vergleich zu Oberösterreich geringer.
- **ErwerbspendlerInnen:** 77 % der wohnhaft Erwerbstätigen pendeln aus – das ist ein österreichweiter Spitzenwert. Gegenüber 2001 bedeutet dies einen Anstieg von 21 %. Nur 27 % der Erwerbstätigen pendeln hingegen ein (OÖ: 63 %).
- **Arbeitslosigkeit**: Der Bezirk Urfahr-Umgebung zählt österreichweit zu jenen mit der geringsten Arbeitslosigkeit: Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit beträgt seit 2007 in den Wintermonaten 2,6 %, in den Sommermonaten 1,9 %.

2.1.8. Bildung und Qualifikation

ArbeitnehmerInnen aus der Region verfügen über eine hohe Reputation ob ihrer Zuverlässigkeit und Einsatzfreudigkeit. Sie sind bei Unternehmen auch außerhalb der Region begehrt.

- **Bildungsniveau**: Der Anteil von Personen mit Maturaabschluss beträgt 24 % (OÖ: 20,4 %), jener mit Universitätsabschluss 11,1 % (OÖ: 11 %) und jener mit Lehrabschluss 35,2 % (OÖ: 35 %).
- **Ausbildungseinrichtungen:** Höhere Lehranstalt für Tourismus Bad Leonfelden, Tourismus- und Gastronomie-Zentrum Bad Leonfelden;
- **Lehrlinge:** 2013 gab es im Sterngartl Gusental 453 Lehrlinge. Das bedeutet seit 2002 den Niedrigststand. Der Höchststand war 2009 mit 498 Lehrlingen.

2.1.9. Soziales

Die Region Sterngartl Gusental ist in ihrer sozialen Struktur und Entwicklung durchaus mit anderen Mühlviertler Regionen vergleichbar. Die entscheidende soziale Veränderung wird in den nächsten Jahrzehnten im **dramatischen Anstieg der Personen ab 65 Jahren** liegen, vor allem in den südlichen Gemeinden der Region.

- **Sozialeinrichtungen und -organisationen:** 14 Altenheime und Einrichtungen für betreutes Wohnen bieten im fortgeschrittenen Alter einen Lebensraum. Für Kinder gibt es 7 Kinderkrippen und 23 Kindergärten. Über 43 Einrichtungen (Pro Mente Infirmis, Exit, Gesprächsrunden für betreuende Angehörige, Caritas, Rotes Kreuz, Selbsthilfegruppe Trauernde, Lebenswelt Schenkenfelden, Diakoniewerk Gallneukirchen, etc.) widmen sich spezifischen Formen der Sozialarbeit.

2.1.10. Ökologie und Nachhaltigkeit

Es gibt ein hohes Bewusstsein gegenüber Formen der nachhaltigen Energieaufbringung. Zu den ökologischen Problembereichen zählt das hohe Transitaufkommen, das vor allem durch die hohe Anzahl an AuspendlerInnen bedingt ist.

2.1.11. Raum- und Bevölkerungsentwicklung

Ein Gegensatz lässt sich zwischen den **peripher gelegenen Gemeinden im Norden** und den **suburbanen Gemeinden** im Süden feststellen: 6 Gemeinden gelten als strukturschwach bis sehr strukturschwach, 12 als leicht strukturstark bis sehr strukturstark.

2.2. Reflexion und Erkenntnisse aus der Umsetzung von Leader in der Periode 2007–2013

Die Ergebnisse der LEADER-Periode 2007–2013 werden anhand der 2007 konzipierten fünf Aktionsfelder kurz reflektiert:

- Regionale Produkte mit definierten Naherholungsqualitäten

  Im Hinblick auf das Projektvolumen zählt dieses Aktionsfeld zu den Stärken der abgelaufenen Periode. Hier wurden 16 Projekte im Bereich Diversifizierung umgesetzt: Erweiterung und Modernisierung in der Produktion (Schlacht-/Kühlräume, Kräuterproduktion, Imkerei); Direktvermarktung; Whisky-Destillerie, Ausbau bäuerlicher Urlaubsangebote; weiters: bäuerliche Dienstleistungen. Insgesamt gab es eher einzelbetriebliche Initiativen.

- Vernetzte Nahversorgung

  In diesem Bereich wurden einige Projekte in Gemeinden umgesetzt, jedoch nicht über das LEADER-Programm, sondern oft durch pragmatisches Vorgehen der interessierten PartnerInnen (Bäckerei, Trafik), in Kooperation mit dem GUUTE-Netzwerk. Noch Handlungsbedarf besteht im Austausch von Erfahrungen in der Umsetzung von Projekten. Dorfentwicklungsprozesse gab es in Kirchschlag, Waxenberg, Reichenau und Reichenthal.

- Entwicklungsdynamik im Tourismus und Naherholungsqualitäten der Region

  Insgesamt gab es im Tourismus starke Entwicklungen durch Hotelprojekte, Modernisierung des Wintersportangebots, Tourismus-Gastronomie-Zentrum, grenzüberschreitende Kooperationen mit Südböhmen, WirtInnen-Kooperation bei Landesausstellung, Lebkuchen-Erlebniswelt etc.), koordiniert vom LAG-Management. Einige Infrastruktur-Projekte wurden im Rahmen von LEADER umgesetzt (Themen-Wanderwege, Bogenparcours, Winterangebote für Familien). Erfolgreich durchgeführt wurden Ausbildungsmaßnahmen für bäuerliche Ferienangebote. Weitere Projekt in den Bereichen Naherholungsinseln und Naturschutz. Drei Projekte waren kultureller Art („Neues Leben in alten Mauern“ – Burgruinen Waxenberg, Reichenau, Kulturveranstaltungssaal etc.)

- Energieeffizienz-Region

  Der Schwerpunkt der Energie-Maßnahmen lag eindeutig in der Produktion von Wärme (11 Biomasse-Projekte, 1 Biogas-Projekt). Hier ist der Plafond erreicht. Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz wurden vor allem über das Programm Klima-Energie-Modell-Regionen umgesetzt. Hier gab es eine breite Beteiligung von GemeindeakteurInnen und BürgerInnen und damit einen bislang erfolgreichen Sensibilisierungsprozess.

- Lernnetzwerk Kleinstbetriebe

  In diesem Aktionsfeld wurden keine Maßnahmen für Kleinunternehmen umgesetzt. Der Grund liegt in den zunehmend stärker gewordenen Aktivitäten des regionalen Wirtschaftsnetzwerkes GUUTE, die viele der vorgesehenen Bereiche abdecken konnten. Erfolgreich durchgeführt werden konnten Ausbildungsmaßnahmen für bäuerliche Urlaubs- und Freizeitangebote.

  Insgesamt konnten über 50 Projekte umgesetzt werden, die Investitionskosten beliefen sich auf 22.831.035 Euro. Weiters kann bilanziert werden, dass über die recht homogene Verteilung der Projekte in der Region eine sehr hohe Identifikation mit dem LEADER-Programm erreicht werden konnte.

2.3. SWOT-Analyse der Region

Bei Berücksichtigung der Themen Diversitätsperspektive (Frauen, Männer), Jugendliche, Daseinsvorsorge und Lebenslanges Lernen sind folgende Stärken und Schwächen, Chancen und Risken für die Region Sterngartl Gusental festzustellen:

+ Stärken − Schwächen * Chanchen ! Risken

2.3.1. Naturraum und Ökologie

+
- Landschaftliche Vielfalt (Grünland, Flusstäler, natürliche Wälder, Naturpark Gusental)

−
- im Vergleich mit anderen Regionen geringer Anteil an Schutzkategorien
- hoher Flächenverbrauch (Anteil am Dauersiedlungsraum) im Südosten der Region
- wenig Naturvermittlungsangebote

*
- hervorragende Landschaftspotenziale für Naherholungsgäste
- gezieltes Aufgreifen für Entschleunigungs- und Verweilangebote

!
- zum Teil Gefahr der Verwaldung
- Nutzungskonflikte durch hohe Bauland-Nachfrage, Energie-/ Landwirtschaftsproduktion

2.3.2. Landwirtschaft

+
- ausgeprägte Grünland- bzw. Milchwirtschaft
- hohe Dichte an Direktvermarktung
- erfolgreiche Initiativen in der Diversifizierung ländlicher Dienstleistungen

−
- bislang noch wenig Kooperationsprojekte sowohl unter ProduzentInnen als auch mit Gewerbebetrieben

*
- Kooperation Produzenten und Verarbeiter, auch angesichts geänderter Rahmenbedingungen (Milchmarkt), Vertrieb von Regional-/Bio-Produkten im Blick auf KonsumentInnen aus dem Linzer Zentralraum, auch in Kombination mit dem Trendthema „Garten“ („Stern-Gartl“)
- Erlebnisangebote für Regional- und Bio-Produkte in Kooperation mit Tourismusbetrieben
- neue Dynamiken durch junge HofübernehmerInnen

!
- Mangel an Arbeitsressourcen bei Nebenerwerbsbetrieben
- Unsicherheit am liberalisierten Milchmarkt

2.3.3. Energie

+
- hohe Dichte an Biomasse-Heizwerken
- OÖ-Top-Region Energieproduktion durch Windkraft
- erfolgreiche Bewusstseinsbildungsprozesse hinsichtlich nachhaltiger Energieproduktion/-nutzung

−
- noch geringe Dynamik in der Umsetzung von Energieeffizienz-Maßnahmen
- Gefahr von Engpässen in der Stromversorgung zu Spitzenlastzeiten

*
- Neue Technologien in der Wärme-Kraft-Produktion nutzen
- Forcierung dezentraler Energie-Produktionsformen
- Thema E-Mobilität aufgreifen
- Erfahrung neuer Energieformen durch Erlebnisangebote

!
- weiterhin mäßige Dynamik im Bereich Energieeffizienz
- nicht lösbare Konflikte Energieproduktion und Naturschutz

2.3.4. Tourismus

+
- starke Entwicklungsdynamik im Bereich der Vier-Stern-Hotel-Kategorie im Mühlviertel
- erfolgreiche Belebung des Wintertourismus
- erste neue Ansätze im Bereich Erlebnisangebote
- erfolgreiches Agieren im Gewinnen von Gästen aus Tschechien
- erfolgreich begonnene Kooperation mit Südböhmen

−
- sehr heterogene touristische Struktur(wenige Gemeinden mit starken touristischen Kapazitäten einerseits, Gemeinden ohne einen einzigen Nächtigungsbetrieb andererseits)
- starker Rückgang bei Urlaub am Bauernhof
- weitgehendes Fehlen an buchbaren Natur- und Kulturangeboten sowie geführten Touren

*
- Erlebnisangebote Aktivsein im Grünen, Kultur, Kulinarik und Energie
- Kulinarik und Verkostungen von Regional- und Bio-Produkten
- radtouristische Angebote (Standort-Radrouten, EuroVelo-7- und -13-Route)
- stärkere Miteinbeziehung von Frauen und SeniorInnen (Gästebetreuung, geführte Touren, Storytelling)
- Aktivangebote für SeniorInnen

!
- zu geringe Dynamik in der Entwicklung von Soft-Skills
- Defizite im regionalen Management von touristischen Angeboten und Produkten

2.3.5. Kultur

+
- einige etablierte Singgruppen und Kulturveranstaltungen
- Professionalisierung von Kulturveranstaltungen und Museen

−
- wenige zeitgenössische Kulturinitiativen
- keine Jugend-Kultur-Veranstaltungen
- oft Einzelkämpfertum – keine Vernetzungen unter den Kulturinitiativen

*
- Kultur als aktive Kooperationspartnerin für den Tourismus
- Aktiv-Kulturangebote für Jugendliche und SeniorInnen
- gezielter Aufbau von Gästeführungen unter Einbindung Einheimischer, vor allem Frauen und Jugendlicher; ebenso möglich: Personen im Pensionsalter
- Wiederentdeckung der Volkskultur, Öffnung traditioneller Musikschulen für neue Formen des Musizierens

- Überforderung und Wegbrechen von Ehrenamtlichkeit
- zu wenig Marketingkraft der Kulturinitiativen

2.3.6. Wirtschaft

- Ruf der Betriebe als zuverlässige Partner und Hersteller von Qualitätsprodukten (Tischlereien, Lebensmittel, etc.)
- GUUTE-Programm als eine der erfolgreichsten Wirtschaftsverbände in Österreich
- Absatzwandel im Handel Richtung Internet
- überaus hoher Anteil an Ein-Personen-Unternehmen

- wenige Betriebe mit starken Beschäftigungseffekten
- Konzentration der Unternehmens-Entwicklungsdynamik auf zwei Zentren
- Abwanderung von Fachkräften

- Kundenpotenziale im Linzer Zentralraum
- mehr Kooperationen unter den Kleinstbetrieben zur Nutzung von Synergiepotenzialen
- neue Formen von Handel im Internet

- FacharbeiterInnenmangel als Bedrohung für den Betriebsstandort Sterngartl Gusental
- zu wenig attraktive Ausbildungsvielfalt für Jugendliche
- weiterhin Abwanderung von Fachkräften und Human-Ressourcen
- weiterhin schwer einbremsbarer Kaufkraftabfluss, auch durch Strukturwandel im Handel

2.3.7. Daseinsvorsorge – Nahversorgung und Mobilität

- zwei regionale Einkaufszentren

- 5 von 18 Gemeinden verfügen über keinen Nahversorger
- 78,5 % der regionalen Kaufkraft fließen durch das Pendeln in den Großraum Linz ab.
- schwierige Bedingungen zur Sicherstellung der Mobilität auf kurzen Wegen
- schlechte Anbindung an den öffentlichen Verkehr, vor allem an Wochenenden

- neue Formen der Versorgung mit Lebensmitteln und Dienstleistungen (z.B. Mobile Läden, etc.)
- regionales Netz zur Sicherstellung der Mobilität auf kurzen Wegen (Radwege, E-Bikes, Car-Sharing, Sammeltaxis
- Angebote zu den Entfaltungs- und Betätigungsmöglichkeiten für Jugendliche
- Angebote für betreutes Wohnen schaffen

- der Kaufkraftabfluss wird auch zukünftig schwer einschränkbar sein
- zu wenig Handlungsdruck für Initiativen, die die Herausforderung Nahversorgung ernsthaft aufgreifen

2.3.8. Arbeitsplätze und Einkommen (Frauen, Männer)

- hohe Reputation der Arbeitskräfte (hohes Arbeitsethos)
- Region mit der geringsten Arbeitslosenrate in ganz Österreich
- überdurchschnittlich starkes Ansteigen der Erwerbsquote der Frauen im OÖ-Vergleich
- die Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern sind geringer als im OÖ-Durchschnitt

- starke Abhängigkeit der Arbeitsplätze vom Linzer Zentralraum
- geringes Kommunalsteueraufkommen, geringe Beschäftigungseffekte der regionalen Unternehmen
- Region mit einer der höchsten Anteile an Erwerbs-AuspendlerInnen – 77 % der Erwerbstätigen pendeln aus

- Lebens- und Wohnqualität in der Region als wahrzunehmende Chance in der Karriereplanung ab 30 Jahren (insbesondere auch für EPUs)
- neue Erwerbsmöglichkeiten durch neue Dienstleistungsangebote, vor allem in Tourismus und Freizeit

- weiterhin Abwanderung von Arbeitskräften
- zu geringe Attraktivität im Halten und Anziehen von Fachkräften, insbesondere bei Frauen und Jugendlichen

2.3.9. Bildung und Qualifikation und Lebenslanges Lernen

- eine Fach-Ausbildungseinrichtungen in der Region
- Ausbildungsstätte und Universitäten in Linz vor der Haustür

- Abwanderung von Personen mit Matura- und Universitäts-Abschluss
- wenig institutionalisierte Weiterbildungseinrichtungen (WIFI)
- Lebenslanges Lernen ist in der ländlichen Entwicklung der Region noch schwach ausgeprägt. (Lernen durch Kooperation, Best-Practice, spezifische Qualifikationsprogramme)

- Kooperationen mit den Fach-Ausbildungseinrichtungen (Höhere Lehranstalt für Tourismus, Bad Leonfelden)
- Aufbau von Ressourcen für die Kooperation mit der Nachbarregion Südböhmen (Tschechien)
- zukünftig stärkerer Austausch und Lernen sowohl innerhalb der Region als auch mit Partnerregionen

- Gefahr der weiterhin ungebremsten Abwanderung von Human-Kapital
- damit verbunden Abwertung des Unternehmensstandortes Region Sterngartl Gusental
- zu wenig Dynamik im Finden neuer Lösungen mangels Lerneffekten

2.3.10. Daseinsvorsorge – soziale Dienstleistungen

- regional gut verteiltes Netzwerk an Sozialinitiativen
- Erfolgsbeispiele in der Region (z.B. Freizeitmobilität für SeniorInnen, Integration von MigrantInnen)
- national anerkannte Kompetenzzentren (Diakoniewerk Gallneukirchen, Lebenswelt Schenkenfelden)
- funktionierende Nachbarschaftshilfe

- wenig Praxiserfahrung in der Arbeitsintegration von Problemgruppen
- fehlende Mobilitätsangebote für Menschen im dritten Alter und Menschen mit Behinderungen

- Aufgreifen des Megathemas Alter als Chance für die Regionalentwicklung
- Schaffen einer Positivpositionierung für Personen im dritten Lebensalter und für Hochbetagte
- neue Lebensqualitäten durch Betreuungsangebote für allein erziehende Frauen und Familien
- neue Chancen durch Generationensätze (Lebens- und Wohnqualitäten)
- Attraktivierung von und Unterstützung der Ehrenamtlichenarbeit

- unzureichende Entwicklungen zur Bewältigung des starken Anstieges von Menschen im dritten Lebensalter
- Gefahr der Erosion des Sozialgefüges durch Wegfall der Nahversorgung und von Gemeinwesenaktivitäten in einigen Gemeinden

2.3.11. Jugendliche

- zunehmend mehr Jugendzentren/-treffs in den letzten Jahren (12 von 18 Gemeinden)
- erste Ansätze von Einbeziehung Jugendlicher in lokale Gestaltungsmaßnahmen
- Engagement von Jugendlichen in traditionellen Vereinen (Musikkapellen, Feuerwehr etc.)
- zu geringe Attraktivität der Region für Freizeitaktivitäten
- innovative Ansätze in traditionellen Vereinen (Musikkapellen etc.)
- Aufzeigen als Lebensqualität-Region für Jugendliche durch regionale Projekte
- zu sehr lokal agierende Jugendgruppen/-szenen

2.3.12. Raum- und Bevölkerungsentwicklung

- unter den Mühlviertler Regionen eine der strukturstärksten
- Prosperität durch Suburbanisierung in den südlichen Teilen der Region
- Lage an der Grenze zu Südböhmen bzw. Tschechien
- Nähe zum Linzer Zentralraum mit allen positiven Konsequenzen
- heterogene Raumentwicklung - Peripherisierung in einigen Gemeinden im Norden der Region, Suburbanisierung im Süden
- Nähe zum Linzer Zentralraum mit allen negativen Konsequenzen
- Stadt-Umland-Kooperationen mit dem nahen Großraum Linz, vor allem in den Bereichen Landwirtschaft, Tourismus und Wirtschaft
- Lage an der Grenze zu Südböhmen bzw. Tschechien – damit neue Chancen in einem sich schnell verändernden Europa
- als Region nur mehr zur Schlaf- und Freizeitregion zu werden
- zu passives Herangehen an den Trend Zunahme der Personen im hohen Alter
- zu wenig Handlungsdruck für regionale Initiativen, weil die Region Sterngartl Gusental eine Region mit vielen Vorzügen ist

2.4. Darstellung der lokalen Entwicklungsbedarfe

Aus der SWOT-Analyse lassen sich im Sinne des Formulierens von Konsequenzen für die lokale Entwicklungsstrategie folgende Entwicklungsbedarfe ableiten:

- **Bewusstseinsbildung und Wissenstransfer über Optionen zum Umgang mit den Natur- und Landschaftsressourcen** angesichts divergierender Ansprüche an die zukünftige Nutzung von Natur und Landschaft zwischen Landwirtschaft, Energie und Tourismus. Die betroffene Bereiche sind: Landwirtschaft (Alternativen zu Kulturpflanzen, Mais), Energie (Windparks, Energiepflanzen), Tourismus (Outdoor- und Naturangebote). Hier besteht auch Prozess-Lernbedarf.

- **Wertschöpfung vor allem durch Kooperationen von Landwirtschaft und Gewerbe:** nach Jahren vorwiegend einzelbetrieblicher Vorgehensweisen Potenziale für gemeinsame Wertschöpfungseffekte zwischen den Sektoren generieren. Erforderlich dazu sind Stimulation und Unterstützung von Kooperationen, vor allem auch als Beitrag zur Bio-Region Mühlviertel.

- **Neue Entwicklungsschritte im Setzen auf nachhaltige Energieformen und Energieeffizienz:** Bei herkömmlichen Maßnahmen (Biomasse etc.) ist der Plafond erreicht, Energie-Effizienz-Maßnahmen greifen bislang noch eher wenig. Angesichts zukünftig möglicher Engpässe ist Handlungsbedarf durch neue Schritte erforderlich, damit auch Informationen zu und Lernen von Best-Practice-Ansätzen. Vor allem damit einhergehend sind Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Reduktion der Risken durch den Klimawandel verbunden.
- **Wertschöpfungseffekte durch touristische Dienstleistungen:** Nach der starken Entwicklung der Suprastruktur ist das Entwickeln von Dienstleistungen gefragt. (Natur und Kultur, Erlebnisangebote, Kurse, Führungen etc.)
- **Stärkere Einbindung von Kulturinitiativen in die Bereiche Tourismus, Dorfentwicklung und Soziales:** die professionellen Kulturträger als aktive Partner, vor allem auch Einbindung von Frauen und Jugend.
- **Wirtschaft: Stärkung der Standortbedingungen für Kleinstbetriebe:** Verbesserung der Umfeldbedingungen für EPUs und Kleinstbetriebe (Angebote zu Kinderbetreuung für Alleinerziehende, Büroräumlichkeiten etc.); Entwicklung eines zukunftsfreudigen Klimas für MitarbeiterInnen von Kleinstbetrieben, Jugendliche und weibliche Arbeitskräfte.
- **Daseinsvorsorge:** Ermutigung zur Bewältigung eines der großen Probleme der Auspendlerregion durch Wissenstransfer von Best-Practice-Ansätzen und Kooperationen mit den Bereichen Landwirtschaft, Gewerbe, Dorfentwicklung und Soziales.
- **Jugendliche:** Zukunfsperspektiven über die lokale Ebene hinaus durch neue regionale Initiativen.
- **Bildung, Qualifikation und Lebenslanges Lernen:** Klima und Anreize für Lernprozesse (Lebenslanges Lernen, Lernen durch Kooperation und Netzwerken etc.).
- **Soziales:** zukunftsorientierte Maßnahmen mit Profilierungspotenzialen für Personen im dritten Lebensabschnitt.
- **MigrantInnen:** Handlungsorientierung und Lernen aus der Praxis bei der Integration von MigrantInnen in lokale Strukturen.

3. LOKALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

3.1. Aktionsfeld 1: Wertschöpfung

3.1.1. Auswahl der Aktionsfeldthemen

Die Auswahl der Aktionsfeldthemen erfolgte im kritischen Hinblick auf die in den letzten Jahren in Gang gekommene Dynamiken und Interessen von Betrieben und AkteurInnen, durch Berücksichtigung von relevanten Entwicklungen und Trends sowie durch Sichtung von realisierbaren Nachfrage- und damit auch Wertschöpfungspotenzialen.

Wertschöpfung in der Region soll bewirkt werden durch:

A **Naherholungs-/Tourismusregion mit vernetzten Angeboten und Dienstleistungen**

B **Entwicklung und Vermarktung von Qualitäts-Regional- und -Bio-Produkten**

C **Umfeldentwicklung für Ein-Personen- und Kleinstunternehmen**

A Positionierung als Naherholungs-/Tourismusregion mit vernetzten Angeboten und Dienstleistungen

Ausgangslage und Ziel

In der Region Sterngartl Gusental konnte das Nächtigungsangebot in den letzten 15 Jahren vor allem im 4-Sterne-Bereich besonders erfolgreich entwickelt werden. Zudem wurden wesentliche Infrastrukturmaßnahmen (Wintersportangebot, Themenwege) entwickelt und einige Schaubetriebe geschaffen (Lebkuchen-Erlebniswelt, Whisky-Destillerie etc.).

Defizite gibt es jedoch noch bei Natur- und Kulturangeboten, im Angebot an Gästeführungen und Tages-Erlebnis-Angeboten. **Ziel:** Durch den selektiv-qualitativen weiteren Ausbau der Infrastruktur sowie die Entwicklung von Tourismus- und Freizeit-Dienstleistungen tun sich Wertschöpfungspotenziale auf.

3.1.2. Grundstrategie / strategische Stoßrichtung

Dienstleistungen erfordern Humanressourcen und schaffen Wertschöpfung durch:

- selektiven Ausbau der Tourismus- und Freizeitinfrastruktur im Blick auf relevante Entwicklungen (Bewegung in der Natur, Erfahrbarkeit von Ökologie und Energieproduktion, Begegnung mit lokaler Kultur, Genuss von Kulinarik) und die Machbarkeit von Dienstleistungen
- Entwickeln von geführten Touren, Kursen, Kultur-Führungen, Energietouren etc.
- Kooperation als zentrales Mittel – sowohl zwischen Tourismusbetrieben und DienstleistungsanbieterInnen als auch innerhalb der Region zwecks breiterer Streuung der Wertschöpfung
- Zielgruppen: Naherholungsgäste aus dem Linzer Zentralraum, Menschen im dritten Lebensalter; Setzen von Akzenten der Barrierefreiheit, gerade auch im Hinblick auf Menschen im dritten Lebensalter

Im Detail:

1. Weiterentwicklung der Natur-Freizeit- und Tourismus-Infrastruktur

Wertschöpfung durch bessere Attraktivität der Natur- und Outdoor-Angebote, abgestimmt auf die relevanten Zielgruppen.

2. Qualitativer Ausbau des Angebotes an Wander- und Radrouten

Wertschöpfung durch selektiven Ausbau in Orientierung an offiziellen Qualitätslabels sowie Machbarkeit von Führungen, Kursen etc. als obligatorisches Erfordernis.

3. Entwicklung von Tourismus-/Freizeit Dienstleistungen – geführte Touren, Kurse, etc.

Nutzung des Trends nach Konvivialität und interaktiven Angeboten – Naturerfahrung, Vermittlung von lokaler Kultur, Vermittlung von Ökologie und Energiethemen; Erarbeitung eines Ausbildungsprogrammes für TrainerInnen, Guides und Natur- bzw. KulturvermittlerInnen; Wertschöpfung durch zielgruppengerechte Positionierung und durch Marketing von touristischen Angeboten und Produkten; Streuung der Effekte durch Einbindung von regionalen DienstleistungsanbieterInnen und lokalen ExpertInnen. Dafür sind auch Qualifizierungsmaßnahmen mit Zertifikat anzubieten.

4. Regionales Management von Freizeit- und Tourismusangeboten

Professionelle Koordination der Freizeit- und Tourismusangebote/-produkte zwischen regionalen Tourismusbetrieben und DienstleistungsanbieterInnen. Wertschöpfung: direkte Effekte durch Personalressourcen für das zentrale Management.

2017: Das neue Tourismusgesetz verlangt die Zusammenlegung der TVs. Die Region Sterngartl Gusental initiierte Treffen zwischen TV BL, VWB und Traumarena und den InteressensvertreterInnen von Gemeinden und TVs, um eine einheitlich Vorgangsweise anzustreben. Ein Prozess mit dem OÖ Tourismus wird in Gang gesetzt. Die Region favorisiert eine einheitliche Tourismusregion.

5. Regionale Marketing- und Kommunikations-Plattform mit neuen Technologien

Einheitlicher Marktauftritt der regionalen touristischen Leistungsträger (Printmittel, Website); Aufbau von zielgruppengerechten Kommunikations- und Marketingschienen (interaktive Contents, Sprachmutationen, Download-Service, Individual-Buchbarkeit, Kombinierbarkeit mit ÖV); Wertschöpfung: direkt durch Personalressourcen für Contentmanagement, indirekt durch attraktive Kommunikation und Service-Orientierung.

6. Entwicklung von Freizeitangeboten für Menschen im dritten Lebensabschnitt

Touristische Profilierung im Spezialsegment „Aktives Altern“ (Motoriktraining, Radfahren mit E-Bike etc.) durch Trainings- und Kursangebote; Wertschöpfung durch Nachfrage attraktiver Angebote in einem Kompetenzsegment. Insbesondere hier ist „Barrierefreiheit“ einer maßgeblichen Anzahl an Freizeitangeboten (Nordic Walken, Motorik-Training etc.) zu berücksichtigen.

3.1.3. Angestrebte Resultate am Ende der Periode

- Die Naherholungs- und Freizeitinfrastruktur ist qualitativ und zielgruppengerecht (weiter) entwickelt worden.
- Touristische Dienstleistungen in den Bereichen Natur, Kultur, regionale Produkte und Energieproduktion sind entwickelt.
- Ein regionales Management von Freizeit- und Tourismusangeboten ist geschaffen.
- Eine Marketing- und Kommunikations-Plattform mit neuen Technologien ist realisiert.
- Es gibt neue attraktive Freizeitangebote für SeniorInnen (Motorik-Training, E-Bike-Kurse etc.), die sich zu einem maßgeblichen Anteil durch Barrierefreiheit auszeichnen.

3.1.4. Erfolgsindikatoren

ERFOLGSINDIKATOREN	BASISWERTE	SOLLWERTE
Anzahl der touristisch relevanten Natur- und Freizeit-Einrichtungen	70	100
Länge Qualitäts-Wanderwege (Total: 490 km)	100	250
Länge der Qualitäts-Radwege (Total: 380 km)	50	250
Anzahl der mit der Region kooperierenden Betriebe, Guides, TrainerInnen etc.	20	70
Anzahl der NutzerInnen der neuen touristischen Dienstleistungen	-	+ 40 %
Anzahl der erfolgreich angebotenen Qualifizierungen	-	50
Regionales Tourismusmanagement / Wochenstunden (Arbeitsplatz-Äquivalente)	-	40
Anzahl der an der Marketing-Plattform beteiligten Dienstleistungs-anbieterInnen	20	70
Anzahl seniorInnengerechter und barrierefreier Freizeit-einrichtungen	-	30
Anzahl seniorInnengerechter touristischer Dienstleistungen	-	30

3.1.5. Aktionsplan (Maßnahmen) zur Erreichung der Resultate, inkl. vorgesehene Projekte

Auf der Basis eines zu erstellenden Grundkonzepts Umsetzung von passenden Projekten; dafür sind bislang folgende Projekte vorgesehen (mit Angabe von Projektzielen und Projektträgern [Pt], sofern möglich):

ad 1: Regional abgestimmte Infrastruktur: Abgestimmtes Angebot an Motorikparks und Bogenparcours; Z: Beitrag zur Attraktivität des Angebots und damit zur Wertschöpfung, jeweils abgestimmt auf unterschiedliche Zielgruppen; Pt: Tourismusverbände Bad Leonfelden, Oberneukirchen und Kirchschlag); Tourengeherzentrum Sternstein; Pt: Tourismusverbände Bad Leonfelden und Vorderweißenbach in Kooperation); Naherholungsinseln und Öko-Badeteiche; Pt: Gemeinde Hellmonsödt, weitere Projekte geplant

ad 2: Wander- und Radregion Sterngartl Gusental, inkl. E-Bike-Verleih; Pt: LAG Sterngartl Gusental

ad 3: Aufbereitung von Angebotsmodulen – Motorik-Training, Outdoor-Kurse, Kulturvermittlung (Burgen, Museen, Kulturwege), Erlebnisführungen Bauernhof und Gewerbebetriebe, Erlebnis Energieproduktion, etc. Pt: noch nicht vorhanden, sollen aktiviert werden; Pt für lokales Projekt: Windkraft GmbH und Tourismusverband Vorderweißenbach

ad 4: Umsetzung eines regionalen Managementmodells: Pt: Prüfung von Organisationsmodellen ist im Gange (2014)

ad 5: Umsetzung von Kommunikations- und Marketing-Instrumenten – Print- und Digitalbereich, dabei Integration der unterschiedlichen Dienstleistungsanbieter in der Region; Pt: Klärung Projektträgerschaft muss erfolgen, Variante zusammen mit Pt regionales Managementmodell

ad 6: Umsetzung Programm „Aktives Altern“ für Menschen im dritten Lebensabschnitt; Pt: Klärung einer Organisation in Kooperation mit kompetenten Partnerbetrieben ist noch offen.

3.1.6. Beschreibung der Kooperationsaktivitäten

An wesentlichen Kooperationsaktivitäten sind mit der Entwicklung dieses Aktionsfeldthemas verbunden:

- Kernkooperationen zwischen den BetreiberInnen der Qualitäts-Infrastruktur (Gemeinden, Wandervereine) und den Tourismusbetrieben
- Kernkooperationen zwischen den regionalen AnbieterInnen und EntwicklerInnen von Dienstleistungen (Guides, FührerInnen, TrainerInnen, Transportdienste, Tourismusbetriebe) und dem regionalen Management für die Angebote und Produkte
- Kooperationen mit Markt- und VertriebspartnerInnen im Großraum Linz sowie im südböhmischen Raum (Special-Interest-Marketing)
- Kooperationen mit lokalen Tourismusorganisationen und Gemeinden zur Unterstützung der Entwicklung

3.1.7. Zusammenfassende Darstellung

Siehe Gesamtübersicht für Aktionsfeld 1 (Seite 25)

B Entwicklung und Vermarktung von Qualitäts-Regional- und -Bio-Produkten

Ausgangslage und Ziel

Im Agrarbereich wurden bislang mehrere einzelbetriebliche Diversifizierungsprojekte (Schlacht- und Kühlräume, Kräuterverarbeitung etc.) wie auch Biomasse-Projekte umgesetzt; darunter befanden sich auch Spezialproduktionen. Die Anforderungen im Blick auf die Vermarktungs- und Tourismuspartner sind gestiegen, Professionalisierung ist auf allen Ebenen erforderlich. **Ziel:** Wertschöpfung mit Qualitätsprodukten, die sich durch ihre regionale Herkunft und Bio-Qualität auszeichnen.

Im Detail:

3.1.2 Grundstrategie / strategische Stoßrichtung

Um Produktqualität zu erreichen, ist noch stärker als bisher erforderlich:

- Kooperationen zwischen ProduzentInnen, VerarbeiterInnen und Handel
- Miteinbeziehung von KonsumentInnen durch neue Angebote (Mietgärten etc.)
- Absatz- und Marketing-Kooperationen mit den Tourismusbetrieben (Kulinarik, Erlebnisangebote, Verkostungen)
- Bereicherung der Entwicklungsaktivitäten der „Bio-Region Mühlviertel“; Ansätze in den letzten Jahren ermutigen zum Aufnehmen der Entwicklungsherausforderung.

Im Detail:

7. Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Qualitäts-Regional- und Bio-Produkten

Konstruktives Zusammenspiel zwischen den AkteurInnen entlang der Wertschöpfungskette, nicht nur Herstellen und Vermarkten, sondern vor allem auch entwickeln („kooperatives Le-

arning by Doing“) – auch in Kooperation mit überregionalen Plattformen („Bio-Region Mühlviertel“, „Genussland OÖ“). Miteinbindung von KonsumentInnen (Mietgärten, Food-Coops). Wertschöpfung durch Qualitätsprodukte sowie Kooperation mit Absatz- und VermarktungspartnerInnen.

8. Entwicklung von Produkten und Erlebnisangeboten in Kooperation mit dem Tourismus

Die starken Tourismusbetriebe in vier Gemeinden der Region wollen Regional- und Bio-Produkte vermehrt einsetzen. Damit eröffnen sich auch Möglichkeiten für eine passende Positionierung durch Erlebnisangebote (Themenkulinarik, Verkostungen, Kochseminare), kombiniert mit Storys sowie Betriebs- und Hofführungen. Wertschöpfung durch vermehrten Einsatz von Regional- und Bio-Produkten im Tourismus und indirekt durch Marketing und Produkt-/Kulinarik-Erlebnisse.

3.1.3 Angestrebte Resultate am Ende der Periode

- Top-Regional- und -Bio-Produkte durch Kooperation von Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und KonsumentInnen prägen mehr und mehr die Region
- Erlebnisangebote rund um Bio-und Regionalprodukte in Kooperation von Landwirtschaft mit Tourismus und Freizeit bereichern unübersehbar das Tourismus- und Freizeitangebot der Region (Verkostungen, Führungen etc.).

3.1.4 Erfolgsindikatoren

ERFOLGSINDIKATOREN	BASISWERTE	SOLLWERTE
Anzahl Qualitäts-VermarkterInnen	40	70
Anzahl KooperationspartnerInnen Bio-Region Mühlviertel	4	15
Anzahl KooperationspartnerInnen Genussland OÖ	15	30
Anzahl Mietgärten-Höfe	4	30
Anzahl tour. KooperationspartnerInnen – ProduzentInnen/ VerarbeiterInnen	25	60
Anteil der Auszeit-AnbieterInnen (GUUTE)	2	0

3.1.5 Aktionsplan (Maßnahmen) zur Erreichung der Resultate, inkl. vorgesehene Projekte

Auf der Basis eines zu erstellenden Grundkonzepts Umsetzung von passenden Projekten mit Angabe von Projektträgern (Pt) sofern möglich:

ad 7: ausgehend von bestehenden Ansätzen und Interessen sukzessives Umsetzen von Produkten und Produktvariationen; Unterstützung durch kooperative Absatz- und Marketingmaßnahmen; Erschließen neuer Absatzwege durch Kooperation mit dem Einzelhandel; konkret: Entwicklung von Spezialprodukten (Spezialbrote, Dinkelprodukte, Produkte von Streuobstwiesen); Unterstützung von Gemeinschaftsgärten-Initiativen (Erfahrungslernen, Marketing); Kooperation mit externen PartnerInnen (Bio-Region Mühlviertel, Genussland Oberösterreich); Pt: erste Initiativen sind in Vorbereitung; schon bestehend: ARGE Streuobst Altenberg (Streuobstwiesen und Obstverarbeitung Altenberg).

ad 8: Entwicklung von Produkt-Kooperationen mit dem Tourismus, kombiniert mit Erlebnisangeboten, Verkostungen und Führungen bei den Herstellerbetrieben; konkret:

Genusserlebnis Regional-Produkte und Bio-Produkte in der Hotellerie (Verkostungen, Kochkurse etc.), WHO-konforme Küche in der Gastronomie, Natur&Wellness-Gastronomie und -Catering – Produktentwicklung Naherholungsprodukte mit Gastroangeboten; Pt: erste Projektträgerschaft ist mit Tourismusverband Vorderweißenbach startbereit; weitere Kooperationen sind vor dem Hintergrund des Programmes „Bioregion Mühlviertel“ geplant.

3.1.6 Beschreibung der Kooperationsaktivitäten

Folgende Kooperationsmaßnahmen wurden im Workshop (Landwirtschaft und Tourismus) gesehen:

- Systematische Kooperation der AkteurInnen entlang der Wertschöpfungskette (ProduzentInnen – VerarbeiterInnen – Handel – Tourismus – Marketing)
- Kooperation mit „Bio-Region Mühlviertel“ und „Genussland OÖ“ durch abgestimmte Unterstützung
- Kooperation mit den Maßnahmenbereichen Tourismus-Dienstleistungen (Erlebnisangebote) sowie Nahversorgung

3.1.7 Zusammenfassende Darstellung (Wirkungsmatrix)

siehe Gesamtdarstellung für Aktionsfeld 1: Wertschöpfung (Seite 25)

C Umfeldentwicklung für Ein-Personen- und Kleinstunternehmen

Ausgangslage und Ziel

Kleingewerbliche Betriebsstrukturen und vor allem Ein-Personen-Betriebe prägen die Region. Für die Unternehmensentwicklung gibt es vielfältige Maßnahmen vonseiten der Wirtschaftskammer, allen voran das erfolgreiche „GUUTE“-Programm als Netzwerk von Gewerbe und Handel auf Bezirksebene. Um diese betrieblichen Klein- bzw. Kleinststrukturen zu unterstützen, sind Angebote zur Verbesserung der Standort- und Sozial- Bedingungen wünschenswert. Ziel: Verbesserung der „Standortqualitäten“ für Ein-Personen- und Kleinstunternehmen und damit auch Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wertschöpfung.

3.1.2 Grundstrategie / strategische Stoßrichtung

Um Ein-Personen- und Kleinstunternehmen nachhaltig zu sichern, ist die Entwicklung von förderlichen Umfeldbedingungen notwendig: koordinierte Nutzung von Räumlichkeiten in Kooperationen mit Gemeinden. Verbesserung der Work-Life-Balance mit überbetrieblich koordinierten Strukturen von regionalen AkteurInnen bzw. sozialen Strukturen (temporäre Kinderbetreuung – SeniorInnen etc.).

9. Service-Netzwerk für Ein-Personen- und Kleinstunternehmen

Auf der Grundlage einer Erhebung vorhandener, nicht primär direkt betriebsbezogener Herausforderungen im Standort- und Umfeldbereich Entwicklung von nachfragegerechten Serviceangeboten (Vermieten von Räumlichkeiten, Kinderbetreuung, Kurierdienste etc.). Wertschöpfung entsteht auch indirekt, da durch das „Outsourcen“ von Aufwänden mehr Zeit für die Akquisition und die Abwicklung von Projekten bleibt.

3.1.3 Angestrebte Resultate am Ende der Periode

- Die Umfeldbedingungen für Ein-Personen-Unternehmen und Kleinbetriebe haben sich wesentlich verbessert.

3.1.4 Erfolgsindikatoren

ERFOLGSINDIKATOREN	BASISWERTE	SOLLWERTE
Anzahl der EPUs/Kleinstunternehmen (2.100 EPUs – 5 %)	-	100
Anzahl der beteiligten Service-PartnerInnen	4	15

3.1.5 Aktionsplan (Maßnahmen) zur Erreichung der Resultate (Projektträger [Pt])

Ad 9: Erhebung der Bedürfnisse und Synergiepotenziale der Ein-Personen- und Kleinstunternehmen; Sichten möglicher AnbieterInnen; Aufbereitung einer Übersicht an Angeboten als Kommunikation über Website, eine Ansprechperson pro Gemeinde und eine ehrenamtliche Koordination von Angebot und Nachfrage; Pt: Projektträgerschaft in Kooperation mit GUUTE-Verein und Gemeinden ins Auge gefasst

3.1.6 Beschreibung der Kooperationsaktivitäten

Folgende systemische Kooperationen sind für die Umsetzung dieses Aktionsfeldthemas erforderlich:

- Kooperation mit Wirtschaftskammer Urfahr-Umgebung, GUUTE-Netzwerk und Gemeinden
- Kooperation mit regionalen DienstleisterInnen

3.1.7 Zusammenfassende Darstellung (Wirkungsmatrix)

siehe Gesamtdarstellung für Aktionsfeld 1: Wertschöpfung (Seite 25)

Ab März 2017 wurde ein eigenes KEM-Management (20 h) installiert, das sich mit den energierelevanten Fragenstellungen auseinandersetzt und regionale Anregungen prüft und begleitet. In LEADER sind klimarelevante Themen jedoch weiterhin förderbar.

Aktionsfeld 1: **Wertschöpfung**

Interventionsebene		Indikatoren	Basis/Sollwerte (Quellen)		Externe Rahmenbedingungen
Outcome / Ziel	Die Wertschöpfung in der Region ist gesteigert				
	Naherholungs-/Tourismusregion – vernetzte Angebote	Index	18	27	
	Qualitäts-Regional und Bio-Produkte	Index	15	24	
	Umfeldentwicklung für Kleinstunternehmen	Index	4	14	
	Dezentrale Energieproduktion	Index	18	24	
Output 1	Die Naherholungs- und Freizeitinfrastruktur ist qualitativ und qualitativ weiterentwickelt (gemäß Kriterien für Wanderwege und Radrouten + Angebote an Führungen)	Anzahl der touristisch relevanten Natur- und Freizeit-Einrichtungen	70	100	Tourismus-Kursbuch 2011–2016
		Länge Qualitäts-Wanderwege (Total: 490 km)	100	250	
		Länge der Qualitäts-Radwege (Total: 380 km)	100	250	
		Quellen: SternGartl-Gusental, Themen-Workshop			
Output 2	Touristische Dienstleistungen in den Bereichen Natur, Kultur, regionale Produkte und Energieproduktion sind entwickelt.	Anzahl der mit der Region kooperierenden Tourismusbetriebe, Guides, TrainerInnen etc.	20	70	Tourismus-Kursbuch 2011–2016
		Gästeanteil - NutzerInnen der neuen tourist. Dienstleistungen	20 %	+ 40 %	
		Anzahl der erfolgreich angebotenen Qualifizierungen	-	50	
		Quellen: SternGartl-Gusental, Themen-Workshop			
Output 3	Ein regionales Management für Freizeit- und Tourismusangeboten ist geschaffen	Regionales Tourismusmanagement / Wochenstunden Arbeitsplatz-Äquivalente	-	40	Tourismus-Kursbuch 2011–2016
		Quellen: Themen-Workshop			
Output 4	Eine Marketing- und Kommunikations-Plattform mit neuen Technologien ist realisiert.	Anzahl der an der Marketing-Plattform beteiligten DienstleistungsanbieterInnen	30	70	Tourismus-Kursbuch 2011–2016
		Quellen: Themen-Workshop			
Output 5	Neue attraktive Freizeitangebote für SeniorInnen sind geschaffen (Motoring-Training, E-Bike-Kurse etc.).	Anzahl seniorengerechter und barrierefreier Freizeiteinrichtungen	-	30	Tourismus-Kursbuch 2011–2016
		Anzahl seniorengerechter tourist. Dienstleistungen	-	30	
		Quellen: Themen-Workshop			

Fortsetzung auf folgender Seite

Interventionsebene		Indikatoren	Basis/Sollwerte (Quellen)		Externe Rahmenbedingungen
Output 6	Top-Regional- und -Bio-Produkte durch Kooperation von Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und KonsumentInnen prägen zunehmend die Region.	Anzahl Qualitäts-VermarkterInnen	40	70	Thematische Perspektiven 2020 für die Regionalentwicklung in der Region Mühlviertel Entwicklungskonzept Bioregion Mühlviertel
		Anzahl KooperationspartnerInnen Bio-Region Mühlviertel	4	15	
		Anzahl KooperationspartnerInnen Genussland OÖ	15	30	
		Anzahl Mietgärten-Höfe	4	30	
		Quellen: SternGartl-Gusental-Portal, Informationen Bio-Region Mühlviertel, BBK Urfahr-Umgebung, Webportal Genussland OÖ;OÖ Tourismus, Themen-Workshop			
Output 7	Erlebnisangebote um Bio-und Regionalprodukte in Kooperation von Landwirtschaft mit Tourismus und Freizeit bereichern unübersehbar das Tourismus- und Freizeitangebot der Region (Verkostungen, Führungen etc.).	Anzahl der Kooperationen Tourismus – Produzenten/Verarbeiter	25	60	Thematische Perspektiven 2020 für die Regionalentwicklung in der Region Mühlviertel Entwicklungskonzept Bioregion Mühlviertel Strategie Genussland OÖ
		Anzahl der Auszeit-Anbieter (GUUTE)	2	10	
		Quellen: SternGartl-Gusental, BBK Urfahr-Umgebung			
Output 8	Die Umfeldbedingungen für Ein-Personen-Unternehmen und Kleinbetriebe haben sich wesentlich verbessert.	Anzahl Ein-Personen- und Kleinstunternehmen als Nachfrager nach Dienstleistungen (2.100 EPUs – 5 %)	-	100	GUUTE-Strategie Arbeitsplatz 2020
		Anzahl der beteiligten ServicepartnerInnen (Kinderbetreuung, Catering-Service etc.)	-	3	
		Quellen: Themen-Workshop			

3.2. Aktionsfeld 2: Natürlicher Ressourcen und kulturelles Erbe

3.2.1. Auswahl der Aktionsfeldthemen

Die Auswahl der Aktionsfeldthemen erfolgte nicht nur im Hinblick auf positive Entwicklungen in diesen Nachhaltigkeitsbereichen, in der Region als auch in anderen Mühlviertler Regionen (Ressourcenplan Mühlviertel), sondern vielmehr auch im Blick auf die Anforderung, Nachhaltigkeit und Maßnahmen gegen den Klimawandel mehr zu einem Kernthema der Region werden zu lassen.

Nachhaltige Entwicklung von Natur und Kultur fußt auf:

D **Nachhaltige Entwicklung von Kulturlandschaftsressourcen**

E **Nachhaltige Entwicklung regionaler Baukultur und Nutzung von Bausubstanz**

D Nachhaltige Entwicklung von Kulturlandschaftsressourcen

Ausgangslage und Ziel

Attraktive Grünland-Naturräume sind ein Trumpf der Region Sterngartl Gusental, auch im Hinblick auf die Freizeit- und Tourismuswirtschaft. Jedoch sind die Erwartungshaltungen an die Landschaft gestiegen, ein Wettbewerb um Kulturflächen zwischen landwirtschaftlicher Urproduktion und Energieproduktion (Biomasse, Windkraft) hat eingesetzt. Hinzu kommt der Flächenverbrauch durch die Attraktivität des Wohn-Standortes im Grünen unweit des Linzer Zentralraumes – hier sind mittel- bis langfristig wirksame Weichenstellungen erforderlich. Auch dem Klimawandel gilt es zukünftig entschieden mehr als bisher Rechnung zu tragen.

3.2.2 Grundstrategie / strategische Stoßrichtung

Gefragt ist eine integrierte Herangehensweise zur Entwicklung der Kulturlandschaft, die VertreterInnen der Sektoren Landwirtschaft, Energie, Tourismus, Gewerbe und Wohnbau zusammenbringt als auch den Handlungserfordernissen angesichts des Klimawandels gerecht wird. Nötig ist nicht nur eine Sensibilisierung für das Thema Nachhaltigkeit als Grundlage für einen qualifizierten Diskurs, sondern auch das praktische Nach-und Nach-Umsetzen von Projekten.

10. Entwicklungsplattform für eine nachhaltige Entwicklung von Natur und Landschaft

Erarbeiten eines Grundkonsenses für die zukünftige Entwicklung von Natur und Landschaft im Sterngartl Gusental: Ansprüche zwischen Bewahren und Weiterentwicklung einerseits und Nutzung durch Wirtschaft, Landwirtschaft, Energie, Tourismus und Wohnen andererseits. Miteinbeziehung breiter Bevölkerungsschichten – insbesonders auch der Jugend. Zudem Umsetzen von praktischen Projekten.

3.1.3 Angestrebte Resultate am Ende der Periode

- Landschafts- und Ökologieprojekte wurden auf der Grundlage des regionalen Konsenses zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft umgesetzt.

3.2.4 Erfolgsindikatoren

ERFOLGSINDIKATOREN	BASISWERTE	SOLLWERTE
Zahl der beteiligten AkteurInnen und Organisationen an der Erstellung des Grundkonsenses	-	150
Anzahl der Projekte, die auf der Grundlage des Grundkonsenses in die Umsetzung gekommen sind	-	20

3.2.5 Aktionsplan (Maßnahmen) zur Erreichung der Resultate (Projektträger [Pt])

Ad 10: Bildung einer offenen Diskurs-Plattform mit VertreterInnen aus Gemeinden, BürgerInnen, Energie, Landwirtschaft, Wirtschaft und Kultur und Erarbeitung eines Grundkonsenses „Zukunftsfähige Kulturlandschaft Sterngartl Gusental“, ausgehend von anstehenden Themen und Projekten; Einbindung von Jugendlichen und SeniorInnen. Pt: LAG Sterngartl Gusental über eine eigene Arbeitsgruppe zwecks Sicherung von Offenheit und breite Beteiligungsmöglichkeiten (ähnlich Organisation Klima-Energie-Modell-Regionen); weitere geplante Projekte: Naherholungsinseln und Landschaftsbadeteiche in vier Gemeinden; Anstehende Projekte: Naherholungsinseln und Landschaftsbadeteiche in vier Gemeinden. Landwirtschaft – Blühflächen, Bauern- und Wildkräutergärten; Energie: begleitende Projekte bei der Umsetzung von Energie-Produktionsanlagen.

3.2.6 Beschreibung der Kooperationsaktivitäten

Durch die Art der Herangehensweise – Finden eines Grundkonsenses – sind Kooperationen zwischen den unterschiedlichen AkteurInnen hinter den Nutzungsansprüchen (Landwirtschaft, Energieproduktion, Tourismus, Gemeinden – Baulandwidmung etc.) das Kernelement dieses Aktionsfeldthemas.

3.2.7 Zusammenfassende Darstellung (Wirkungsmatrix)

siehe Gesamtdarstellung für Aktionsfeld 2: Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe (Seite 31)

E Nachhaltige Entwicklung regionaler Baukultur und Nutzung von Bausubstanz

Ausgangslage und Ziel

Nicht mehr genutzte Bausubstanz prägt mehrere Ortskerne in der Region Sterngartl Gusental; Gebäude und Einrichtungen werden aufgelassen im Zuge von Zusammenlegungen von Institutionen oder Freizeitanlagen. Diese Bilder wirken als Botschaften für Stillstand negativ auf die Zukunftsorientierung der BewohnerInnen. Vielerorts behindern nichtverfügbare Bausubstanz sowie Kosten- und Nutzungs-Überlegungen, sondern auch mangelnde Perspektiven und oft auch sozial-psychologische Faktoren (ungelöste Erbfragen etc.) nachhaltige Nutzungsformen, deshalb sind neue Zugänge in der Weiterentwicklung von historischen Gebäuden und ausgedienten Einrichtungen erforderlich.

3.2.2 Grundstrategie / strategische Stoßrichtung

In einem ersten Schritt sind Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für einen zeitgemäßen Umgang mit historischer Bausubstanz (Wohn- und Wirtschaftsgebäude, historische Bauwerke, Zentren und Plätze, ausgediente Einrichtungen) im Kontext von regionaler Baukultur und Nutzungsüberlegungen gefragt. „Regionstypische Baukultur“ muss in ihrem Verständnis zwischen Bewahren und neuer Nutzungszuführung thematisiert werden. Ein weiterer Fokus richtet sich

auf Nutzungspotenziale, dabei fließen auch Sektor übergreifende Herangehensweisen (Nahversorgung, Landwirtschaft – Neugestaltung von Wirtschaftsgebäuden etc.) wie auch mögliche Nutzungen nach Bevölkerungsgruppen (Jugendliche, SeniorInnen, MigrantInnen, zuziehende Familien etc.) ein. Weiters soll das Kriterium Barrierefreiheit berücksichtigt werden.

11. Entwicklungsplattform für eine nachhaltige regionale Baukultur

Diskursbildung zur regionalen Baukultur, ausgehend von anstehenden Handlungserfordernissen. Inhaltliche Aspekte: Tradition und Innovation im regionalen Bauen und in der Architektur; neue, unkonventionelle Nutzungsformen; Umgang mit Blockaden in der Realisierung von neuen Konzepten. Endergebnis: praktische Richtlinien für die Herangehensweise an zukünftige Projekte.

12. Belebung von Ortskernen und Plätzen

Ortskerne und Plätze als wesentliches Element der Kulturlandschaft Sterngartl Gusental bieten Lebensqualität, darüber hinaus stellen sie auch einen Trumpf für Freizeit und Tourismus dar. Im Fokus muss auf das positive Zusammenwirken von baulichen Gestaltungsmaßnahmen, lokaler Identität bzw. Authentizität und sozial-gesellschaftlicher Teilnahme stehen. Dies erfordert eine integrierte Herangehensweise. Auch Barrierefreiheit soll als Kriterium berücksichtigt werden.

13. Neue Nutzung von bestehender Bausubstanz und Leerständen

Aufbauend auf dem erarbeiteten Konsens zur regionalen Baukultur Unterstützung der Erstellung von Nutzungskonzepten von historischen Bauten und leerstehenden Projekten infolge der Nutzungsauflassung, z.B. infolge von Neustrukturierungen von Institutionen, Freizeitanlagen etc. Aspekten der Barrierefreiheit soll auf vielfache Art Rechnung getragen werden.

3.2.3 Angestrebte Resultate am Ende der Periode

- Es gibt ein regionales Forum für die nachhaltige Entwicklung von regionaler Baukultur.
- Der Fortbestand von Ortskernen und Plätzen ist durch Belebung zu einem hohen Anteil gesichert.
- Bestehende Bausubstanz und Leerstände konnten einer nachhaltigen Nutzung zugeführt werden.

3.2.4 Erfolgsindikatoren

ERFOLGSINDIKATOREN	BASISWERTE	SOLLWERTE
Anzahl der TeilnehmerInnen und AkteurInnen an der Konsensbildung	-	150
Anzahl der Projekte, die auf der Grundlage des Grundkonsenses in die Umsetzung gekommen sind	-	20
Anzahl der beteiligten Gemeinden	10	18
Anzahl der belebten Ortskerne und Plätze	5	20
Anzahl der neuen Objekte mit nachhaltiger Nutzung	3	10

3.2.5 **Aktionsplan (Maßnahmen) zur Erreichung der Resultate** (Projektträger [Pt])

Ad 11: Bestandsaufnahme bestehender und potenzieller Bausubstanz und Leerstände, die einer Nutzungs-Neuzuführung harren; Gründung einer Plattform für den Diskurs von regionaler Baukultur und Architektur (TeilnehmerInnen: ArchitektInnen, Baugewerbe, VertreterInnen von Gemeinden, Nahversorgern, VertreterInnen von Jugend- und SeniorInnenorganisationen); Informationsaustausch und Wissenstransfer zu zukunftsfähigen Lösungen mit Fokus auf anstehenden Handlungsbedarf. Pt: LAG Sterngartl Gusental

Ad 12: Herstellung einer Leitorientierung über die Belebung von Ortskernen und Plätzen in der Region „Sterngartl Gusental"; Unterstützung von Initiativen für neue Nutzungen in baulicher Hinsicht; Aufbereitung von Storys über Dörfer, Orte und Plätze, erarbeitet mit den BewohnerInnen, vermittelt über Veranstaltungen (Einbindung von Menschen im dritten Lebensalter); konkret anstehende Projekte: Dorfplatzgestaltung in drei Gemeinden. Pt: LAG Sterngartl Gusental

Ad 13: Sukzessives Erstellen von Nutzungskonzepten auf der Grundlage der erarbeiteten Richtlinien (ad 12); konkrete Maßnahmen: Nachnutzungskonzepte – Landwirtschaftliche Fachschule, Hallenbad Gallneukirchen, Konzept Kultur-Café, Schlossräumlichkeiten. Pt: Gemeinde Kirchschlag – Nachnutzung Landwirtschaftliche Fachschule; Kultur-Café Adalbert Stifter; Tourismusverband Reichenau – Überdachung Burgruine Reichenau; Gemeinde Altenberg – Aussichtsplattform Ruine Zöch; Tourismusverband Alberndorf – Neues Leben in alten Mauern / Schloss Riedegg

3.2.6 Beschreibung der Kooperationsaktivitäten

- Durch die Art der Herangehensweise im Diskurs für eine nachhaltige regionale Baukultur bilden Kooperationen zwischen den unterschiedlichen AkteurInnen (Gemeinden, Wohnhaus-BesitzerInnen, Baugewerbe, ArchitektInnen, Kulturvereine etc.) das Kernelement. Das gilt dann projektbezogen auch für die Belebung von Ortskernen und Plätzen ebenso wie Nachnutzungen. Die Gemeinden spielen dabei über die projektbezogene Einbindung auch eine wichtige Rolle in der Kommunikation vor Ort.

3.2.7 Zusammenfassende Darstellung (Wirkungsmatrix)

siehe Gesamtdarstellung für Aktionsfeld 2: Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe (Seite 31)

Aktionsfeld 2: **Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe**

Interventionsebene		Indikatoren	Basis/Sollwerte (Quellen)		Externe Rahmenbedingungen
Outcome / Ziel	Die natürlichen Ressourcen und das kulturelle Erbe der Region sind gefestigt und nachhaltig weiterentwickelt.				
	Nachhaltige Entwicklung Naturressourcen	Index	12	21	
	Nachhaltige Entwicklung Baukultur / Bausubstanz	Index	10	16	
	Nachhaltige Nutzung von Energie	Index	18	24	
Output 1	Landschafts- und Ökologieprojekte wurden auf der Grundlage des regionalen Konsenses zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft umgesetzt.	Anzahl der beteiligten AkteurInnen und Organisationen an der Erstellung des Grundkonsenses	-	100	Mühlviertler Ressourcenplan Natur- und Landschafts-Leitbild
		Anzahl der Projekte, die auf der Grundlage des Grundkonsenses in die Umsetzung gekommen sind	-	20	
		Quellen: Themen-Workshop			
Output 2	Es gibt ein regionales Forum für die nachhaltige Entwicklung von regionaler Baukultur.	Anzahl der TeilnehmerInnen und AkteurInnen an der Konsensbildung	-	150	DOSTE Ortsbelebung 2021
		Anzahl der Projekte, die auf der Grundlage des Grundkonsenses in die Umsetzung gekommen sind	-	20	
		Quellen: Themen-Workshop			
Output 3	Der Fortbestand von Ortskernen und Plätzen ist durch Belebung ist zu einem hohen Anteil gesichert.	Anzahl der beteiligten Gemeinden	10	18	DOSTE Ortsbelebung 2021
		Anzahl der belebten Ortskerne und Plätze	5	20	
		Quellen: Themen-Workshop			
Output 4	Bestehende Bausubstanz und Leerstände konnten einer nachhaltigen Nutzung zugeführt werden.	Anzahl der neuen Objekte mit nachhaltiger Nutzung	3	10	DOSTE Ortsbelebung 2021
		Anzahl der beteiligten Betriebe (Baugewerbe etc.)	-	50	
		Anteil der Objekte mit Baujahr vor 1960 mit Nachnutzung (2.650, davon max. 10 %)	-	20	
		Quellen: Stat. Dienst Land OÖ; Themen-Workshop			

3.3. Aktionsfeld 3: Stärkung von Strukturen und Funktionen für das Gemeinwohl

3.3.1. Auswahl der Aktionsfeldthemen

Die Region Sterngartl Gusental ist auf den ersten Blick eine Region mit überaus geringer Arbeitslosigkeit, gutem Einkommensniveau, relativ intakter Kulturlandschaft in der Nähe zu städtisch-urbanen Angeboten. Es gibt jedoch Bereiche, die für die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der Lebensqualität Herausforderungen darstellen. Diesen Handlungserfordernissen gilt inhaltlich das besondere Augenmerk. Formal liegt der Fokus auf dem Vernetzen von Aktivitäten und der Öffentlichkeitsarbeit dafür. Ausgehend von vielfach positiven Erfahrungen auf lokaler Ebene, die aber kaum über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt sind.

Folgende Themen sollen in diesem Aktionsfeld verfolgt werden:

- **F** Neue Ansätze in der Beteiligungskultur als regionale Lebensqualität
- **G** Vernetzte Nahversorgung und Kultur als regionale Lebensqualität
- **H** Vernetzte Lebensqualität für Jugendliche
- **I** Vernetzte Lebensqualität für Menschen im dritten Lebensabschnitt
- **J** Vernetzte Initiativen für die Integration von MigrantInnen in lokale Strukturen

F Neue Ansätze in der Beteiligungskultur als regionale Lebensqualität

Ausgangslage und Ziel

In vielen Bereichen stehen größere Herausforderungen an, bei deren Lösungsansätzen es zu Konflikten zwischen den Interessensgruppen kommen bzw. deren Umsetzung von Blockaden begleitet sein kann. Beispiele für Konfliktpotenziale sind in den Bereichen Energie (Wind-, Wasserkraft), Nutzung der Kulturlandschaft, Baukultur oder auch Integration von MigrantInnen zu orten. Um das konstruktive Potenzial von möglichen Konflikten als Begleitumstände von Entwicklungsmaßnahmen zu stärken, sollen einige Grundregeln erarbeitet werden.

3.3.2. Grundstrategie / strategische Stoßrichtung

Erarbeitung von Spielregeln im Umgang mit den Themen unter beteiligten AkteurInnen, VertreterInnen der Gemeinden, der Zivilgesellschaft und den Sektoren; Vereinbarung von Modi für die Einbindung der Öffentlichkeit;

14. Neue Ansätze der Beteiligungskultur und Konsensbildung

Ausgehend von praktisch anstehenden Entwicklungsherausforderungen und damit möglicherweise einhergehenden Konfliktmustern Erarbeiten von Grundmodellen der Beteiligungs- und Projektentwicklungskultur (Beispiel Energie – mögliche Konflikte zwischen Naturschutz und TrägerInnen von Projekten der Energieproduktion). Mögliche Qualitätskriterien neuer Ansätze können sein: Kommunikation von Fakten, Förderung der Offenheit von Interessen, Beiziehung von MediatorInnen, Beiziehung der Erfahrungen von Beispielsprojekten etc.

3.3.3. Angestrebte Resultate am Ende der Periode

- In der Region gibt es eine rege konstruktive Beteiligungskultur beim Finden neuer Lösungen von Zukunftsherausforderungen.

3.3.4. Erfolgsindikatoren

ERFOLGSINDIKATOREN	BASISWERTE	SOLLWERTE
Anzahl der beteiligten AkteurInnen (Interessensgruppen und Organisationen)	-	30
Anzahl der auf Basis dieses Partizipationsverfahrens umgesetzten Projekte	-	15

3.3.5. Aktionsplan (Maßnahmen) zur Erreichung der Resultate (Projektträger [Pt])

Ad 14: Ausloten der relevanten Entwicklungsthemen, ausgehend von praktisch anstehenden Projekten; Identifizierung von möglichen Konfliktpotenzialen; Sichten nach Best-Practice-Lösungen in der Vorgehensweise; Organisation durch LAG-Management; Pt: wahrscheinliche Variante LAG Sterngartl Gusental

3.3.6. Beschreibung der Kooperationsaktivitäten

- Kooperation von verschiedenen AkteurInnen (Natur, Ökologie, Soziales) im Finden neuer Lösungen
- Beteiligung am nationalen und internationalen Netzwerk zur Sichtung von relevanten Modellbeispielen

3.3.7. Zusammenfassende Darstellung (Wirkungsmatrix)

siehe Gesamtdarstellung für Aktionsfeld 3: Stärkung von Strukturen und Funktionen für das Gemeinwohl (Seite 41)

G Vernetzte Nahversorgung und Kultur als regionale Lebensqualität

Ausgangslage und Ziel

In der Region haben sich zwei regionale Einkaufszentren herausgebildet (Bad Leonfelden, Gallneukirchen). In fünf von 18 Gemeinden gibt es keinen Nahversorgungsbetrieb mehr. Verschärft wird die Situation durch den starken Kaufkraftabfluss in den Linzer Raum, als Begleiterscheinung des Auspendelns zu den Arbeitsplätzen dorthin. In der Vergangenheit gab es Initiativen zur Verbesserung der Situation, einige führten auch zu konkreten Lösungen. Ziel: Gewährleistung von Nahversorgung in möglichst allen Gemeinden der Region, in Kombination mit kultureller und sozialer Aufwertung.

3.3.2 Grundstrategie / strategische Stoßrichtung

Positive Erfahrungen bilden eine gute Grundlage für weitere Initiativen gegen die Ausdünnung der Nahversorgung. Im Fokus der Grundstrategie stehen ältere Personen. Einige Bereiche von Nahversorgungsmaßnahmen erfolgen über das GUUTE-Programm (KundInnenbindung durch Gutschein- und Kundenkartensystem, jährliche Messe, Kooperation mit Schulen, WirtInnen und BäckerInnen). Darüber hinaus geht es auch um strukturelle Lösungen vor Ort und in der Region in Form von neuen Einkaufangeboten. Weiter in Betracht zu ziehen sind mobile Einkaufsangebote (mobile Shops, Taxi-Einkaufsdienste) wie auch die Einkaufsmobilität (Einkaufen mit dem E-Bike etc.). Nahversorgung ist umfassend zu sehen, darf nicht nur auf das Einkaufen bezogen sein, sondern auch soziokulturelle Bedürfnissen (Zusammenkommen etc.) erfüllen. Kultur kann ein integraler Bestandteil von Nahversorgungsorten werden durch jährliche Veranstaltungen, Storytelling-Treffen etc. Wichtige Aspekte: Identifizierung der potenziellen KundInnengruppen

(SeniorInnen, lokale Bevölkerung) und ihrer Einkaufsbedürfnisse bzw. -muster, Erweiterung des Angebots um machbare soziale Funktionen (andere BewohnerInnen treffen, Kombination mit kleinen Gastroangeboten, Verkostungen von regionalen Produkten, Veranstaltungen). Klärung von möglichen Synergieeffekten zwischen Sektoren (Frequenzbringer-Branchen, Bäckerei etc.). Neben herkömmlichen Formen auch neue Formen (z.B. mobile Dienste) in Betracht ziehen.

15. Verbesserung der Nahversorgung mit Produkten und Dienstleistungen

Aufbauend von anstehenden Handlungserfordernissen Definition der machbaren Ziele, Informations- und Wissenstransfer. Ganzheitlicher Ansatz durch die Kombination von Nahversorgung, Mobilität und Kultur.

16. Verbesserung der regionalen Mobilität, insbesondere für die ältere Bevölkerung

Aufbau eines regionalen Mobilitätsnetzes sowie von Mobilitätsdienstleistungen, mit besonderem Fokus auf die ältere Bevölkerung. Damit sollen bestehende Praktiken der Nachbarschaftshilfe nicht ersetzt, sondern vielmehr ergänzt werden. Auch Aspekten des Klimawandels soll Rechnung getragen werden.

17. Vernetzte Kulturaktivitäten als Lebensqualität der Region

Bei Kulturangeboten (Museen, Veranstaltungen – Klassik, Musical) hat sich in den letzten Jahren eine Professionalisierung von Museen und Veranstaltungen vollzogen, andererseits ist Kultur in seiner lokalen bzw. dörflichen Ausprägung (Jahresfeste, thematische Veranstaltungen) ein starkes Thema geworden. Viele Kulturangebote werden durch ein überdurchschnittliches Engagement mit schmalen Budgets erbracht. Abhilfe kann eine Vernetzung der Kulturinitiativen schaffen, durch ein „Mehr-voneinander-Wissen“ und durch wechselseitige Hilfestellungen: Engagement von KünstlerInnn und Gruppen, Unterstützung in technischen Angelegenheiten.

3.3.3. Angestrebte Resultate am Ende der Periode

- Die Nahversorgung mit Produkten und Dienstleistungen ist wesentlich verbessert.
- Die regionale Mobilität ist wesentlich verbessert, insbesondere für ältere Menschen.
- Eine offene Kulturplattform koordiniert und vernetzt die lokalen Kulturinitiativen.

3.3.4. Erfolgsindikatoren

ERFOLGSINDIKATOREN	BASISWERTE	SOLLWERTE
Anzahl der beteiligten AkteurInnen (Interessensgruppen und Organisationen)	-	30
Anzahl der auf Basis dieses Partizipationsverfahrens umgesetzten Projekte	-	15
Anzahl der Gemeinden ohne Nahversorger	5	2
Anzahl der beteiligten Gewerbe- und Handelsbetriebe	0	20
Anzahl der durchgeführten Informationsveranstaltungen	0	30
Anteil E-Bike-Fahrten/Shuttle-Dienste – Verkehrsaufkommen auf kurzen Wegen (5 km, Modal Split – ÖV + Fahrrad)	18 %	30 %
Anzahl der beteiligten Mobilitäts-DienstleisterInnen	-	10
Anzahl der beteiligten Kulturinitiativen	-	40
Anzahl der gemeinsam durchgeführten Regionalprojekte	-	10

3.3.5. **Aktionsplan (Maßnahmen) zur Erreichung der Resultate** (Projektträger [Pt])

Ad 15: Bildung InteressentInnengruppe Nahversorgung (Definition der Nahversorgungsziele, Bestandsaufnahme Handlungserfordernisse und mögliche Nutzungspotenziale, Durchführung von Exkursionen zur Thematik (erfolgreiche Projekte). Unterstützung der Konzepterstellung und Umsetzung (Nutzung von Kooperationspotenzialen – Belebung von Ortskernen und Plätzen, regionale Produkte etc.), Kooperation mit PartnerInnen (HerstellerInnen regionaler Produkte, Gewerbe, Kultur). Konkret anstehende Maßnahmen: Herzhaftes Höf (Veranstaltungen, Direktvermarktung, Oberneukirchen). Pt: noch nicht geklärt; mögliche Perspektive: GUUTE-Verein in Kooperation mit LAG Sterngartl Gusental und Dorf-Verschönerungsvereinen; Pt für lokale Projekte: Dorfent-wicklungsverein Höf (Oberneukirchen)– Projekt „Herzhaftes Höf"; Gemeinde Altenberg – Planung Ortsplatzgestaltung; Dorfentwicklungsverein Haibach – Planung Dorfplatzgestaltung Haibach-Renning; Tourismusverband Oberneukirchen – Hymnenweg Oberneukirchen

Ad 16: Konzeption Nahmobilitätsnetz Sterngartl Gusental in Kooperation mit lokalen Bus- und Taxi-Unternehmen; Erhebung der relevanten Zielgruppen mit ihren Mobilitätsbedürfnissen; Gewinnen von möglichen PartnerInnen (Einzelhandel, Gastronomie, Schulen, Unternehmen etc.); Gestaltung von Anreizsystemen für das Fahren zur Schule, zum Arbeitsplatz und zum Einkaufen (Fahrrad-Einkaufskorb, Setting-Ansatz etc.); Gestaltung der Infrastruktur (E-Bike-Tankstellen, Fahrrad-Abstellangebote etc.). Aspekte der Barrierefreiheit sollen im Blick auf die reduzierten Mobitätsangebote für ältere Personen ebenso einfließen. Pt: LAG Sterngartl Gusental über eigene Arbeitsgruppe

Ad 17: Bestandsaufnahme der Kulturaktivitäten und Sichtung möglicher Kooperationspotenziale; Vereinbarung der Kooperationsbedingungen in der Koordination der lokalen Kulturinitiativen; Sichtung der kulturellen Besonderheiten und möglicher lokaler Profilierungen; Erarbeitung der lokalen Storys als Bereicherung von bestehenden Veranstaltungen oder Grundlage für neue Veranstaltungen; Erarbeiten von regionalen Jahresplänen (Veranstaltungen, Kooperation mit KünstlerInnen, Marketing); Unterstützung bei der gemeinsamen Umsetzung. ; Pt: LAG Sterngartl Gusental über eigene interne Organisationseinheit für regionale Kulturprojekte unter Einbindung von lokalen Kulturinitiativen

3.3.6 Beschreibung der Kooperationsaktivitäten

- Gemeinden: zentrale Drehscheibe für die Umsetzung von Projekten
- Wirtschaft: Einbindung von regionalen Gewerbe- und Handelsbetrieben sowie Mobilitäts-Dienstleistungsunternehmen
- Kultur/Soziales: Einbindung von lokalen AkteurInnen (Durchführung von Dorffesten, Storytelling-Veranstaltungen, Schmökern in historischen Fotoalben etc.)

3.3.7 Zusammenfassende Darstellung (Wirkungsmatrix)

siehe Gesamtdarstellung für Aktionsfeld 3: Stärkung von Strukturen und Funktionen für das Gemeinwohl (Seite 41)

H Vernetzte Lebensqualität für Jugendliche

Ausgangslage und Ziel

Die Sicherung der Attraktivität der Region als Lebens- und Arbeitsraum für Jugendliche ist ein stetiges Thema. Trotz allgemein steigender Tendenz in den letzten Jahren ist Jugendarbeitslosigkeit in der Region kein Problem, auch dank der vielen Ausbildungs- und Arbeitsplätze im Linzer Zentralraum. Traditionelle Vereinigungen wie Feuerwehr oder Musikkapellen erfreuen sich guten Zuspruchs vonseiten der Jugendlichen, auch bedingt durch Akzente der Öffnung für diese Zielgruppe. In 12 der 18 Gemeinden gibt es Jugendzentren. Vonseiten der Lokalpolitik werden Jugendliche in Gemeinderäte eingeladen, aktiv zu werden und Vorschläge zu machen. Ziel: regionale Vernetzung von Angeboten, damit ist eine breitere Außenwirkung machbar.

3.3.2 Grundstrategie / strategische Stoßrichtung

Anerkennung durch die Gemeinschaft, etwas bewirken zu können, befriedigende Partnerbeziehungen und Sexualität, Bedürfnis nach Wohlbefinden und motorischem Erleben sind Grundbedürfnisse von Jugendlichen. Wichtig ist die Berücksichtigung der Affinität der Jugendlichen zu IT-Kommunikationsmöglichkeiten, die für sie inzwischen zum Alltagsstandard geworden sind. Die Schaffung von Angeboten nach dem Top-down-Prinzip führt eher zu geringer Akzeptanz durch Jugendliche. Vielmehr geht es um das Ausloten und Anbieten von Möglichkeiten zum Engagement durch Vernetzung von Angeboten, jedoch nicht nur im bloß formalen Sinne für die Jugendlichen, sondern mit den Jugendlichen. Die Stichworte dazu sind: jugendaffine Orte und Plätze sowie gemeinsame Projekte. Damit soll auch ein Signal für die Lebensqualität der Region für Jugendliche über die Grenzen hinausgehen. Ziel: breite Wahrnehmung der Lebens- und Freizeitqualität für Jugendliche in der Region (Kultur, Kreativität, Natur).

18. Entwicklung von kooperativen Angeboten für Jugendliche

Vorerst gilt es Formen der Beteiligungen von Jugendlichen an Entwicklungsmaßnahmen der Region auszuloten, aufzubauen und zu betreiben – unter Berücksichtigung ihrer Lebensstile, ihrer Arbeits- oder Studiensituation. Mögliche Themenbereiche sind: Freizeitangebote, Belebung von Ortskernen und Plätzen, Mobilität, generationengerechtes Bauen. Wenn grundsätzliche Positionen abgesteckt sind, kann konkret die Gestaltung von vernetzten Angeboten und Projekten angegangen werden.

3.3.3 Angestrebte Resultate am Ende der Periode

- Es gibt eine regionale Jugend-Plattform für die Durchführung von gemeinsamen Projekten.

3.3.4 Erfolgsindikatoren

ERFOLGSINDIKATOREN	BASISWERTE	SOLLWERTE
Anzahl der beteiligten Jugendorganisationen und -szenen	-	20
Anzahl der gemeinsam durchgeführten Projekte	-	10

3.3.5 Aktionsplan (Maßnahmen) zur Erreichung der Resultate (Projektträger [Pt])

Ad 18: Gründung der Initiative „Jugend-Forum Sterngartl Gusental"; Erarbeiten von Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten in Entwicklungsbereichen der Region; Konzeption und Umsetzung vernetzter Angebote und erster Projekte mit Jugendlichen als Hauptgestalter; Freizeit- und Kreativräumlichkeiten; Pt: Proponentengruppe für „Jugend-Forum Sterngartl Gusental" unter Einbindung von Jugendvereinen (Landjugend, etc.) und Jugendzentren der Gemeinden

3.3.6 Beschreibung der Kooperationsaktivitäten

- Gemeinden: Jugendzentren in den Gemeinden
- Kultur: traditionelle Organisationen als mögliche Partner (Musikkapellen, neue Musik etc.)
- Soziales: Kooperationen mit SeniorInnen bei generationenübergreifenden Projekten

3.3.7 Zusammenfassende Darstellung (Wirkungsmatrix)

siehe Gesamtdarstellung für Aktionsfeld 3: Stärkung von Strukturen und Funktionen für das Gemeinwohl (Seite 41)

I Vernetzte Lebensqualität für Menschen im dritten Lebensalter

Ausgangslage und Ziel

Der Anstieg der Lebenserwartung als großes gesellschaftliches Thema trifft ganz besonders für die Region zu, da hier gemäß Prognosen zukünftig ein besonders starker Anstieg von Menschen im höheren Alter zu erwarten ist. Mit dem Diakoniewerk Gallneukirchen gibt es ein österreichweites Kompetenzzentrum für Pflege im Alter. Dieses kann einen Nukleus für den Diskurs mit den angeführten Themen bilden für regionale bzw. lokale Lösungen im Sinne einer Verbreiterung der Themenkompetenz. Ziel: positives Aufgreifen des Themas „Altern" bzw. „Überalterung".

3.3.2 Grundstrategie / strategische Stoßrichtung

Die Entwicklung von zukunftsfähigen Angeboten nützt die Standortvorteile der Region (attraktive Kulturlandschaft im Nahbereich zum städtischen Zentralraum Linz, Kompetenzen im Gesundheitstourismus und im Bereich Altern & Pflege) für die regionale Profilierung. Dabei gilt es neben bestehenden bzw. anstehenden Projekten auch neue Ansätze zu wagen, im Kooperation mit Gesundheits- und SozialanbieterInnen. Beschreiten neuer Ansätze heißt aber auch aktives Betreiben von Wissenstransfer und Good-Practice-Studien.

19. Entwicklung von Freizeit-und Wohn Angeboten für Menschen im dritten Lebensabschnitt

Nutzung von Angebots- und Standortpotenzialen im Blick auf potenzielle Zielgruppen sowohl in der Region (SeniorInnen-Wohnungen, -Heime) als auch aus dem Linzer Zentralraum kommend (Bewegung, Musik, Storytelling, generationenübergreifende Projekte etc.). Darüber hinaus Finden von neuen Formen der Hilfe im Alltag und der Wohnqualität für SeniorIn-

nen, auch im Blick auf die Einbindbarkeit eines erforderlichen Angebotsumfeldes (medizinischen Dienste, Mobilitäts- und Freizeitangebote etc.).

20. Aufgreifen des Themas Prävention und Pflege von Menschen im hohen Alter

Von den Kompetenzzentren Diakoniewerk Gallneukirchen und Lebenswelt Schenkenfelden ausgehend sukzessive Entwicklung von Kompetenzen zu diesem Zukunfts-Megathema mit dem Ziel einer regionalen Struktur von lokalen Einheiten.

3.3.3 Angestrebte Resultate am Ende der Periode

- Es gibt neue Formen von Freizeit-, Alltags- und Wohnangeboten für SeniorInnen.
- Neue Modelle für dezentrale Formen von Prävention und Pflege für Menschen im dritten Lebensalter sind entwickelt.

3.3.4 Erfolgsindikatoren

ERFOLGSINDIKATOREN	BASISWERTE	SOLLWERTE
Anzahl der beteiligten SeniorInnen-Organisationen	-	35
Anzahl der kooperativ durchgeführten Projekte	-	20
Anzahl der beteiligten Alters- und Pflege-Institutionen	-	10
Anzahl der beteiligten regionalen AkteurInnen (Gemeinden, SeniorInnen-Organisationen)	-	20

3.3.5 Aktionsplan (Maßnahmen) zur Erreichung der Resultate (Projektträger [Pt])

Ad 19: Erarbeitung einer Strategie für die Positionierung der Region als Standort für Wohn- und Freizeitangebote für Menschen im dritten Lebensabschnitt, inkl. Umfelderfordernisse. Sukzessives Umsetzen der Abstimmung der Gestaltung der Freizeitinfrastruktur. Bestehende Ansätze: Lebenswelt Schenkenfelden, Lebenswelt Schenkenfelden – Seniorenheim für Gehörbehinderte; generationenübergreifendes Wohnen, Zwettl/Rodl. Pt: Verein Lebenswelt Schenkenfelden - Projekt Seniorenheim für Gehörbehinderte; Sozialverein Zwettel – „Generationenübergreifendes Wohnen"; Verein Spatendorf – Familien-Freizeit-Ressort Alberndorf

Ad 20: Erarbeitung einer Strategie für die Positionierung Region zum Thema Altern und Pflege in Kooperation mit den Kompetenzzentren; Pt: vermutlich Arge bestehend aus den angeführten Kompetenzzentren (Diakoniewerk Gallneukirchen, Lebenswelt Schenkenfelden etc.)

3.3.6 Beschreibung der Kooperationsaktivitäten

- Soziales: Kooperation mit den bestehenden Sozialorganisationen und -einrichtungen in der Region bzw. im Bezirk sowie mit Gemeinden
- Kompetenzzentren: Kooperation mit Diakoniewerk Gallneukrichen und Lebenswelt Schenkenfelden
- Beteiligung an Wissens-/ Know-how-Transfer mit nationalen und internationalen PartnerInnen

3.3.7 Zusammenfassende Darstellung (Wirkungsmatrix)

siehe Gesamtdarstellung für Aktionsfeld 3: Stärkung von Strukturen und Funktionen für das Gemeinwohl (Seite 41)

J Vernetzte Integration von MigrantInnen in lokale Strukturen

Ausgangslage und Ziel

In der Region Sterngartl Gusental gibt es unterschiedliche Erfahrungen mit der Integration von AsylantInnen und MigrantInnen. Zukünftig werden ländlichen Regionen weiterhin mit den Herausforderungen vonseiten der Integrationspolitik konfrontiert werden. Ziel: sukzessive Verbesserung der Integration von MigrantInnen und damit verbundenen Kommunikationserfordernissen durch Lernen unter den AkteurInnen der Gemeinden. Ziel: Mehrwert für die MigrantInnen durch bessere Einbindung in lokalen Sozialstrukturen.

3.3.2 Grundstrategie / strategische Stoßrichtung

Die AkteurInnen im Setzen von Integrationsmaßnahmen sind Sozial- und kirchliche Organisationen, die ersten Ansprechpartner Gemeinden. Ihnen obliegt die Implementierung der Aufnahme von AsylwerberInnen und MigrantInnen vor Ort, vor allem auch die Kommunikation. Doch die offenen Spielräume innerhalb der legistischen und institutionellen Rahmenbedingungen sollen genutzt werden (Durchführung von kommunalen Arbeiten aus besonderen Anlässen via Gemeinden auf Remunerationsbasis; Möglichkeit der Nutzung von Zeittauschbörsen). Zudem Austausch von Erfahrungen und Good-Practice-Lösungen auf der Grundlage eines gemeindeübergreifenden Netzwerkes an AnsprechpartnerInnen in den Gemeinden.

21. Koordinierte Unterstützung und Erfahrungsaustausch zur Integration von MigrantInnen in lokale Strukturen

Ausgehend von Erfahrungen und positiven Ansätzen (z.B. Reichenthal, Reichenau, Zwettl/Rodl) sukzessives Vernetzen der AkteurInnen der thematischen befassten MitarbeiterInnen, Ehrenamtlichen und politisch Verantwortlichen in der Region hinsichtlich der Durchführung von Integrationsmaßnahmen (erfolgreiche Akquisition von Unterkünften, Einbindung in kommunale Arbeiten und Zeittauschbörsen).

3.3.3 Angestrebte Resultate am Ende der Periode

Maßnahmen zur Integration von MigrantInnen in die lokalen Strukturen sind entwickelt und umgesetzt.

3.3.4 Erfolgsindikatoren

ERFOLGSINDIKATOREN	BASISWERTE	SOLLWERTE
Anzahl der eingebundenen Gemeinden	-	20
Anzahl der beteiligten AkteurInnen (BürgerInnen, Betriebe)	-	80

3.3.5 Aktionsplan (Maßnahmen) zur Erreichung der Resultate (Projektträger [Pt])

Ad 21: Bildung einer schlanken Koordination unter den betroffenen bzw. erforderlichen AkteurInnen; Akkordierung der wechselseitigen Unterstützungsinhalte (Unterbringung, Durchführung von temporären Arbeiten etc.); Aufbereitung von Informationsangeboten; Klärung möglicher Zukunftsperspektiven: Einbindung von MigrantInnen in die Gestaltung von Dorffesten (inkl. Vorbereitungsarbeiten), in Kombination mit Kulturaustausch. Pt: noch nicht geklärt; mögliche Variante: Arbeitsgemeinschaft - Ehrenamtliche Personen, Vertreter von Sozialeinrichtungen (Caritas, Volkshilfe) und Gemeinden

3.3.6 Beschreibung der Kooperationsaktivitäten

- Kooperation mit Gemeinden, Sozialorganisationen und kirchlichen Einrichtungen
- Kooperation mit BürgerInnen und Vereinen vor Ort
- Kooperation mit Gastbetrieben, Transportunternehmen etc.

3.3.7 Zusammenfassende Darstellung (Wirkungsmatrix)

siehe Gesamtdarstellung für Aktionsfeld 3: Stärkung von Strukturen und Funktionen für das Gemeinwohl (Seite 41)

Aktionsfeld 3: **Wichtige Funktionen und Strukturen für das Gemeinwohl**

Interventionsebene		Indikatoren	Basis/Sollwerte (Quellen)		Externe Rahmenbedingungen
Outcome / Ziel	Für das Gemeinwohl wichtige Strukturen und Funktionen sind gestärkt.				
	Beteiligungskultur	Index	10	14	
	Nahversorgung	Index	18	24	
	Lebensqualität für Jugendliche	Index	15	24	
	Lebensqualität für Menschen im dritten Lebensabschnitt	Index	18	24	
	Integration von MigrantInnen	Index	8	16	
Output 1	In der Region gibt es eine rege konstruktive Beteiligungskultur beim Finden neuer Lösungen auf Zukunftsherausforderungen.	Anzahl beteiligter AkteurInnen (interessensgruppen etc.)	-	30	-
		Anzahl der auf Basis dieses Partizipationsverfahrens umgesetzten Projekte	-	15	
		Quellen: Themen-Workshop			
Output 2	Die Nahversorgung mit Produkten und Dienstleistungen ist wesentlich verbessert.	Anzahl der Gemeinden ohne Nahversorgung	5	2	DOSTE Ortskernbelebung 2021 Thematische Perspektiven Mühlviertel 2020
		Anzahl der beteiligten Gewerbe- und Handelsbetriebe	0	20	
		Anzahl der Informationsveranstaltungen	0	30	
		Quellen: Themen-Workshop			
Output 3	Die Mobilität im Alltag der Region hat sich verbessert.	Anteil Radfahrten/Shuttle-Dienste (Modal Split) – Verkehrsaufkommen auf kurzen Wegen (5 km)	18 %	30 %	Klimastrategie 2020 Them. Persp. Mühlviertel 2020 P. Klima-Energie-Modellreg. Klimastrategie 2020
		Anzahl der beteiligten Mobilitäts-DienstleisterInnen	-	10	
		Quellen: OÖ Verkehrserhebung 2012 / Bezirk-Urfahr-Umgebung			
Output 4	Es gibt eine regionale offene Kulturplattform für Koordination und Austausch.	Anzahl beteiligter Kulturinitiativen	-	40	Kulturleitbild OÖ
		Anzahl gemeinsam durchgeführter Regionalprojekte	-	10	
		Quellen: Themen-Workshop			

Fortsetzung auf folgender Seite

Interventionsebene		Indikatoren	Basis/Sollwerte (Quellen)		Externe Rahmenbedingungen
Output 5	Es gibt eine regionale Jugend-Plattform für die Durchführung von gemeinsamen Projekten.	Anzahl beteiligter Jugendorganisationen und -szenen	-	20	Them. Persp. Mühlviertel 2020
		Anzahl gemeinsam durchgeführter Projekte	-	10	
		Quellen: Themen-Workshop			
Output 6	Es gibt neue Formen von Freizeit-, Alltags- und Wohnangeboten für SeniorInnen.	Anzahl beteiligter SeniorInnen-Organisationen	-	35	Bevölkerungsentwicklung 2005 bis 2040 OÖ Them. Persp. Mühlviertel 2020
		Anzahl kooperativ durchgeführter Projekte	-	20	
		Quellen: Themen-Workshop			
Output 7	Neue Modelle für dezentrale Formen von Prävention und Pflege für Menschen im dritten Lebensalter sind entwickelt.	Anzahl beteiligter Alters- und Pflege-Institutionen	-	10	Bevölkerungsentwicklung 2005 bis 2040 OÖ Them. Persp. Mühlviertel 2020
		Anzahl beteiligter regionale AkteurInnen (Gemeinden, SeniorInnen-Organisationen)	-	20	
		Quellen: Themen-Workshop			
Output 8	Maßnahmen zur Integration von MigrantInnen in die lokalen Strukturen sind entwickelt und umgesetzt.	Anzahl eingebundener Gemeinden	-	20	Them. Persp. Mühlviertel 2020
		Anzahl beteiligter AkteurInnen (BürgerInnen, Betriebe)	-	80	
		Quellen: Themen-Workshop			

3.6 Berücksichtigung der Ziele der Partnerschaftsvereinbarung STRAT.AT sowie des Programms LE2020

Die Lokale Entwicklungsstrategie für die Region Sterngartl Gusental 2014–2020 trägt mit ihren Zielen und Inhalten in unterschiedlichem Ausmaß auch regionalen Strategien wie der Partnerschaftsvereinbarung STRAT.AT und dem Programm für Ländliche Entwicklung LE 2020 Rechnung: (aus Platzgründen verkürzte Darstellung der Inhalte (Themenschwerpunkte, Ziele) – Übersicht mit vollständigen Texten siehe Anhang A1/2)

Themenschwerpunkte Thematische Perspektiven 2020 für die Regionalentwicklung in der Region Mühlviertel	Aktionsfeld 1 Wertschöpfung			Aktions-feld 2 Weiterent-wicklung Natur/ Kultur		Aktionsfeld 3 Stärkung Gemeinwohl Funktionen/Strukturen				
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
Fonds ELER/EMFF										
1 FTEI: Stärkung Kooperation Forschung, Innovation, …		x								
2 IKT: Ausbau der IKT-Nutzung im ländlichen Raum	x									
3 KMU: Steigerung Anteil LuF-Betriebe …		x			x					
4 CO_2: Verstärkter Einsatz erneuerbarer Energien				x						
5 KLIMA: Verringerung klimaschädlicher Gase, …							x			
6 UMW/RE: Steigerung LuF-Flächenanteils, …				x						
8 EMPL: Steigerung Erwerbs-/Beschäftigungschancen …	x		x				x		x	
9 POV: Verbesserte Nutzung endogener Potentiale …						x				
10 LLL: Steigerung Anteil gut ausgebildeter Personen …										
Fonds IWB/EFRE										
1 FTEI: Ausweitung Zahl der F&E-Beschäftigten …		x	x				x			
3 KMU: Steigerung … Neugründungen technologie- …			x							
4 CO_2: Stabilisierung des Endenergieverbrauches …										
6 UMW/RE: Sicherung des kulturellen Erbes …					x		x			
9 POV: Förderung integr. nachhaltiger Stadtentwicklung						x				
11 GOV: Stärkung integrierter regionaler Entwicklung …						x				
Fonds ESF										
8 EMPL: Steigerung Arbeitsmarktbeteiligung Frauen …	x	x	x				x		x	
9 POV: Verstärkte aktive Eingliederung gefährdeter …									x	x
10 LLL: Steigerung Arbeitsmarktbeteil. Jugendlicher, …								x		x

Ziele LE 2020	Aktionsfeld 1 Wertschöpfung			Aktions-feld 2 Weiterent-wicklung Natur/ Kultur		Aktionsfeld 3 Stärkung Gemeinwohl Funktionen/Strukturen				
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
Priorität 1										
1a: Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit …	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
1b: Stärkung Verbind.zw. Landwirtschaft, Nahrungsm. …		x				x	x			
1c: Förderung des lebenslangen Lernens …		x	x	x	x	x	x		x	x
Priorität 2										
2a: Verbesserung Wirtschaftsleistung lw. Betriebe, …		x								
2b: Erleichterung Zugang … zum Agrarsektor …										
Priorität 3										
3a: Steigerung Wettbewerbsfähigk. v. Primärerzeugern		x								
3b: Unterstützung Risikovorsorge …										
Priorität 4										
4a: Wiederherstellung, Erhaltung … biolog. Vielfalt		x		x		x				
4b: Verbesserung der Wasserwirtschaft, …		x								
4c: Verhinderung der Bodenerosion ….		x								
Priorität 5										
5a: Effizienzsteigerung Wassernutzung …										
5b: Effizienzsteigerung Energienutzung …										
5c: Erleichterung … Nutzung erneuerbarer Energien, …										
5d: Verringerung der aus der Landwirtschaft …				x		x				
5e: Förderung CO2-Speicherung und –bildung …										
Priorität 6										
6a: Erleichterung Diversifizierung, Gründung und …			x				x			
6b: Förderung lokaler Entwicklung ….	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
6c: Förderung des Zugangs zu IKT, …	x									

3.7. Berücksichtigung von bundeslandrelevanten und regionsspezifischen Strategien

2013 wurde in Kooperation von Land OÖ und den AkteurInnen der Regionalentwicklung (regionalen EntscheidungsträgerInnen und SchlüsselakteurInnen auf NUTS III-Ebene – Mühlviertel) ein thematischer Orientierungsrahmen für die Programmperiode 2014–2020 erarbeitet. Dabei wurden die wichtigsten Leitthemen für die Regionalentwicklung auf politischer Ebene herausgearbeitet, unabhängig von der möglichen Berücksichtigung in den neuen EU-Programmen. Die Aktionsfelder bzw. Aktionsfeldthemen finden sich darin mit folgenden Akzenten wieder (Themen mit breitem Konsens und von besonderer Relevanz gemäß Konzept „Thematische Perspektiven 2020 für die Regionalentwicklung in der Region Mühlviertel“):

Themenschwerpunkte Thematische Perspektiven 2020 für die Regionalentwicklung in der Region Mühlviertel	Aktionsfeld 1 Wertschöpfung			Aktions-feld 2 Weiter-entwicklung Natur/Kultur		Aktionsfeld 3 Stärkung Gemeinwohl Funktionen/Strukturen				
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
Stärkung der Wirtschaft – Unternehmen und MitarbeiterInnen										
Betriebliche Aus- und Weiterbildung	x		x				x			
GründerInnen-Initiative und Innovationsmanagement										
Unternehmensnetzwerke	x		x				x			
Stärkung regionaler Wertschöpfung und Wirtschaftskreisläufe										
Weiterentwicklung Bio-Region Mühlviertel	x	x					x			
Landwirtirtschaftliche Diversifizierung, Kooperation und Vermarktung	x	x					x			
Forst- und Holzwirtschaft und innovativer Holzbau										
Regionale Lebenswelt und sozialer Zusammenhalt										
Jugend im Mühlviertel						x		x		
ALLE MühlviertlerInnen in ihrer Mit-gestalterInnenrolle stärken (Frauen, Jugendliche, Ältere, MigrantInnen)						x		x	x	x
Sozialraum-Entwicklungen als Teil einer intakten regionalen Lebenswelt					x	x	x	x	x	x
Tourismusentwicklung Mühlviertel										
Umsetzung der Ergebnisse des touristischen Markenprozesses	x									
Koordinierte Weiterentwicklung der touristischen Infrastrukturen	x									
Abgestimmte Raumentwicklung										
Nutzung und Inwertsetzung alter Bausubstanz und Ortskernentwicklung					x		x			
Interkommunale Kooperation						x	x	x	x	x
Energieregion Mühlviertel										
Ausbau der erneuerbaren Energien										
Energieeffizienz										
Nachhaltige Mobilität (Technik, Koordination, Verhalten)								x		

Weiters wurden folgende bereichsspezifische Strategien berücksichtigt

Relevante bereichsspezifische Strategien – Oberösterreich / Österreich	Aktionsfeld 1 Wertschöpfung			Aktionsf. 2 Weiterentw. Natur/ Kultur		Aktionsfeld 3 Stärkung Gemeinwohl Funktionen/Strukturen				
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
Tourismus-Kursbuch Oberösterreich 2011–2016	x	x		x						
Entwicklungskonzept Bio-Region Mühlviertel	x	x		x		x				
Arbeitsplatz Oberösterreich 2020	x		x							
GUUTE-Programm Wk Urfahr-Umgebung			x		x	x			x	
Programm Klima- und Energie-Modellregionen										
Energie-Zukunft 2030 OÖ Energiesparverband										
Mühlviertler Ressourcenplan		x	x	x	x	x				
DOSTE Ortskernbelebung 2021		x			x	x		x	x	x
Kulturleitbild Oberösterreich	x				x	x	x	x		x

3.8 Erläuterung der integrierten, multisektoralen und innovativen Merkmale der Strategie

Es war das Bestreben im Erarbeiten der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014–2020 für die Region Sterngartl Gusental den drei nachfolgend angeführten Ansprüchen so weit wie möglich zu entsprechen:

Integrierter Ansatz

Um im Sinne einer integrierten Regionalentwicklung Vorgaben und Programmziele entlang von regionalen Entwicklungsschwerpunkten aufeinander abgestimmt zu gestalten, war dieser Anspruch wesentlich für die Gestaltung des Bottom-up-Prozesses durch integrierte Themensetzungen (Landwirtschaft + Gewerbe + Energie + Nachhaltigkeit; Kultur + Soziales + Dorferneuerung + Nahversorgung; Landwirtschaft + Tourismus). Dadurch war zum einen der integrierte Blick in der Diskussion der Ziele und Maßnahmen gefordert zum anderen die Frage nach der Koordination der Integrationsklammern, das Aufeinander-Abstimmen und Koordinieren bei bestmöglicher Gewährleistung von Durchlässigkeit zu diesen Bereichen. Wesentlich war dabei vor allem die Frage, wie die Aktionsfelder mit ihren Themen in der Realität funktionieren und funktionieren können. Beispielhaft angeführt geht es bei der Sicherung der Nahversorgung nicht nur um das bloße Einkaufen durch die lokale Bevölkerung, sondern auch um die Wahrnehmung von sozialen und kulturellen Bedürfnissen (Zusammenkommen, lokale Kultur erfahren). Wenn Projekte wirken sollen, dann müssen sie von vornherein integriert angelegt sein.

Multisektoraler Ansatz

Ähnliches wie für die Wahrung des integrierten Ansatzes gilt für die multisektorale Herangehensweise. Dies umso mehr, wenn Einkommen generiert werden soll. Dies erfordert vor allem ein Denken und Handeln entlang der Wertschöpfungskette. Diesem Anspruch wurde auch schon in der Erarbeitung der Strategie Rechnung getragen (siehe oben). Damit soll eine erste Grundlage für die wertschöpfungsstarke Umsetzung der Strategie, vor allem im Aktionsfeld 1, erreicht werden, beginnend mit der Lebensweisheit „durch das Reden kommen die Leute zusammen“ und setzen kooperativ und multisektoral Projekte und Maßnahmen um. Beispiel:

Landwirtschaft und Tourismus als Qualitätskooperation – ProduzentInnen und VerarbeiterInnen stellen Top-Produkte her, der Tourismus ist nicht nur Absatz-, sondern auch Kooperationspartner, durch das Anbieten von Erlebnisangeboten, Verkostungen etc. Damit werden Feedback und Entwicklungsimpulse generiert, auch durch die Einbindung von KonsumentInnen (Mietgärten etc.).

Innovativer Ansatz

Der innovative Ansatz bedarf einer differenzierten Sichtweise, denn Maßnahmen und Projekte können in der Region noch als innovativ gesehen werden, während diese in anderen Regionen schon Realität sind. Innovation ist nicht nur eine Frage des neuartigen Produktes oder der neuartigen Dienstleistung, sondern auch eine Frage des Prozesses zu diesen. Insofern widmet sich in der Lokalen Entwicklungsstrategie für die Region Sterngartl Gusental ein Projekt der regionalen Beteiligungskultur, um so Entwicklungen der Natur- und Kulturlandschaft durch einen konstruktiven Umgang mit potenziellen Konflikten voranzubringen, neue formale Vorgehensweisen und Spielregeln zu suchen (Beispiel: Energieproduktion, Naturschutz etc.). Damit verbunden ist auch ein Sich-Öffnen für neue Entwicklungen, Best-Practice-Analysen, Wissenstransfer. Neu für die Region sind Aktionsthemenfelder wie dienstleistungsorientierte Konzeption der Tourismus-Infrastruktur, Umfeldentwicklung für Mikro-Unternehmen, Diskurs rund um die Entwicklung der regionalen Baukultur und Architektur, Aufgreifen des Themas Lebensqualität für Jugendliche und MigrantInnen und insbesondere die stärkere Auseinandersetzung mit dem Entwicklungsthema Altern angesichts besonders relevanter demographischer Entwicklungen.

3.9. Beschreibung geplanter Zusammenarbeit und Vernetzung

Für bedeutende LES-Aktionsfeld-Themen der Region Sterngartl Gusental soll die Zusammenarbeit mit lokalen Aktionsgruppen auf nationaler und transnationaler Ebene erfolgen. Dafür relevant sind:

- Aktionsfeldthemen, die Potenziale bieten, indirekt Impulse für Wertschöpfungseffekte durch Kooperationen zu erbringen (z.B. Kooperationen im Tourismus – Stärkung der Marktposition);
- Aktionsfeldthemen, die über Vernetzungseffekte in der übergeordneten Region bzw. im Bundesland die gesamte Entwicklungsdynamik stärken (z.B. regionale Baukultur)
- Aktionsfeldthemen, die Herausforderungen im Blick auf zukünftige Entwicklungen in sich birgen und Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie Lerneffekte erfordern (z.B. Nachhaltige Energie);

Vor diesem Hintergrund werden fünf Kooperationen angestrebt in fünf Aktionsfeldthemen angestrebt, zum Teil basierend auf ersten Kontakten:

Kooperationen auf transnationaler Ebene

AKTIONSFELDTHEMA	ZIEL	PARTNER (LAG)
A Naherholungs-/ Tourismusregion – Ver-netzte Angebote u. Dienstleistungen	Grenzüberschreitende und komplementäre Stärkung des Angebots im Bereich Outdoor – Paddel-/Kanufahrten auf der Moldau etc.	LAG Lhenice Südböhmen
D Nachhaltige Entwicklung von Landschaftsressourcen	Know-how- und Informationstransfer zum Umgang mit Nutzungskonflikten der Landschaft (Wind- und Wasserkraft – Energiepflanzen – Tourismus) vor dem Hintergrund der Energiewende in Dtld.	Bayerische LAGs der Region Frankenwald-Fichtelgebirge (LAG Landkreis Hof, LAG Landkreis Kronach, LAG Sechsämterland-Innovativ);

Kooperationen auf nationaler Ebene

AKTIONSFELDTHEMA	ZIEL	PARTNER (LAG)
F Nachhaltige regionale Baukultur	Wechselseitige Nutzung (über) regionaler Kompetenzen und gewerblicher Stärken	LAG Donau-Böhmerwald
H Vernetzte Lebensqualität für Jugendliche	Stärkung von Umsetzungsmaßnahmen durch Lernen von Best-Practice-Initiativen	LAG Mühlviertler Kernland, LAG Linz Land;

Über die Kooperationen mit lokalen Aktionsgruppen sind Beteiligungen von unterschiedlicher Intensität mit folgenden Programmen und Netzwerken geplant bzw. werden fortgesetzt:

- Beteiligung an überregionalen Programmen (z.B. Bioregion Mühlviertel, Genussland Oberösterreich, Baukultur und Nahversorgung – Land OÖ, etc.)
- Beteiligung am nationalen LEADER-Netzwerk

4. STEUERUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

4.1. Beschreibung der Vorkehrungen für Steuerung, Monitoring und Evaluierung der LAG-internen Umsetzungsstrukturen

Um die Umsetzungsstrukturen für die Strategie der LEADER-Region Sterngartl Gusental für die Periode 2014–2020 bestmöglich zu gestalten, wird innerhalb der LAG-Strukturen ein **Qualitätssicherungsteam (QT)** eingerichtet, mit folgenden Aufgaben, Indikatoren-Set, Zusammensetzung und Ablauf (siehe Grafik unter 6.1 auf Seite 58):

4.1.1. Aufgaben

- Evaluierung, Monitoring und Steuerung des Umsetzungsprozesses der Entwicklungsstrategie mittels eingerichteter Indikatoren (siehe Anhang A3/1), um so suboptimalen Entwicklungen rechtzeitig beizukommen.
- Monitoring des Indikatoren-Sets hinsichtlich noch geltender Eignung (Validität, Reliabilität): ist erforderlich angesichts möglicher Änderungen der ursprünglichen relevanten Rahmenbedingungen (siehe dazu unter 4.2). Ebenso ist ein selbstkritischer Blick im Umgang mit den Indikatoren gefragt, um möglichen Erosionserscheinungen vorzubeugen. Etwaige Vorschläge für die Adaptierung gehen an den Vorstand, der über definitive Änderungen zu beraten und zu entscheiden hat.

4.1.2. Verwendete Indikatoren

- Indikatoren-Set für die Aktionsfelder (Teil der Geschäftsordnung für die Auswahl der Projekte, siehe Anhang A3/1): im Blick auf die Spanne zwischen Basis- und Sollwert Einschätzung des Istwerts (dazu gibt es pro Aktionsfeld ein internes Formular). Daran anknüpfend gilt es aktuelle Entwicklungen und Abweichungen hinsichtlich ihrer Plausibilität und Ursachen zu erörtern. Weiters sollen dann erarbeitete Korrekturen und Verbesserungsvorschläge als Umsetzungsempfehlung an den LAG-Vorstand weitergeleitet werden. Die Arbeitsgrundlagen dafür werden vom LAG-Management aufbereitet, um so den Evaluierungsprozess bestmöglich voranzubringen.
- Stand der Mittelnutzung: Neben dem Indikatoren-Set ist auch das Monitoring des aktuellen Fördermittelstandes, ausgehend von dem der LAG SternGartl-Gustental zuerkannten Mittelvolumen erforderlich. Damit wird auch ein nicht unwesentlicher Input für die Steuerung des LES-Umsetzungsprozesses erbracht.

4.1.3. Mitglieder

- 5 Personen, die aus dem zehnköpfigen Projektauswahlgremium gewählt werden; Mitglieder sind auf alle Fälle der Obmann/die Obfrau und sein/e StellvertreterIn. Mitglied ist auch der/die LAG-ManagerIn, er/sie fungiert vor allem auch als Auskunfts- und Beratungsperson.

4.1.4. Ablauf

- Treffen des **Qualitätssicherungsteams** (QT): Dieses wird einmal pro Jahr durchgeführt, jeweils im Jahresrhythmus in jenem Monat, in dem 2015 die offizielle Anerkennung als LAG erfolgte. Gegebenenfalls kann dieser Rhythmus mit jenem der Reporting-Aufgaben an die Verwaltungsbehörde bzw. die Zahlstelle akkordiert werden, sofern das Qualitätssicherungsteam diese Aufgabe gemäß Richtlinien wahrnimmt. Moderiert wird das Treffen durch eine neutrale externe Fachkraft. Diese wird vom LAG-Vorstand offiziell auf Vorschlag des LAG-Managements beigezogen. Inhalte: Überprüfung und Bewertung der Umsetzungsstrukturen

und -ergebnisse. Die Daten für das Monitoring werden samt komplementären Informationen in aufbereiteter Form dem Qualitätssicherungsteam (QT) zwei Wochen vor dem Treffen übermittelt, um so eine solide Vorbereitung für die QT-Mitglieder zu ermöglichen.

- Ergebnisbericht an den LAG-Vorstand: Dieser ist verbunden mit der Empfehlung, die Evaluierungsergebnisse bei der Erstellung zukünftiger Arbeits- und Projektinhalte, inkl. damit einhergehender strategischer und struktureller Ausrichtungen der LAG, zu berücksichtigen. Damit verbunden kann auch die Einführung von Optimierungsmaßnahmen sein.
- Ergebnisbericht an die Schwerpunktverantwortliche Landesstelle (LVL) und das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLUWF).
- Publikation der Ergebnisse der Evaluierung: Neben der Übermittlung der Ergebnisse an den Vorstand werden diese auch auf der Website der LAG für die interessierte Bevölkerung der Region veröffentlicht. Weiters ist eine Information im Rahmen von BürgermeisterInnenkonferenzen vorgesehen.

4.2. Beschreibung der Vorkehrungen für Steuerung, Monitoring und Evaluierung der Strategie- und Projektumsetzung inkl. Reporting an die Verwaltungsbehörde und Zahlstelle

Gegenstand dieses Kapitelpunktes ist die Umsetzung und Wirkung von Projekten und Aktionsfeldschwerpunkten zu

- messen
- überprüfen und
- steuern

durch das Qualitätssicherungssystem der LAG. Dazu wird ein Controlling-System auf 2 Ebenen etabliert:

- Controlling auf Projektebene: Steuerung und Evaluierung auf Projekt-Ebene
- Controlling auf LES-Ebene: Steuerung und Evaluierung auf Aktionsfeld-Ebene

Das System der Steuerung und Qualitätssicherung durch Monitoring und Evaluierung sieht für Projekt- und Aktionsfeld-Ebene folgende transparente Strukturen und Prozesse vor, die für alle beteiligten Akteure Klarheit und Orientierung ermöglicht.

Steuerung, Monitoring und Evaluierung auf Projektebene

WER	WAS	WANN	WIE
Projektträger	Erstellen des Projekt-Controlling-Berichts • Projekt-Wirkungscontrolling • Projekt-Umsetzungscontrolling	Projektende	Projektcontrollingformulare
Projektträger	Übermittlung des Projektendberichtes an LAG-Management	Spätestens 6 Wochen nach offiziellem Projektabschluss	Projektendbericht
LAG-Management	Unterstützt die Projektträger bei Controlling auf Projektebene und bei der Erstellung des Projektenberichtes soweit seitens des Projektträgers Bedarf dazu besteht.		Beratung - Umsetzung

Steuerung, Monitoring und Evaluierung auf LES-Ebene (Aktionsfelder)

WER	WAS	WANN	WIE
LAG Management	• Erfassung der relevanten Indikatoren • Zusammenführen der Projekt-Controlling-Berichte • Erstellen des Controlling-Rohberichts – Darstellung zusammengefassten Ist-Werte im Blick auf Indikatoren (Index) bzw. Ist-Werte im Blick auf Basis-und Sollwerte – Plausible Interpretation der Daten hinsichtlich Erreichungsgrad, Abweichung, Scheitern • Darstellung von Handlungsoptionen	1 mal	
Qualitätssicherungsteam (QT)	• Diskussion des Controlling-Rohberichts • Erstellen des Controlling-Endberichts • Darstellung der Empfehlung für Steuerungsmaßnahmen (z.B. bei unzureichendem Zielerreichungsstand Aktivierungsmaßnahmen, Klärung von Umsetzungshindernissen etc.)	1 x per anno (siehe 4.1.4)	Schriftlicher Bericht mit Empfehlungen
LAG Vorstand	• Entgegennahme des Controlling-Endberichts • Entscheidung über steuerungsrelevante Maßnahmen	Vorstandssitzungen	Anweisung an LAG Management

Reporting an Verwaltungsbehörde

WER	WAS	WANN	WIE
LAG-Management	Übermittlung Controlling-Berichte(Wirkungs- sowie Umsetzungscontrolling) und LES-Fortschrittsbericht an BMLFUW (Verwaltungsbehörde) und LVL	bis 28. 2. des auf das Referenzjahr folgenden Jahres (erstmals 2017)	Elektronisch auf Basis einer Vorlage der Verwaltungsbehörde
Verwaltungsbehörde (BMLFUW)	Entgegennahme Controlling-Berichte und LES-Fortschrittsbericht		
LVL	Entgegennahme Controlling-Berichte und LES-Fortschrittsbericht		

5. ORGANISATIONSSTRUKTUR DER LAG

5.1. Rechtsform der LAG

Die LAG „SternGartl- Gusental“ agiert auf der Rechtsform eines Vereines. Die offizielle Bezeichnung lautet: „Verein Leader Aktionsgruppe SternGartl Gusental“. Vereinssitz ist Bad Leonfelden. Auch der Sitz des LAG-Managements befindet sich in Bad Leonfelden. Die Vereinsstatuten (siehe Anhang A2) besitzen ihre Gültigkeit mit der Änderung in der Generalversammlung am 22. Oktober 2014.

5.2. Zusammensetzung der LAG

Die Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe entspricht den Bestimmungen des Art. 32 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013. Sie ist Träger der integrierten lokalen Entwicklungsstrategie und für deren Umsetzung verantwortlich.

Mitglieder des „Vereins Leader Aktionsgruppe SternGartl Gusental“ können natürliche und juristische Personen sein, die sich mit den Grundsätzen und Zielen des LEADER-Programms identifizieren. Grundsätzlich bestehen folgende Mitgliedsformen:

- Ordentliche Mitglieder
- Fördernde Mitglieder
- Ehrenmitglieder

Ordentliche Mitglieder sind (Auflistung mit Namen und Funktion, siehe Anhang):

- die SternGartl-Gemeinden Afiesl, Bad Leonfelden, Haibach im Mühlkreis, Hellmonsödt, Kirchschlag, Oberneukirchen, Ottenschlag im Mühlkreis, Reichenau, Reichenthal, Schenkenfelden, Schönegg, Sonnberg, Vorderweißenbach, Zwettl an der Rodl.
- die Gusental-Gemeinden Alberndorf, Altenberg, Engerwitzdorf und Gallneukirchen.

Ordentliche Mitglieder können weiters sämtliche GemeindebürgerInnen mit einem aktuellen oder ehemaligen amtlichen Wohnsitz in den obigen Gemeinden sein, die sich voll an der Vereinsarbeit beteiligen.

Fördernde Mitglieder können sein:

- Tourismus- bzw. Kurverbände der genannten Gemeinden
- Vereine mit vereinsrechtlicher Genehmigung aus solchen Gemeinden, deren Aufgabe die Pflege und Förderung der Regionalentwicklung und des Tourismus ist.
- Gebietskörperschaften, regionale Vertretungskörper, natürliche oder juristische Personen, die Beiträge zur Durchführung des Vereinszweckes leisten.

Fördernde Mitglieder verfügen über kein Stimmrecht, können aber an der Generalversammlung aufgrund ihres Interesses an der Vereinstätigkeit teilnehmen.

5.2.1. Vereinsorgane

Der „Verein Leader Aktionsgruppe SternGartl Gusental“ agiert mit folgenden Vereinsorganen:

- Generalversammlung
- Vorstand
- RechnungsprüferInnen
- Schiedsgericht

5.2.2. Abstimmungsmehrheiten

- Zur Annahme eines Beschlusses des Vorstandes ist eine **einfache Stimmenmehrheit** der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Die Statuten sind dem Anhang als Dokument beigefügt. (Siehe Anhang A2/1)

5.3. LAG-Management

5.3.1. Zusammensetzung

Das Management der LAG „SternGartl Gusental“ wird hauptamtlich durch eine/n GeschäftsführerIn ausgeführt (diese/r wird bestellt, wenn die Anerkennung der lokalen Entwicklungsstrategie bzw. der Lokalen Aktionsgruppe erfolgt). Weiters ist die Besetzung einer Assistenzstelle vorgesehen.

5.3.2. Aufgaben und Kompetenzen

Der/die GeschäftsführerIn ist für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie verantwortlich. Diese Aufgabe ist im Wesentlichen ausführender Natur. Darüber hinaus fungiert das Management auch als Service- und Clearing-Stelle für Proponentengruppen, ProjektträgerInnen, InteressentInnen und Mitglieder der LAG. Die Kompetenzen sind folgende:

- Information und Moderation von Aktivierungs- und Entwicklungsprozessen, Unterstützung von Initiativen, Verstärkung von Wissenstransfer und Austauschprozessen
- Organisation der Erarbeitung der lokalen Entwicklungsstrategie
- Organisation der Unterstützung von InteressentInnen und Projektgruppen bei der Erstellung von Konzepten und deren Umsetzung
- Forcieren von Kooperationen und Networking als zentrale Herausforderung in der lokalen Entwicklungsstrategie 2014–2020
- Unterstützung des Projektauswahlgremiums (Aufbereitung und Moderation der Arbeitssitzungen. Der Geschäftsführer verfügt jedoch darin über kein Stimmrecht.)
- Organisation und Vorbereitung der Arbeitsgrundlagen für die Arbeitstreffen des Qualitätssicherungsteams (QT, siehe unter 4.1) sowie Nachbereitung (Ergebnisberichte an die Schwerpunktverantwortliche Landesstelle (LVL) und das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLUWF); Publikation der Ergebnisse der Evaluierung
- Erstellung der jährlichen Fortschrittsberichte
- AnsprechpartnerIn für Behörden und Organisationen (nationales LEADER-Netzwerk)
- Organisation der Finanzierung /Eigenmittelaufbringung für regionale Projekte

- kaufmännische Führung des Vereines
- Organisation von Vollversammlung und Vorstandssitzungen
- Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen für den Vorstand

5.3.3. Verantwortung

Der/die GeschäftsführerIn ist für die Umsetzung des Arbeitsprogramms dem Vorstand verantwortlich. Gegenüber den ProjektträgerInnen ist er/sie für die korrekte Weitergabe von Informationen an diese verantwortlich (z.B. Informationen über Förder-Richtlinien).

5.3.4. Mindestqualifikationen und notwendige Kompetenzen für das LAG-Management (Manager/in, Assistent/in)

Das Stellenprofil sieht für das LAG-Management Qualifikationen bzw. zu erbringende Schlüsselkompetenzen vor:

- Bildungsabschluss: erfolgreich abgeschlossenes Studium (Universität, FH) mit relevantem Schwerpunkt (Betriebswirtschaft, Raumordnung, etc.)
- Fachliche Qualifikation: Erfahrungen im Projektmanagement, Förderwesen, kaufmännischen Führung eines Vereins, Finanzmanagement;
- Kommunikations- und Networking-Kompetenzen: Sozialkompetenz, Motivation und Begeisterungsfähigkeit, Herzschlag für die Region, Reflexionsfähigkeit, Flexibilität;
- Zusammenführen von potenziellen Akteuren und ihren Ideen sowie Vernetzung, Teamfähigkeit,
- Methoden- und Moderationskompetenz: Leitung von Treffen und Besprechungen, Implementierung von Ergebnissen von Besprechungen mit externen Partnern in die LAG; Realisierung von Projekten, Zielorientierung, Setzen von Prioritäten;
- Öffentlichkeitsarbeit: Erfahrung in der Umsetzung von PR-Maßnahmen in Print- und Digitalmedien (inkl. Social Media);
- Konzeptions- und Implementierungs-Kompetenzen: Entwicklung, Umsetzung von Controlling-Strategien;
- Fremdsprachen-Kompetenz: Englisch;

Für die Besetzung der Assistenzstelle sind folgende Qualifikationen bzw. Schlüsselkompetenzen erforderlich:

- Bildungsabschluss: Matura oder vergleichbare Qualifikation
- Fachliche Qualifikation: Erfahrungen im Projektmanagement und Förderwesen, Office Management und Finanzwesen (Buchhaltung)
- Kommunikations-Kompetenz: Umgang mit Menschen, Motivation und Begeisterungsfähigkeit, Zusammenführung und Vernetzung, Teamfähigkeit;
- Soziale und persönliche Qualifikation: soziale Kompetenz, Flexibilität, Einsatzbereitschaft , Genauigkeit, Verlässlichkeit, selbstständiges Arbeiten, Herzschlag für die Region;

Die Besetzung der Stellen erfolgt über eine Ausschreibung, die auf der Website der LAG Sterngartl Gusental veröffentlicht wird wie auch in relevanten regionalen Medien und Zeitungen des Bundeslandes. Für die Auswahl ist ein Hearing vorgesehen.

5.4. Projektauswahlgremium (inklusive Geschäftsordnung, die gewährleistet, dass die Bestimmungen des Art. 34 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 permanent eingehalten werden)

5.4.1. Mitglieder

Das Gremium zur Auswahl von Projekten des „Vereins Leader Aktionsgruppe Sterngartl Gusental“ setzt sich aus 10 Mitgliedern zusammen:

FUNKTION	MITGLIEDER	FRAU	PRIV.	ÖFF.
Obfrau Verein SternGartl	Bgm. ÖkR Karin Kampelmüller	x		x
2. Vertreterin Verein SternGartl	Bgm.in MR Dr. Gertraud Deim	x		x
Obmann Verein Gusental	Bgm. Martin Tanzer			x
2. Vertreterin Verein Gusental	Johanna Haider	x		x
Landwirtschaft	Paula Gschwandtner	x	x	
Wirtschaft	Melanie Burgstaller	x	x	
Kultur	Ingrid Holzweber	x	x	
Arbeit und Soziales	Klaus Pachner		x	
Tourismus	Elisabeth Haiböck	x	x	
Jugend	Albin Böcksteiner		x	

Den Vorsitz im „Gremium zur Auswahl von Projekten“ führt der Obmann/die Obfrau des Vereins Mühlviertler SternGartl und bei dessen/deren Verhinderung der Obmann/die Obfrau des Vereins Region Gusental.

Zusammensetzung nach qualitativen Kriterien:

- Stimmrechte Frauen: 7 von 10 Mitgliedern, 70 % Frauen (Kriterium: mind. 33 %)
- Stimmrechte öffentliche Institutionen: 4 von 10 Mitgliedern, 40 % (Kriterium: max. 49%)
- Stimmrechte Interessensgruppierung = privat: 3 von 10 Mitgliedern, 30 % (Wirtschaftskammer, Bezirksbauernkammer und Tourismus)
- Anzahl anderer VertreterInnen der Zivilgesellschaft = privat: 3 Personen

5.4.2. Abstimmungsmehrheiten

Zur Annahme eines Beschlusses des „Gremiums zur Auswahl von Projekten“ ist eine einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

5.5. Ausschluss von Unvereinbarkeiten (Interessenskonflikten)

5.5.1. Projektauswahlgremium

Unvereinbarkeit von Interessen kann vorliegen, wenn anstehende Entscheidungen betreffend die Auswahl von Projekten von Interessenskonflikten einer entscheidungsbefugten Person bzw. von entscheidungsbefugten Personen überlagert werden. Die Unvereinbarkeitsbestimmungen sind in der Geschäftsordnung zur Auswahl von Projekten (Artikel 7) geregelt; darin enthalten

sind Vorkehrungen für die (1) Stimmenthaltung: a) in Angelegenheiten, an denen sie selbst, einer ihrer Angehörigen oder einer ihrer Pflegebefohlenen beteiligt sind; b) in Angelegenheiten, in denen sie als Bevollmächtigte eines Förderwerbers bestellt waren oder noch bestellt sind; c) wenn sonstige triftige Gründe vorliegen, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen; weiter nehmen die Unvereinbarkeitsbestimmungen Bezug auf mögliche Interessenskonflikte aufgrund familiärer und verwandtschaflicher Beziehungen (2, 3); bei der Zusammensetzung des Projektauswahlgremiums wurden die Erfordernisse hinsichtlich Stimmbe-rechtigung beachtet (siehe unter 3.1)

Im Detail sind die das Projektauswahlgremium betreffenden Unvereinbarkeitsbestimmungen in der Geschäftsordnung für das Gremium zur Auswahl von Projekten enthalten (siehe Anhang A3/1, Artikel 7).

5.5.2. LAG-Management

Der/die LAG-ManagerIn darf nicht als FörderwerberIn in einem LEADER-Projekt auftreten.

Weiters dürfen keine bezahlten Aufträge für andere ProjektwerberInnen übernommen werden, die lt. Vereinsstatuten innerhalb der Aufgaben des „Verein Leader Aktionsgruppe Stern-Gartl Gusental“ liegen. Nebenberufliche Aktivitäten des LAG-Managers bzw. der LAG-Managerin bedürfen einer Zustimmung des Regionsverbandes als dessen/deren Arbeitergeber. Bei der Beurteilung dieser nebenberuflichen Tätigkeit wird dem Vorstand empfohlen, auch hier das Prinzip der Unvereinbarkeit wie bereits beschrieben analog anzuwenden.

Die Mitglieder des Projektauswahlgremiums verpflichten sich ebenso wie das LAGManagement zur Vertraulichkeit gegenüber sensible Projektdaten, Daten von FörderwerberInnen und ProjektträgerInnen sowie über vertrauliche Informationen in den Sitzungen des Projektauswahlgremiums. Die Transparenz der Entscheidungen ist dennoch zu gewährleisten; dies wird in Kapitel 6.2. präzisiert.

Bei Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe für das LEADER-Programm 2014–2020 wird ein/e neue/r GeschäftsführerIn bestellt. Der bisherige Geschäftsführer wird weiter Geschäftsführer des Kurverbandes Bad Leonfelden bleiben. Eine Weiterführung beider Funktionen würde eine Unvereinbarkeit bedeuten.

6. UMSETZUNGSSTRUKTUREN

6.1. Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen (inkl. Organigramm)

Die Umsetzungsstruktur für die lokale Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sterngartl Gusental wird wie folgt dargestellt:

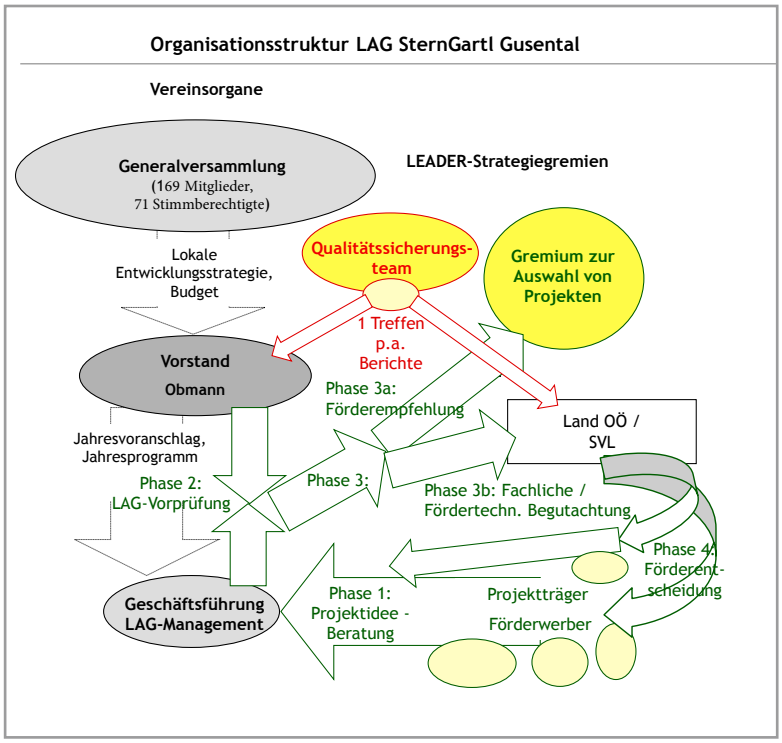

Grafik 2: Organisationsstruktur LAG Sterngartl Gusental - Verzeichnis

Entscheidungskompetenzen

6.1.1. Vereinsorgane – Generalversammlung, Vorstand und Geschäftsführung

Zuständigkeiten und Verantwortung von Generalsversammlung, Vorstand und Geschäftsführung sind in den Vereinsstatuten festgelegt (siehe Anhang A2/1). Über diese obligatorischen Erfordernisse eines Vereins sind für das LEADER-Programm für die Region Sterngartl Gusental noch zwei Organisationseinheiten erforderlich:

6.1.2. LAG-Management

Das LAG-Management wird von der Geschäftsführung zusammen mit einem Assistenten/einer Assistentin ausgeführt. Die dem Management obliegenden Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind unter 5.3. dargestellt. Er/sie ist insbesondere auch zeichnungsberechtigte/r GeschäftsführerIn des Vereins, berichtet an die Vereinsgremien und ist vor allem für Koordination und Kommunikation nach außen (einerseits ProjektwerberInnen, andererseits Fachabteilungen und Förderstellen) zuständig. Darüber hinaus kommt dem LAG-Management in diesem LEADER-Entwicklungsprogramm die zentrale Funktion der Unterstützung des Netzwerkens, innerhalb der Region mit Projekten und EntwicklungspartnerInnen als auch mit nationalen und internationalen AkteurInnen zwecks Wissenstransfer und Von-einander-Lernen zu. Dabei arbeitet der/die LAG-GeschäftsführerIn eng mit dem Obmann bzw. der Obfrau zusammen.

6.1.3. Projektauswahlgremium

Zuständigkeiten und Verantwortung des Projektauswahlgremiums sind in einer eigenen Geschäftsordnung (siehe Anhang) dargelegt, ebenso der Modus des Projektauswahlprozesses inkl. Entscheidungsfindung. Weiters sind unter 6.2.4 die zur Anwendung gelangenden Fördersätze und unter 6.3 die damit verbundenen Transparenzerfordernisse der Entscheidungen dargelegt:

- Name und Zuständigkeit
- Mitglieder und Vorsitz
- Aufgaben und Befugnisse des Projektauswahlgremiums
- Unterstützung durch das LEADER Management
- Arbeitsweise und Entscheidungsfindung
- Beschlussfassung
- Unvereinbarkeitsbestimmung
- Inkrafttreten und Geltungsdauer

6.2. Auswahlverfahren von Projekten (inkl. Projektauswahlkriterien und Fördersätze)

Für Auswahlverfahren betreffend die Eignung von Projekten zur Umsetzung und Förderung im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie ist ein Ablauf in vier Phasen vorgesehen (siehe nachfolgend unter 6.2.2):

- Phase 1: Sondierung von Projektideen und Beratung
- Phase 2: Vorprüfung innerhalb der LAG
- Phase 3: Begutachtung und Förderempfehlung
- Phase 4: Förderentscheidung

6.2.1. Projektauswahlkriterien

Die Auswahl von Projekten für die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie für die Region Sterngartl Gusental erfolgt auf der Grundlage eines erarbeiteten Sets an Kriterien. Dieses Kriteriensystem dient:

- vorab Projektproponenten und Projektwerbern für eine erste Sichtung der Inhalte und Zielsetzungen ihrer Projekte hinsichtlich der Eignung zur Umsetzung im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie (siehe 6.2.2., Vorphase, und 6.3.);
- in einem ersten Gespräch zwischen LAG-Management und ProjektwerberInnen der Klärung der Eignung und der Wenn-dann-Erfordernisse hinsichtlich Eignung zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie im Detail (siehe 6.2.2., Phase 1);
- der Vorprüfung der Projekte innerhalb der LAG (siehe 6.2.2., Phase 2)
- in den Treffen des Projektauswahlgremiums als Beurteilungsgrundlage hinsichtlich der strategieinhaltlichen Förderempfehlung (siehe 6.2.2., Phase 3) und Begründung gegenüber dem Projektwerber;

Es wird gewährleistet, dass der Bezug der Maßnahmen (Projekte) zum Aktionsplan der LES Sterngartl Gusental erfüllt ist (siehe Artikel 9 der PAG-Geschäftsordnung im Anhang). In begründeten Fällen können die Auswahlkriterien im Laufe der Periode abgeändert werden. Sie werden der Verwaltungsbehörde zur Kenntnis gebracht. Jede Änderung wird im Sinne der Transparenz veröffentlicht (siehe unter 6.3.)

Die Kriterien für die Auswahl von Projekten gliedern sich in drei Bereiche, jeweils versehen mit zu bewertenden Indikatoren (siehe „Geschäftsordnung für Gremium zur Auswahl von Projekten", Artikel 9, im Anhang):

1. Kriterien für die Vorprüfung
2. Formelle Kriterien
3. Qualitätskriterien

Definition und Kriterien für Kleinprojekte

Für das Auswahlverfahren betreffend Kleinprojekte (Projekte bis max. 5.700 Euro Gesamtkosten und Mindestkosten von 1.000 Euro) gelten an formellen Kriterien: Projektträger sind ausschließlich gemeinnützige Organisationen (z.B. Vereine) oder eine Gruppe nicht organisierter Personen mit einem gemeinnützigen Ansinnen (z.B. Jugendgruppe). In letzterem Falle muss diese ein Mitglied benennen, welches im Namen und auf Rechnung dieser Gruppe verantwortlich ist. Ein und derselbe Förderungswerber kann höchstens drei Mal innerhalb einer Förderperiode eine Förderung beantragen. Weiter kommen zwei formelle Kriterien bei diesem Projekttypus nicht nur Anwendung (siehe im Detail „Geschäftsordnung für Gremium zur Auswahl von Projekten", Artikel 9, im Anhang):

Bestimmungen hinsichtlich Auswahl von Projekten mit LAG als Projektträger

Für Projekte, bei denen die LAG als Projektträger agiert, gelten die Auswahlschritte Phase 1, 2 und 4; in der Phase 3 (siehe unter 6.2.2.) ist jedoch angesichts eines möglichen Befangenheit der LAG eine fachliche Überkontrolle durch die „LEADER-verantwortliche Landesstelle LVL" einzuholen.

Publizität der Projektauswahlkriterien

Für die breite Bekanntmachtung der Projektauswahlkriterien sind Publizitätsmaßnahmen vonseiten der LAG auf allen Ebenen (Website, Newsletter, etc.) vorgesehen (siehe dazu 6.3 Darstellung der Transparenz der Entscheidungen).

6.2.2. Auswahlverfahren von Projekten

VORPHASE	
Inhalte	• Breite Kommunikation der lokalen Entwicklungsstrategie, gezielte Kommunikation der Entwicklungsziele, angestrebten Resultate, Qualitätskriterien, sowohl innerhalb der LAG als auch an potenzielle ProjektträgerInnen • Erstellen eines 1-Jahres-Arbeitsplanes
Ablauf	• Aussendung via E-Mail an die an der Strategieerstellung beteiligten Personen, Initiativen, etc. sowie an die Mitglieder des Vorstands
Zeitplan	• Start der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie nach der offiziellen LAG-Anerkennung sowie Installation der neuen Geschäftsführung
Ergebnis	• Herstellen der Brücke zwischen Strategieerstellung und der nun beginnenden Umsetzung
Verantwortung	• LAG-Management

PHASE 1:	SONDIERUNG VON PROJEKTIDEEN UND BERATUNG
Inhalte	• Erstinformation zu möglichen Projekten vonseiten der ProjektwerberInnen an das LAG-Management • Sondierung von Projektvorhaben hinsichtlich Eignung zur Umsetzung im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie 2014–2020 (Aktionsfelder, Indikatoren, Wirkungen) • Beratung der ProjektwerberInnen hinsichtlich Erstellung eines Projektkonzeptes, möglicher Beziehung von externer Expertise; Besprechung eines möglichen Projektantrags mittels Antragsleitfaden
Ablauf	• nach Sondierung und Beratung Kontaktaufnahme mit dem Land OÖ • Entwicklung eines Projektkonzeptes gemäß den Kriterien • Erstellen eines Förderantrags
Zeitplan	• je nach Erfordernis der ProjektwerberInnen sowie im Hinblick auf den LES-Umsetzungsstand
Ergebnis	• Entwurf Projektkonzept und Projektantrag
Zuständigkeit/ Verantwortung	• LAG-Management auf Initiative der ProjektwerberInnen

PHASE 2:	VORPRÜFUNG INNERHALB DER LAG
Inhalte	• Vorprüfung von Projektkonzept und Projektantrag durch LAG-Management und Obmann bzw. Obfrau hinsichtlich Vereinbarkeit mit den Bewertungskriterien
Ablauf	• Nach Aufbereitung von Projektkonzept und Projektantrag Weiterleitung der Informationsgrundlagen an die Mitglieder des Projektauswahlgremiums (PAG) zur Vorbereitung des Treffens zur Projektauswahl • Ebenso können Projektkonzept und -antrag mit Fristwahrungsantrag an die LVL weitergeleitet werden
Ergebnis	• endaufbereitete Unterlagen für die Entscheidungsfindung hinsichtlich Projektauswahl
Zuständigkeit/ Verantwortung	• LAG-Management

PHASE 3:	BEGUTACHTUNG UND FÖRDEREMPFEHLUNG	
	Fachliche/fördertechnische Begutachtung – Land OÖ	Strategieinhaltliche Förderempfehlung durch Projektauswahlgremium
Inhalte	• Prüfung der Förderfähigkeit des Projektvorhabens • Fachliche Begutachtung durch die zuständigen Fachabteilungen des Landes OÖ • Für Projekte mit LAG als Projektträger ist angesichts einer möglichen Befangenheit eine fachliche Überkontrolle durch die LVL einzuholen	• Inhaltliche Auswahl des Projektvorhabens aufgrund des vereinbarten Kriterien-Sets für die Umsetzung der lokalen Entwickklungsstrategie 2014–2020
Ergebnis	• Schriftliche Stellungnahme des Landes OÖ betreffend die Förderfähigkeit des Projektvorhabens	• Förderempfehlung aus der Region • Information an die LVL • Information an die Projekt- bzw. FörderwerberInnen

Zuständigkeit/ Verantwortung	• Land OÖ	• Projektauswahlgremium (PAG) der LAG Weiter relevant: Dringliche Angelegenheiten können im schriftlichen Verfahren bei Einhaltung der Bestimmungen gemäß Artikel 34 der Verordnung EU (Nr.) 1303/2013 behandelt werden. Die Bestimmungen im Detail dazu finden sich in der „Geschäftsordnung für das Gremium zur Auswahl von Projekten“, Artikel 9

PHASE 4:	FÖRDERENTSCHEIDUNG
Inhalte	• Definitive Förderentscheidung wird getroffen
Ergebnis	• Schriftliche Stellungnahme zur Förderentscheidung, inkl. etwaiger Information an die FörderwerberInnen betreffend das Nachbringen von ergänzenden Information, Erfüllung von Auflagen etc.
Ablauf	• Weiterleitung der Stellungnahme an die ProjektwerberInnen sowie an das LAG-Management
Zuständigkeit/ Verantwortung	• Land OÖ

NACH DER FÖRDERENTSCHEIDUNG		
	Bei positiver Förderentscheidung: UMSETZUNGSSTART DES PROJEKTES	Bei negativer Förderentscheidung:
Inhalte	• bei Bedarf Unterstützung durch das LAG-Management	• Darlegung der Begründung der negativen Entscheidung • Besprechung möglicher Verbesserungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich Projektkonzept und Förderantrag
Verantwortung	• ProjektträgerIn	• LAG-Management und Projekt-/FörderwerberIn • Information an die LVL • Information an die Projekt- bzw. FörderwerberInnen
Zuständigkeit/ Verantwortung		• Projektauswahlgremium (PAG) der LAG

Sicherstellung des Datenschutzes

Es wird sichergestellt, dass in allen Phasen den Erfordernissen des Datenschutzes Rechnung getragen wird, insbesondere im Blick auf Bilanzen, finanzielle Lage, Förderhöhe oder Innovationsdetails.

Einhaltung der Quoren

Weiter wird gewährleistet, dass die erforderlichen Quoren gemäß Darstellung unter 5.4.1 (Zusammensetzung nach qualitativen Kriterien) bei jeder Beschlussfassung eingehalten werden. Sind die erforderlichen Quoren der Stimmberechtigten - 50% Repräsentanten der Zivilbevölkerung (Privat) und 33 % Anteil an Frauen (siehe unter 5.4.1) nicht gegeben, so kann die Beschluss auch per Umlaufbeschluss (Briefpost oder/und E-Mail oder andere digitale Plattform) erfolgen. Ein Nichtmelden innerhalb einer Woche gilt als Zustimmung

6.2.3. Zur Anwendung gelangende Fördersätze

Für die Förderung von Projekten entsprechen die Fördersätze den einheitlichen, oberösterreichweit gleichen Richtlinien der „LEADER-verantwortlichen Landesstelle – LVL“ OÖ für die Förderperiode 2014 -2020. Damit soll eine Ungleichbehandlung in Regionen bzw. unter Regionen vermieden werden. Dabei sind die Bestimmungen des Beihilfenrechts ebenso einzuhalten wie die Bestimmungen der Sonderrichtlinie zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Programmes LE07-13 „sonstige Maßnahmen“ (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft – BMLFUW).

Für die Vorhabensart 19.2.1 „Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie“ gelten folgende Fördersätze:

- Direkt wertschöpfende Maßnahmen: 40% für Studien, Konzepte und Umsetzung des Projektes
- Indirekt wertschöpfende Maßnahmen: 60% für Studien, Konzepte und Umsetzung des Projektes
- Projekte zu den Themen Lebenslanges Lernen, Jugend, Gender, Kultur, Soziales und Inklusion: 80% für Konzeption, Prozessbegleitung, Bewusstseinsbildung; nicht für investive Maßnahmen
- Kleinprojekte lt. Richtlinie: 80% für Projekte bis max. € 5.700,-; Mindestprojektvolumen € 1.000,-

Für die Vorhabensart 19.3.1 „Umsetzung von nationalen und transnationalen Kooperationsprojekten“ gelten folgende Fördersätze:

- 80% für Anbahnungsprojekte und nationale Kooperationsprojekte

Diese Fördersätze werden auf vielfältige Art publiziert (Website der LAG, Newsletter etc; siehe unter 6.3) und damit vor allem Interessenten und möglichen Projektträgern zugänglich gemacht. Es wird ausgeschlossen, dass einzelne Projekte oder FörderwerberInnen unterschiedlich behandelt werden (z.B. keine Bevorteilung von möglichen Leitprojekten oder von in der LES-angeführten Projekten gegenüber im Lauf der Förderperiode neu aufkommende Initiativen).

6.3. Darstellung der Transparenz der Entscheidungen

Um einen möglichst hohen Grad an Transparenz betreffend die unter 6.2 dargestellten Entscheidungen betreffend Projektauswahl, Förderentscheidungen sowie Projektauswahlgremium zu sichern, sind Maßnahmen auf drei Ebenen vorgesehen:

- Im Vorfeld - Transparenz durch laufende LAG-Kommunikation mit Kernbereich Kriterien für Projekte und Förderungen; dazu sind vorgesehen:
  - Informations-Dossier in Printversion zur LEADER-Periode 2014-2020 als Grundlage für Ansprechpartner vor Ort (LAG-Mitglieder, Gemeinden, Initiativen vor Ort); dieses soll 2015 und 2017 erscheinen, jeweils aktualisiert um aktuell geförderte Projekte;
  - Website der LAG mit leichtem Zugang zu den Inhalten Projektkriterien (inkl. im Laufe der LEADER-Periode abgeänderte Kriterien gemäß den Bestimmungen), Fördersätze, Auswahlverfahren (Checkliste) und Termine der Sitzungen des Projektauswahlgremiums; das erfordert auch eine laufende Aktualisierung; ebenso zum Inhalt zählen zwecks Veranschaulichung aktuell geförderte Projekte;
  - 3 newsletter der LAG pro Jahr: abgestimmt mit den Sitzungen des Projektauswahlgremiums, um Projektwerbern eine entsprechende Vorbereitung zu ermöglichen;
  - Informationsveranstaltungen vor Ort: können individuell vereinbart werden;
- In der Projektauswahl - Transparenz der durch Kommunikation des Auswahlverfahrens und Förderentscheidung
  - Einladungen zur Sitzungen des Projektauswahlgremiums (PAG) mit Tagesordnung: Vorlaufzeit 2 Wochen;
  - Aussendung der Entscheidungsgrundlagen: Vorlaufzeit 1 Woche
  - für die PAG-Mitglieder bildet die „Geschäftsordnung für das Gremium zur Auswahl von Projekten“ (siehe Anhang) die Grundlage ihres Handelns.
  - interne Projektdokumentation: Protokollierung der Entscheidungen mit Einräumung einer Frist von zwei Wochen für eine Stellungnahme;
- Nach der Projektauswahl - Transparenz durch öffentliche Projektdokumentation
  - Website der LAG: Veröffentlichung der genehmigten Projekte (ohne Nennung von Daten zu den Förderbeträgen) nach einheitlichem Muster; weiter Information zu den Fördersummen nach Aktionsfeldern in kumulierter Form;

7. FINANZIERUNGSPLAN

7.1. Eigenmittelaufbringung der LAG

Die Aufbringung der Finanzmittel für die LAG SternGartl Gusental für die Leader-Periode 2014–2020 basiert vor allem auf den Mitgliedsbeiträgen der Gemeinden. Die Gemeinden der Region zahlen von 2015 bis 2023 jeweils jährlich 73.504 € in die Kooperation ein. Die Finanzierung der Eigenmittel der LAG basiert auf folgendem Finanzschlüssel

EinwohnerInnen	45.940
Bevölkerungsschlüssel	€ 1,60
Mind. Eigenmittel pro Jahr	73.000,00
Eigenmittel 2015-2023/73.000,00 x 9 Jahre	657.000,00

7.2. Budget für Aktionsfelder 2015–2020

Aktionsfelder	Budget
1: Wertschöpfung	523.000,00
2: Weiterentwicklung natürliche Ressourcen und regionales Erbe	523.000,00
3: Stärkung von Strukturen und Funktionen für das Gemeinwohl	523.000,00
davon Kleinprojekte max. 5%	92.000,00
Summe	1.569.000,00

7.3. Budget für Kooperationen 2015–2020

Bereiche	Budget
Kooperationen	120.000,00

7.4. Budget für LAG-Management und Sensibilisierung 2015–2023

Bereiche	Budget
LAG-Management &Sensibilisierung	556.000,00

7.5. Herkunft der Budgets für LAG eigene Projekte

Diese Mittel kommen von den Gemeinden und sind Teil der gesamten Eigenmittelaufbringung pro Gemeinde. Diese sind mit Gemeinderatsbeschlüssen gesichert.

GESAMTFINANZPLAN PERIODE 2014 BIS 2023

Bezeichnung der LAG: Sterngartl Gusental 2015 bis 2023

Positionen	Kosten	Öffentliche Mittel LEADER-Programm	Eigenmittel LAG	Eigenmittel Projektträger	davon Gemeindemittel
LAG Management inkl. Sensibilisierung (–25 %)	794.000,00	556.000,00	400.000,00		238.000,–
Umsetzung der Strategie		1.689.000,00–			
Aktionsfeld 1	1.307.500,00	523.000,00		784.500,00	
Aktionsfeld 2	872.000,00	523.000,00		349.000,00	
Aktionsfeld 3	653.700,00	523.000,00		130.750,00	
Kooperationen		120.000,00			
Davon Kleinprojekte		92.000,00			
ETZ, IWB					
Summe	3.627.250,00	2.245.000,00	400.000,00	1.264.250,00	
Anteil LAG Manament an der LES		24,70 %			

8. ERARBEITUNGSPROZESS DER ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

Der Prozess der Erarbeitung der regionalen Entwicklungsstrategie hat breit über die Region und über Sektoren verteilt folgende Phasen durchlaufen:

1. Vorarbeiten: 2013

Erste Reflexionen betreffend die zu Ende gehende LEADER-Periode 2007–2013; Erarbeitung von Daten zur Entwicklung der Region 2007–2013 und zu Entwicklungsherausforderungen; erste Anhaltspunkte zu LEADER 2014–2020 (Quellen: ausblicke 2/13 Netzwerk Land)

2. Arbeitskreise auf lokaler Ebene: Herbst 2013 – August 2014

Um über lokalen AkteurInnen in der Region Sterngartl Gusental bestmöglich das Einbringen von Ideen für die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014–2020 zu gewährleisten, wurden 20 Arbeitstreffen auf Gemeindeebene vom LAG-Management organisiert: Afiesl – 16.07.2014; Bad Leonfelden – 20.3.2014, Haibach, Reichenau, Ottenschlag – 06.02.2014, Hellmonsödt – 24.03.2014; Kirchschlag – 07.03.2014; Oberneukirchen – 28.04.2014; Ottenschlag – 26.03.2014, Reichenau – 27.03.2014, 16.06.2014; Reichenthal – 08.04.2014, Schenkenfelden – 08.09.2014; Schönegg – 22.07.2014; Sonnberg – 29.08.2014; Vorderweißenbach – 05.11.2013, 03.04.2014; Zwettl – 06.03.2014, 29.04.2014, Alberndorf – 04.12.2013, 07.04.2014; Altenberg – 07.05.2014; Gallneukirchen – 22.04.2014; Gusental-Gemeinden – 22.04.2014. Daran nahmen insgesamt 78 AkteurInnen, BürgermeisterInnen, InteressensvertreterInnen, VertreterInnen von Vereinen und Organisationen teil.

3 Thematische Arbeitstreffen und Gespräche: Herbst 2013 – August 2014

Um die thematischen Schwerpunkte zu vertiefen und Abstimmung mit laufenden sektoralen Programmen (z.B. GUUTE-Programm / Wirtschaftskammer Urfahr-Umgebung, Klima-Energie-Modellregion, etc.) zu gewährleisten, gab es folgende Arbeitstreffen und eigens angesetzte Gespräche (Gesamtzahl 21): Landwirtschaft: Erstinformation Bezirksbauernkammertag, 12.12.2013; Bezirksbauernkammer 12.09.2014; Tourismus: Information und Diskussion von Projektansätzen in den Vollversammlungen der Tourismusverbände (Bad Leonfelden, 12.12.2013, Reichenau 27.3.2014, Vorderweißenbach, 05.11.2013); Energie: insgesamt 15 Treffen im Rahmen des Prozesses der Klima-Energie-Modell-Regionen (letztes Treffen 17.09.2014); Wirtschaft: Wirtschaftskammer Urfahr / GUUTE-Programm, 12.09. 2014. Darüber hinaus gab es Fachgespräche zu spezifischen Themen: Bio-Region Mühlviertel, Verband der Kleinkraftwerke Österreichs, Caritas – Flüchtlings- und MigrantInnenhilfe etc.

4 Erarbeiten eines Erstentwurfs zur Lokalen Entwicklungsstrategie: Mai – August 2014

Aufbauend auf den Ergebnissen der Arbeitskreise auf lokaler Ebene als auch der thematischen Arbeitskreise wurde sukzessive mit externer Unterstützung (Invent Büro OÖ) ein erster Entwurf für die Lokale Entwicklungsstrategie erarbeitet. Dieser wurde in der Vorstandssitzung am 26.8.2014 präsentiert und diskutiert.

5 Endabstimmung der Lokalen Entwicklungsstrategie: September 2014

In einer zweiten Arbeitskreisrunde ging es um das Überarbeiten des Entwurfs hinsichtlich integrierter und multisektoraler Zugänge, Kooperation und Vernetzung. Dementsprechend gab es sektorübergreifende Themensetzungen: Landwirtschaft – Gewerbe – Energie – Nachhaltigkeit (08.09.2014), Kultur – Soziales – Dorferneuerung (10.09.2014), Tourismus/Freizeitwirtschaft – Landwirtschaft (12.09.2014).

6 Erstellen der Regionalen Entwicklungsstrategie LEADER 2014–2020

Nach der zweiten Arbeitskreisrunde mit Sektor übergreifenden Themensetzungen stand die Endbearbeitung der regionalen Entwicklungsstrategie gemäß den Vorgaben an.

7 Beschluss der Regionalen Entwicklungsstrategie LEADER 2014–2020

In der Generalversammlung des „Vereins Leader Aktionsgruppe Sterngartl Gusental“ am 22. 10.2014 wurde die Regionale Entwicklungsstrategie samt den Erfordernissen für die Bewerbung um die Teilnahme am LEADER-Programm 2014-2020 beschlossen.

8 Prüfung – Mögliche Fusion LAG Sterngartl Gusental und LAG UUWE

Ein weiteres Thema der war die mögliche Fusion von LAG Sterngartl Gusental mit der LAG Urfahr-West (UWE). Dazu fanden folgende Informationsgespräche und Beratungen statt: Information und Besprechung – Zukunft der LAG-Strukturen, 03.03.2014; Information und Austausch wechselseitiger Erwartungen an eine mögliche Fusion vonseiten beider LAGs, 23.04.2014; Prüfung formaler und praktischer Möglichkeiten und Rahmenbedingungen einer Fusion, 26.05.2014.

Insgesamt haben an der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014–2020 für die Region Sterngartl Gusental rund 240 Personen teilgenommen

9. BEILAGEN

ANHANG A1: AKTIONSFELDER

A1/1 Zusammenfassende Gesamtübersicht

Aktionsfeld 1: **Wertschöpfung**

+ Stärken − Schwächen * Chancen ! Risken

	SWOT	Entwicklungsbedarf	Strategische Stoßrichtung	Output	Indikatoren	B	S	Ext. Rahmen	Maßnahmen
A Naherholungs-/Tourismusregion	+ starke Entwicklung Nächtigungsangebot, Winterangebote, touristische Kooperation mit Südböhmen − heterogene Struktur, Defizit Erlebnisangebote * geführte Touren, Kulinarik, Energie etc. touristische Produkte ! Anforderung regionales Handeln	Entwicklung von Qualität und touristischen Dienstleistungen (Natur, Bewegung, Kultur, regionale Produkte, Kulinarik, Energie)	Wertschöpfung durch kooperative Qualitätsangebote und Dienstleistungen, breitere Streuung der Wertschöpfung	Naherholungs-/Freizeitinfrastruktur ist quantitativ und qualitativ weiterentwickelt (gemäß Kriterien und Eignung für Dienstleistungen).	Anzahl touristischer Natur-/Freizeiteinrichtungen	70	100	Tourismus-Kursbuch 2011–2016	Motorikparks, TourengeherInnenzentrum, Naherholungsräume, Wander- und Radregion
					Länge Qualitätswanderwege	100	250		
					Länge Qualitätsradwege	100	250		
				Touristische Dienstleistungen (Natur, Kultur, regionale Produkte, Energie etc.) sind entwickelt.	Anzahl kooperierender Betriebe, Guides, TrainerInnen etc.	20	70	"	Aufbereitung Angebotsmodule – Führungen, regionale Produkte, Energie, Erlebnisführungen, Verkostungen etc.
					Gästeanteil - NutzerInnen neuer touristischer Dienstleistungen	20 %	+ 40 %		
					Anzahl erfolgreich angebotener Qualifizierungen	-	50		
				Regions- Freizeit-/Tourismus-Management ist geschaffen.	Arbeitsplatz-Äquivalente	-	40	"	Regionales Tourismusmanagement
				Regionale Marketing-/Kommunikations-Plattform (IT) ist realisiert.	Anzahl der beteiligten DienstleistungsanbieterInnen	-	70	"	Regionale Marketing-Plattform
				Neue Freizeitangebote für SeniorInnen sind geschaffen.	Anzahl Freizeiteinrichtungen	-	30	"	Programm Aktives Altern
					Anzahl Dienstleistungen	-	30	"	

Fortsetzung auf folgender Seite

	SWOT	Entwicklungsbedarf	Strategische Stoßrichtung	Output	Indikatoren	B	S	Ext. Rahmen	Maßnahmen
B Reg./Bio-Produkte	+ erfolgreiche Diversifizierungen − wenig Kooperationen von ProduzentInnen und VerarbeiterInnen * Kooperationen Wertschöpfungskette ! wenig Kooperationserfahrung	Mehr kooperative Wertschöpfungsprojekte (ProduzentInnen, VerarbeiterInnen); mehr Kooperationen mit dem Tourismus	Systematische Kooperation der WertschöpfungspartnerInnen	Top-Regional-/ Bio-Produkte prägen die Region.	Anzahl Qualitäts-VermarkterInnen	40	70	Thematische Perspektiven 2020, Konz. Bio-Reg. Mv	Grundkonzept – Umsetzung Spezialprodukte, Erlebnisangebote
					Anzahl Kooperationen Bio-Region Mv	4	15		
					Anzahl Kooperationen Genussland OÖ	15	30		
					Anzahl Mietgärten-Höfen	4	30		
				Eine Vielfalt an Erlebnisangeboten um Bio-/Regionalprodukte bereichern die Region.	Anzahl Kooperationen ProduzentInnen – VerarbeiterInnen – Tourismus	25	60	"	
					Anzahl Auszeit-AnbieterInnen	2	10		
C Kleinbetriebe	+ viele Mikrobetriebe * Stärkung Umfeldbedingungen	Stärkung der Standortbedingungen für Kleinstbetriebe	Indirekte Wertschöpfung durch Umfeldentwicklung	Die Umfeldbedingungen für Kleinstbetriebe sind verbessert.	Anzahl Kleinstbetriebe-NachfragerInnen Dienstleistungen	0	100	GUUTE-Strategie Arbeitsplatz 2020	Service-Netzwerk EPU-/ Kleinunternehmen
					Anzahl ServicepartnerInnen	0	30		
Energie	+ Biomasse-Heizwerke, Windkraft − Energieeffizienz * neue Technologien; dezentrale Produktion	Sicherung der Energieversorgung; Lernen von Best-Practice	Ausbau dezentraler Energieproduktion – Wertschöpfung; Nutzung neuer Technologien;	Die Anzahl dezentraler EnergieproduzentInnen ist gestiegen.	Anzahl KW-Anlagen	-	10	Energiezukunft 2020, Mv Ressourcenplan, Klimastrategie. 2020	Energieproduktion – KW-Anlagen, Wasserkraft, Photovoltaik-Anlagen;
					Anzahl Kleinwasserkraftwerke	-	2		
					Anzahl energieautarker Höfe	-	20		

Aktionsfeld 2: **Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe**

	SWOT	Entwicklungsbedarf	Strategische Stoßrichtung	Output	Indikatoren	B	S	Ext. Rahmen	Maßnahmen
D Naturressourcen	+ attraktive Landschaft − wenig Naturschutzflächen; * Landschaftspotenziale, Freizeit/Tourismus ! Nutzungskonflikte	Umgang mit Natur- und Landschaftsressourcen (Energie, Landwirtschaft, Tourismus)	Herstellung eines Grundkonsenses, Lernen durch Wissenstransfer, Best-Practice-Analysen; Umsetzung Initiativen	Landschafts-/Ökologieprojekte wurden auf Konsensgrundlage umgesetzt.	Anzahl beteiligter AkteurInnen und Organisationen Anzahl der Projekte, die auf der Grundlage des Konsenses umgesetzt wurden	-	100	Mv Ressourcenplan	Bildung Diskurs-Plattform; Umsetzung Projekte Öko-Inseln;
E Baukultur	+ „typische" Mühlviertler Dörfer − Leerstände in mehreren Ortskernen * Neue Formen der Weiterentwicklung der Baukultur ! Individuallösungen;	Nutzungsmöglichkeiten von regionaler Baukultur und Nutzung von Leerständen; Belebung von Ortskernen und Plätzen	Herstellung eines Grundkonsenses (Tradition, Innovation), Lernen durch Vernetzung von Erfahrungen, Best-Practice-Analysen; Einbindung des regionalen Gewerbes	Es gibt ein regionales Forum für die nachhaltige Baukultur.	Anzahl beteiligter AkteurInnen und Organisationen	-	150	DOSTE-Ortsbelebung 2021	Bestandsaufnahme Bausubstanz; Bildung Diskurs-Plattform
					Anzahl auf Konsensgrundlage umgesetzter Projekte	-	20		
				Der Fortbestand von Ortskernen und Plätzen ist zu einem hohen Anteil gesichert.	Anzahl beteiligter Gemeinden	10	18	"	Leitorientierung Belebung Orts-kerne; Umsetzung Initiativen;
					Anzahl belebter Ortskerne/ Plätze	5	20		
				Bestehende Bausubstanz und Leerstände konnten einer nachhaltigen Nutzung zugeführt werden.	Anzahl neuer Objekte mit nachhaltiger Nutzung	3	10	"	Erstellen von Nutzungskonzepten (Lw-Fachschule, Hallenbad, Schloss etc.)
					Anzahl beteiligter Betriebe	-	50		
					Anzahl Objekte errichtet vor 1960 mit Nachnutzung	-	200		

Fortsetzung auf folgender Seite

	SWOT	Entwicklungsbedarf	Strategische Stoßrichtung	Output	Indikatoren	B	S	Ext. Rahmen	Maßnahmen
Energienutzung	+ Ausstattung mit Biomasse- und Windkraft-Anlagen − Defizite Energieeffizienz * neben Energieproduktion Setzen auf Energieeffizienz ! zu wenig Fortschritte bei Energieeffizienz	Neue Entwicklungsschritte im Setzen auf nachhaltige Energieformen und Energieeffizienz (Gefahr von Strom-Engpässen)	Leitorientierung, neben Produktion (siehe D) vor allem durch Energieeffizienz; Lernen von Best-Practice, Know-how-Transfer	Ein Masterplan für eine nachhaltige Energieregion liegt vor.	Vorliegen eines Masterplans für eine nachhaltige Energieregion	-	1	Energiezukunft 2030, Mv Ressourcenplan, Programm KEM	Erstellung Masterplan, Wissenstransfer, Best-Practice-Studien
					Anzahl AkteurInnen/Organisationen an Erstellung	-	50		
					Anzahl regionaler Leuchttürme nachhaltige Energieregion	-	25		
					Anzahl E-Lade-Stationen	2	20		
				Energieeffizienz-Maßnahmen, Teilbereiche nachhaltiger Energieregion sind zu einem hohen Grad umgesetzt, v.a. öffentliche Gebäude.	Anzahl der öffentlichen Gebäude, die einer thermischen Sanierung zugeführt werden konnten	-	20	"	Unterstützung Energiesparen/-Contracting; Wissenstransfer

Aktionsfeld 3: **Wichtige Funktionen und Strukturen für das Gemeinwohl**

	SWOT	Entwicklungsbedarf	Strategische Stoßrichtung	Output	Indikatoren	B	S	Ext. Rahmen	Maßnahmen
F Beteiligungskultur	+ Regionaler Konsens ! projektbezogene Konfliktpotenziale	Neue Zugänge im Finden von neuen Lösungen	Vereinbarung von Konflikt-Spielregeln (Energie etc.)	Konstruktive Beteiligungskultur – neue Lösungen für Zukunftsherausforderungen	Anzahl beteiligter AkteurInnen	-	30	-	Sichten Konflikt-potenziale / neue Zugänge eröffnen
					Anzahl der partizipativ umgesetzten Projekte	-	15		
G Nahversorgung	+ Nachbarschaftshilfe − starker Kaufkraftabfluss; Defizite regionale Mobilität; Kultur – individuelles Agieren * neue Formen der Nahversorgung; Koordination Nahmobilität/-Kultur ! weiterer Kaufkraftabfluss;	Motivation zu neuen Initiativen zur Sicherung der Nahversorgung (SeniorInnen, Mobilität, Kultur)	Neuer Geist durch neue Initiativen, regionalem Erfahrungsaustausch und Lernen von Best-Practice; Koordination von Initiativen	Die Nahversorgung mit Produkten/Dienstleistungen ist wesentlich verbessert.	Gemeinden ohne Nahversorgung	5	2	DOSTE-Ortsbelebung 2021, Thematische Perspektive Mv 2020	InteressentInnengruppen Nahversorgung; Unterstützung Konzepte
					Anzahl beteiligte Betriebe	-	20		
					Anzahl Info-Veranstaltungen	-	30		
				Die Mobilität im Alltag der Region hat sich verbessert.	Modal-Split Radfahrten/ Taxi-Angebote	18 %	30 %	Energiezukunft 2020, Mv Ressourcenplan, Klimastrategie 2020	Regionales Nahmobilitätsnetz; E-Mobilität, Car-Sharing
					Anzahl beteiligter Betriebe	-	10		
				Es gibt eine regionale offene Kulturplattform für Koordination und Austausch.	Anzahl Kulturinitiativen	-	40	Kultur-Leitbild OÖ	Kulturpotenziale; Kooperation Nahversorgung; Koordination von Veranstaltungen
					Anzahl gemeinsam durchgeführter Regionalprojekte	-	10		
H Jugend	+ positive Gemeindeansätze − geringes Freizeitangebot * regionale Projekte	Zukunftsorientierte Maßnahmen auf regionaler Ebene	Regionale Vernetzung – regionale Leitprojekte	Es gibt eine regionale Jugend-Plattform für die Durchführung von gemeinsamen Projekten.	Anzahl beteiligter Jugendorganisationen	-	20		Sichtung Kooperationspotenziale; Vernetzung Angebote – Projekte
					Anzahl gemeinsam durchgeführter Projekte	-	10		

Fortsetzung auf folgender Seite

	SWOT	Entwicklungsbedarf	Strategische Stoßrichtung	Output	Indikatoren	B	S	Ext. Rahmen	Maßnahmen
I SeniorInnen	+ Sozialengagement BewohnerInnen * Profilierung Region für Menschen – 3. Lebensabschnitt (BewohnerInnen, Gäste)	Zukunftsorientierte Maßnahmen – positives Aufgreifen des Themas Überalterung	Profilierung als Region für Menschen im dritten Lebensabschnitt; neue Formen Prävention und Pflege – Kooperation mit Kompetenzzentren	Neue Formen von Freizeit-, Alltags- und Wohnangeboten für SeniorInnen	Anzahl beteiligter SeniorInnen -organisationen	-	35	Bevölkerungsentwicklung 2005–2040 in OÖ	Umsetzung von Projekten zu neuen Freizeit- und Wohnformen
					Anzahl gemeinsam durchgeführter Projekte	-	20		
				Neue Modelle dezentraler Prävention und Pflege für Menschen im dritten Lebensalter sind entwickelt.	Anzahl beteiligter Alters-Pflege-Institutionen	-	10	"	Ausloten regionaler Formen in Kooperation mit Kompetenzzentren
					Anzahl beteiligter regionaler AkteurInnen	-	20		
J MigrantInnen	+ positive Ansätze – wenig Praxis * Vernetzung von Unterstützungen	Vernetzung einzeln agierender Gemein-den; Austausch von Erfahrungen	Wechselseitige Unterstützung, Einbindung BürgerInnen, Betriebe	Maßnahmen zur Integration von MigrantInnen in die lokalen Strukturen sind entwickelt und umgesetzt.	Anzahl teilnehmender Gemeinden	-	18	Thematische Perspektiven Mv 2020	Koordination praktischer Unterstützungen (Arbeit, interkultureller Austausch etc.)
					Anzahl beteiligter AkteurInnen (BürgerInnen, Betriebe)	-	80		

A1/2: Ausführliche Gesamtdarstellung zu 3.6

Berücksichtigung der Ziele der Partnerschaftsvereinbarung STRAT.AT sowie des Programms LE2020

Themenschwerpunkte Thematische Perspektiven 2020 für die Regionalentwicklung in der Region Mühlviertel	Aktionsfeld 1 Wertschöpfung			Aktions- feld 2 Weiterent- wicklung Natur/ Kultur		Aktionsfeld 3 Stärkung Gemeinwohl Funktionen/Strukturen				
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
Fonds ELER/EMFF										
1 FTEI: Stärkung der Kooperationsbeziehungen zwischen Forschung, Innovation und LuF-Betrieben sowie anderen Betrieben der Nahrungsmittelkette		x								
2 IKT: Ausbau der IKT-Nutzung im ländlichen Raum	x									
3 KMU: Steigerung des Anteils LuF-Betriebe die Restrukturierungsmaßnahmen auf Grundlage nachhaltiger Betriebsstrategien vornehmen und damit Steigerung des LuF Einkommens; Steigerung des Anteils von Qualitätsprodukten, auch unter Berücksichtigung des Tierwohls; Steigerung der Beschäftigungschancen im ländlichen Raum; nachhaltige Steigerung des Anteils an nachwachsenden Rohstoffen; nachhaltige Strategie für Risikomanagement und -prävention		x			x					
4 CO_2: Verstärkter Einsatz erneuerbarer Energien				x						
5 KLIMA: Verringerung klimaschädlicher Gase, Verbesserung des Risikobewusstseins, Steigerung der Ressourceneffizienz							x			
6 UMW/RE: Steigerung des LuF-Flächenanteils, der unter Biodiversitätsmaßnahmen fällt; Forcierung der biologischen Produktion; Verringerung gewässerschädlicher Einträge durch die Land- und Fischereiwirtschaft; Beitrag zu Erosionsschutz und Bodengesundheit				x						
8 EMPL: Steigerung der Erwerbs- und Beschäftigungschancen durch Diversifizierung und Gründung neuer Kleinbetriebe	x		x				x		x	
9 POV: Verbesserte Nutzung der endogenen Potenziale des ländlichen Raums und Erhöhung der Beschäftigungschancen im ländlichen Raum, insbesondere durch Förderung integrierter, sektorübergreifender und lokaler Entwicklungsinitiativen						x				

Fortsetzung auf folgender Seite

Themenschwerpunkte Thematische Perspektiven 2020 für die Regionalentwicklung in der Region Mühlviertel	Aktionsfeld 1 Wertschöpfung			Aktions-feld 2 Weiterent-wicklung Natur/ Kultur		Aktionsfeld 3 Stärkung Gemeinwohl Funktionen/Strukturen				
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
10 LLL: Steigerung des Anteils gut ausgebildeter Personen in der LuF, einschließlich Fischereiwirtschaft										
Fonds IWB/EFRE										
1 FTEI: Ausweitung der Zahl der F&E-Beschäftigten in den Unternehmen, insbesondere in KMU; Erhöhung der Zahl der Unternehmen, die systematisch Forschung und Innovation betreiben; gestärkte regionsspezifische Standortqualitäten durch den Ausbau der Forschungskapazitäten und -infrastruktur in regionalen Stärke- und Zukunftsfeldern und deren internationale Anbindung; Steigerung der Zahl der KMU, mit Erfahrung in Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft; Beschleunigung der Entwicklung und Markteinführung von Produkten/effizienter Produktionsverfahren auf Basis angewandter Forschung		x	x				x			
3 KMU: Steigerung der Anzahl von Neugründungen technologie- und innovationsorientierter Unternehmen; Erhöhung der Zahl an KMU, die innovativ agieren; Steigerung der Exportaktivitäten von Unternehmen in Zukunftsmärkten; Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Produktion und Dienstleistung durch expansive KMU			x							
4 CO_2: Stabilisierung des Endenergieverbrauches und Steigerung der Energie- bzw. Ressourceneffizienz; Verringerung der CO_2- Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft und ergänzend im Verkehrsbereich und im städtischen BereichM										
6 UMW/RE: Sicherung des kulturellen Erbes und Verbesserung der städtischen Umwelt, z.B. durch nachhaltige Mobilität					x		x			
9 POV: Förderung integrierter nachhaltiger Stadtentwicklung und ggf. integrierter Regionalentwicklung						x				
11 GOV: Stärkung der integrierten regionalen Entwicklung sowie der Stärkung der Innovationskapazitäten						x				
Fonds ESF										
8 EMPL: Steigerung der Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen; Steigerung der Arbeitsmarktbeteiligung älterer ArbeitnehmerInnen	x	x	x				x		x	
9 POV: Verstärkte aktive Eingliederung gefährdeter Bevölkerungsgruppen, um die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen weiter und auch langfristig zu senken									x	x
10 LLL: Steigerung der Arbeitsmarktbeteiligung von Jugendlichen, von Personen mit Migrationshintergrund und Niedrigqualifizierten								x		x

Ziele LE 2020	Aktionsfeld 1 Wertschöpfung			Aktions-feld 2 Weiterent-wicklung Natur/ Kultur		Aktionsfeld 3 Stärkung Gemeinwohl Funktionen/Strukturen				
	A	B	C	E	F	H	I	J	K	L
Priorität 1										
1A: Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
1B: Stärkung der Verbindungen zw. Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, u.a. im Interesse eines besseren Umweltmanagements und besserer Umweltleistung		x				x	x			
1C: Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der LFW		x	x	x	x	x	x		x	x
Priorität 2										
2A: Verbesserung der Wirtschaftsleistung der landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung, insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung		x								
Erleichterung des angemessenen Zugangs qualifizierter LandwirtInnen zum Agrarsektor und insbesondere des Generationenwechsels										
Priorität 3										
3A: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von PrimärerzeugerInnen durch bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch QS-Systeme, die Wertsteigerung von Agrarerzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, ErzeugerInnengemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände		x								
3B: Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben										
Priorität 4										
4A: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten sowie Gebieten, die aus naturbedingten und anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, sowie Bewirtschaftungssystemen mit hohem Naturschutzwert und des Zustands europäischer Landschaften		x		x		x				
4B: Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmitteln		x								

Fortsetzung auf folgender Seite

Ziele LE 2020	Aktionsfeld 1 Wertschöpfung			Aktions-feld 2 Weiterent-wicklung Natur/ Kultur		Aktionsfeld 3 Stärkung Gemeinwohl Funktionen/Strukturen				
	A	B	C	E	F	H	I	J	K	L
4C: Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung		x								
Priorität 5										
5A: Effizienzsteigerung der Wassernutzung in der Landwirtschaft										
5B: Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und Nahrungsmittelverarbeitung										
5C: Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen, Rückständen und anderen Non-Food-Ausgangserzeugnissen für Biowirtschafft										
5D: Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen				x		x				
5E: Förderung der CO_2-Speicherung und -bindung in der LuF-Wirtschaft										
Priorität 6										
6A: Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung kleiner Unternehmen sowie Schaffung von Arbeitsplätzen			x				x			
6B: Förderung lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
6C: Förderung des Zugangs zu IKT, ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten	x									

ANHANG A2: VEREIN

A2/1 Vereinsstatuten

VEREINSSTATUTEN
Leader Aktionsgruppe (LAG) SternGartl Gusental

Soweit in dieser Satzung Organe oder Funktionsbezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, umfassen diese Frauen und Männer gleichermaßen.

§ 1
Name, Sitz und Tätigkeit des Vereines

1) Der Verein führt den Namen „Leader Aktionsgruppe SternGartl Gusental".

2) Er hat seinen Sitz in Bad Leonfelden.

3) Seine Tätigkeit erstreckt sich auf das Gebiet von Oberösterreich.

4) Eine Geschäftsstelle kann errichtet werden.

§ 2
Zweck und Aufgaben

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, soll eine Regionalentwicklung in den Gemeinden Afiesl, Bad Leonfelden, Haibach i.M., Hellmonsödt, Kirchschlag, Oberneukirchen, Ottenschlag i.M., Reichenau, Reichenthal, Schenkenfelden, Schönegg, Sonnberg, Vorderweißenbach, Zwettl („Sterngartl-Gemeinden") und Alberndorf, Altenberg, Engerwitzdorf und Gallneukirchen („Gusental-Gemeinden") ermöglichen, insbesondere im Sinne des LEADER-Programms als Pilotprogramm für innovative Strategien in der ländlichen Entwicklung, welches auf sieben besonderen Prinzipien aufbaut: territorialer Ansatz, Bottom-up-Ansatz, partnerschaftliche Ansatz, Innovationswert der Aktionen, multisektorale Ansatz sowie Vernetzung und grenzübergreifende Zusammenarbeit.

Insbesondere hat der Verein folgende Aufgaben:

a) die Auswahl von und die Beschlussfassung über förderungswürdige Projekte im Sinne des LEADER-Programms insbesondere durch das nach § 12 bestellte Gremium zur Auswahl von Projekten;
b) Veranstaltungen und Aktionen selbst durchzuführen und die der einzelnen Mitglieder zu koordinieren;
c) den Austausch von Erfahrungen anzuregen und zu pflegen sowie das Interesse der Bevölkerung in die Regionalentwicklung zu vertiefen;
d) die Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfestellung zu pflegen;
e) die Wahrung der gemeinsamen Interessen der ordentlichen und fördernden Mitglieder gegenüber Behörden, Ämtern und Dritten.

§ 3
Mittel zur Erreichung des Zweckes

Die finanziellen Mittel zur Durchführung des Vereines werden aufgebracht durch:

a) Beiträge der ordentlichen Mitglieder nach einem von der Vollversammlung zu beschließenden Aufteilungsschlüssel;
b) Beiträge der fördernden Mitglieder;
c) Subventionen;
d) Spenden;
e) Erlöse aus Veranstaltungen;
f) sonstige Mittel.

§ 4
Mitgliedschaft

1) Ordentliche Mitglieder sind die Gemeinden Afiesl, Bad Leonfelden, Haibach i.M., Hellmonsödt, Kirchschlag, Oberneukirchen, Ottenschlag i.M., Reichenau, Reichenthal, Schenkenfelden, Schönegg, Sonnberg, Vorderweißenbach, Zwettl („Sterngartl-Gemeinden“) und Alberndorf, Altenberg, Engerwitzdorf und Gallneukirchen. („Gusental-Gemeinden“) und der Verein Mühlviertler SternGartl – Verein für Regionalentwicklung (im Folgenden kurz: ***Verein Mühlviertler SternGartl***).

2) Ordentliche Mitglieder können weiters sämtliche Gemeindebürger mit einem aktuellen oder ehemaligen amtlichen Wohnsitz in den obigen Gemeinden sein, die sich voll an der Vereinsarbeit beteiligen.

3) Fördernde Mitglieder können sein:

   a) die Tourismus- bzw. Kurverbände der genannten Gemeinden oder Vereine mit vereinsrechtlicher Genehmigung aus solchen Gemeinden, deren Aufgabe die Pflege und Förderung der Regionalentwicklung und des Tourismus ist.
   b) Gebietskörperschaften, regionale Vertretungskörper, natürliche oder juristische Personen, die Beiträge zur Durchführung des Vereinszweckes leisten.

4) Ehrenmitglieder sind Personen, die hierzu wegen besonderer Verdienste um den Verein ernannt werden.

5) Über die Aufnahme von ordentlichen und fördernden Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen und kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden. Über die Ernennung von Ehrenmitgliedern entscheidet die Vollversammlung.

6) Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt, durch Tod, durch den Verlust der Rechtspersönlichkeit und durch den Ausschluss auf Grund eines Beschlusses der Vollversammlung.

7) Im Rahmen der Vereinstätigkeit übernommene Haftungen und Verpflichtungen gehen, im Falle des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Verein, auf den Rechtsnachfolger über bzw. werden durch Vollversammlungsbeschluss erlassen.

§ 5
Rechte und Pflichten der Mitglieder

1) Jedes Mitglied hat das Recht, die Dienste des Vereines in Anspruch zu nehmen. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen der Gemeinschaft zu fördern, das Regionsprinzip tunlichst dem Ortsinteresse überzuordnen; örtliche Besonderheiten sollen berücksichtigt werden. Die ordentlichen Mitglieder besitzen das aktive und passive Wahlrecht. Auf Verlangen sind jedem Mitglied die Vereinsstatuten in der aktuell geltenden Fassung zu übermitteln.

2) Die Vereinsmitglieder und deren Repräsentanten verpflichten sich einander zu gegenseitigem Respekt, Wohlverhalten und Loyalität und werden sich insbesondere nicht öffentlich negativ über jeweils andere Vereinsmitglieder und deren Repräsentanten äußern.

3) Die Vereinsmitglieder und deren Repräsentanten werden sich gegenseitig umgehend über alle Umstände, die für die Verwirklichung des Vereinszwecks von Bedeutung sind, unterrichten. Maßnahmen mit Öffentlichkeitswirkung sind nach Möglichkeit zuvor zwischen den Vereinsmitgliedern abzustimmen.

§ 6
Vereinsorgane

Die Organe des Vereines sind die Vollversammlung, der Vorstand, das Gremium zur Auswahl von Projekten (PAG), die Rechnungsprüfer und das Schiedsgericht.

§ 7
Die Vollversammlung

1) Die Vollversammlung besteht aus

   a) dem Bürgermeister, einem Vizebürgermeister und so vielen weiteren Mitgliedern aus dem Gemeinderat, bis die Gesamtzahl des Gemeindevorstandes der jeweiligen Mitgliedsgemeinde erreicht ist;
   b) den ordentlichen Mitgliedern nach § 4 Abs 2, fördernden Mitgliedern nach § 4 Abs 3 und Ehrenmitgliedern nach § 4 Abs 4;
   c) dem Obmann des Vereins Mühlviertler SternGartl und dessen Stellvertreter;
   d) dem Vertreter der Gusental-Gemeinden und dessen Stellvertreter.

2) Die ordentliche Vollversammlung findet einmal jährlich in einer der Mitgliedsgemeinden des § 4 Abs 1 statt.

3) Außerordentliche Vollversammlungen sind binnen zwei Wochen einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Vorstandsmitglieder, von der Aufsichtsbehörde, von den Rechnungsprüfern oder von mindestens einem Zehntel der Mitglieder der Vollversammlung verlangt wird.

4) Sowohl zu den ordentlichen als auch zu den außerordentlichen Vollversammlungen sind alle Mitglieder spätestens 14 Tage vor dem Termin schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuladen. Die Einberufung erfolgt durch den Vorsitzenden, in dessen Verhinderungsfalle durch seinen Stellvertreter. Eine Einladung zur Vollversammlung hat auch an allfällige fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder zu ergehen. Bei der Vollversammlung sind alle Mitglieder teilnahme- und stimmberechtigt. Den Vertretern der Mitgliedsgemeinden gemäß § 7 Abs 1 a und b und der Mitgliedsvereine gemäß § 7 Abs 1 d und e kommt jeweils eine Stimme zu. Juristische Personen werden durch einen Bevollmächtigten vertreten. Die Übertragung des Stimmrechtes auf ein anderes Mitglied ist nicht zulässig. Die Vertreter der Mitgliedsgemeinden gemäß § 7 Abs 1 a und b sind dem Vorsitzenden namentlich spätestens 7 Tage vor dem Termin der Vollversammlung schriftlich bekannt zu geben.

5) Die Vollversammlung ist bei Anwesenheit eines Drittels aller stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Ist weniger als ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend, so findet die Vollversammlung 30 Minuten später mit derselben Tagesordnung statt und ist diesfalls ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig. Zur Beschlussfähigkeit ist jedenfalls die Anwesenheit des Vorsitzenden, seines Stellvertreters oder eines Vorstandsmitgliedes erforderlich.

6) Die Wahlen und die Beschlussfassung in der Vollversammlung erfolgen, soweit nicht anderes bestimmt wird, mit einfacher Stimmenmehrheit. Das Stimmrecht ist durch die Mitglieder bzw. deren Vertreter persönlich auszuüben.
Bei der Vollversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind jedoch für alle LEADER-relevanten Fragen nur die Bürgermeister (im Verhinderungsfall deren Vertreter gem. OÖ GemO) und die übrigen ordentlichen und kooptierten Vollversammlungsmitglieder. (Stand VV 2015)
Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand, die Wahlen und, wenn es von der Beschlussfassung über eine andere Angelegenheit mindestens die Hälfte der anwesenden Stimmberechtigen verlangt, geheim mittels Stimmzettel.

7) Den Vorsitz in der Vollversammlung führt der Vorsitzende, in dessen Verhinderung sein Stellvertreter.

8) Über den Verlauf der Vollversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, welches vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterfertigen ist.

§ 8
Aufgaben und Wirkungsbereich der Vollversammlung

Der Beschlussfassung durch die Vollversammlung sind vorbehalten:

a) die Wahl des Vorsitzenden, Finanzreferenten, Schriftführers und je eines Stellvertreters gemäß § 9;
b) die Wahl der Mitglieder des Gremiums zur Auswahl von förderungswürdigen Projekten gemäß § 12;
c) die Genehmigung des Jahresvoranschlages und allfälliger Nachträge sowie die Genehmigung der Jahresrechnung;
d) die Festlegung des Verteilungsschlüssels, auf dessen Grundlage sich der von den

ordentlichen Mitgliedern allenfalls zu leistende Jahresbeitrag errechnet;

e) die Festlegung der Mitgliedsbedingungen der fördernden Mitglieder;
f) die Ernennung von Ehrenmitgliedern;
g) die Auflösung des Vereines, der Ausschluss von Mitgliedern und Statutenänderungen, hierfür ist jeweils eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich;
h) die Bestellung der Rechnungsprüfer.

§ 9
Der Vorstand

1) Im Vorstand sind mit Sitz- u. Stimmrecht:
   1. der Obmann des Vereins Mühlviertler SternGartl
   2. der Obmann des Vereins Gusental
   3. alle Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden bzw. als Ersatz Vizebürgermeister oder bevollmächtigter Vertreter;
   4. Parteienvertreter (nur Parteien, die auch im OÖ Landtag vertreten sind) im prozentuellen Aufteilungsschlüssel der summierten Stimmenverteilung aller Mitgliedsgemeinden (in Summe 13 Parteienvertreter), die sofern diese nicht bereits durch Funktionäre in Punkt 1 bis 3 abgedeckt werden noch zusätzlich Sitz u. Stimmrecht haben. Das Nominierungsrecht für die zusätzlichen Parteienvertreter obliegt dem jeweiligen Bezirksparteienausschuss.

2) Der jeweilige Obmann des Vereins Mühlviertler SternGartl, ist Vorsitzender und der jeweilige Vertreter der Gusental-Gemeinden dessen Stellvertreter. Aus dem Kreis der übrigen Vorstandsmitglieder werden von der Vollversammlung Finanzreferent und Schriftführer und deren Stellvertreter gewählt.

3) Scheidet ein von den „Sterngartl-Gemeinden“ gemeinsam und den „Gusental-Gemeinden“ gemeinsam nominiertes Mitglied aus, ist ein solches von den jeweils zur Nominierung berechtigten umgehend nachzunominieren.

4) Der Vorstand ist zu einer Sitzung einzuberufen, wenn dies der Vorsitzende für erforderlich hält, oder wenn dies von mindestens einem Drittel der Vorstandsmitglieder oder von zwei Rechnungsprüfern schriftlich verlangt wird. Der Vorstand muss mindestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich einberufen werden, hierbei ist die Tagesordnung bekannt zu geben. Bei besonderer Dringlichkeit kann von obiger Einberufungsfrist und Formalität abgegangen werden. Die so einberufene Sitzung ist jedoch in ihrer Beschlussfassung auf die dringliche Angelegenheit zu beschränken.

5) Das Stimmrecht in der Vorstandssitzung ist von den Vorstandsmitgliedern grundsätzlich persönlich auszuüben. Davon abweichend können jedoch die von den „Sterngartl-Gemeinden“ gemeinsam und den „Gusental-Gemeinden“ gemeinsam nominierten Vorstandsmitglieder ein anderes Vereinsmitglied schriftlich bevollmächtigen. Zur Annahme eines Beschlusses des Vorstandes ist eine einfache Stimmenmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich; bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind.

§ 10
Aufgaben und Wirkungsbereich des Vorstandes

1) Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereines. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.

2) In den Wirkungsbereich des Vorstandes fallen insbesondere folgende Angelegenheiten:

   a) die Erstellung eines Jahresvoranschlages und allfälliger Nachträge sowie der Jahresrechnung;
   b) die Aufnahme von ordentlichen und fördernden Mitgliedern;
   c) die Aufnahme von Darlehen bis zu 50% des Jahresvoranschlages;
   d) die Wahrnehmung gemeinsamer Werbe- und Entwicklungsmaßnahmen;
   e) die Erstellung von Arbeitsprogrammen und die Durchführung von Veranstaltungen, die dem Vereinszweck entsprechen;

§ 11
Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder

1) Der Vorsitzende vertritt den Verein nach außen. Ihm obliegt insbesondere:

   a) Die Vollversammlung und den Vorstand einzuberufen und in der Sitzung den Vorsitz zu führen.
   b) Für die Vollziehung der Beschlüsse der Vollversammlung und des Vorstandes zu sorgen, soferne nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.
   c) Alle erforderlichen Entscheidungen und Maßnahmen zu treffen, soweit sie nicht anderen Organen vorbehalten sind. Der Vorsitzende kann einzelne Personen mit beratender Stimme den Sitzungen beiziehen.
   d) Der Vorsitzende (die Geschäftsstelle) informiert (durch Homepage…) die Mitglieder und die Mitglieder der Gemeinderatsorganisationen über die Arbeit des Vereines.

2) Der Finanzreferent ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereines zuständig.

3) Dem Schriftführer obliegt die Führung der Protokolle der Vollversammlung, des Vorstandes und die Erledigung des allgemeinen Schriftverkehrs.

4) Schriftstücke des Vereines zeichnet grundsätzlich der Vorsitzende, sofern er nicht einzelne Angelegenheiten delegiert. Den Verein verpflichtende Urkunden sind vom Vorsitzenden und vom Schriftführer, soweit sie Geldangelegenheiten betreffen vom Vorsitzenden und vom Finanzreferenten gemeinsam zu unterfertigen. Jedoch vertritt der Vorsitzende den Verein alleine in Gesellschafterversammlungen (insbesondere Generalversammlungen) von Gesellschaften welche vom Verein gegründet wurden bzw. an denen der Verein beteiligt ist. In diesem Sinne kann der Vorsitzende auch

entsprechende Stimmrechtsvollmachten ausstellen und Umlaufbeschlüsse alleine oder durch Vertreter fertigen.

5) Für Zahlungen bis zu der vom Vorstand festgesetzten Höhe sind der Vorsitzende und der Finanzreferent einzelzeichnungsberechtigt, darüber hinaus gemeinsam.

§ 12
Projektauswahlgremium (PAG)

1) Das Prjektauswahlgremium setzt sich zusammen aus:
Vier öffentlichen VertreterInnen, jedenfalls Obmann /Obfrau (Vertreterinnen des öffentlichen Sektors – BürgermeisterIn, VizebürgermeisterIn. Delegierte der Gemeinde, Bezirkshauptmann oder sein / ihr VertreterIn, Abgeordnete zum Landtag, Nationalrat, Bundesrat oder Europäischem Parlament).
Sechs VertreterInnen Von Organisationen, Verbanden, UnternehmerInnen LandwirtInnen, Personen und Akteure der Region, etc.,welche zur Zielerreichung der lokalen Entwicklungsstrategie beitragen.

2) Den Vorsitz im PAG führt der Obmann des Vereins Mühlviertler SternGartl und bei dessen Verhinderung der Vertreter der Gusental-Gemeinden.

3) Scheidet ein von dem Verein Mühlviertler SternGartl oder von den „Sterngartl-Gemeinden“ und den „Gusental-Gemeinden gemeinsam nominiertes Mitglied aus, ist ein solches von den jeweils zur Nominierung berechtigten umgehend nachzunominieren.

4) Das PAG ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Das Stimmrecht in Sitzungen des PAG ist von den Mitgliedern grundsätzlich persönlich auszuüben. Zur Annahme eines Beschlusses des PAG ist eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

§ 13
Aufgabe und Wirkungsbereich des PAG

Dem PAG obliegt die Auswahl von und die Beschlussfassung über förderungswürdige Projekte nach Maßgabe der Bestimmungen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020 (LEADER-Programms 2014).

§ 14
Rechnungsprüfer

1) Die Vollversammlung bestellt mind. zwei Rechnungsprüfer, die dem Vorstand nicht angehören dürfen und auch nicht Mitglieder des Vereines sein müssen. Der Verein Mühlviertler SternGartl und die Gusental-Gemeinden sind berechtigt, entsprechende Vorschläge in der Vollversammlung zu machen.

2) Den Rechnungsprüfern obliegt es, die laufende Gebarung und die Jahresrechnung des Vereines, ihre Wirtschaftlichkeit, rechnerische Richtigkeit und widmungsgemäße

Verwendung der Mittel zu prüfen.

3) Die Rechnungsprüfer haben mindestens einmal jährlich unvermutete Kassenkontrollen vorzunehmen, die sich auf Feststellung der Bargeldbestände und auf das Vorhandensein aller abgesondert zu verwaltenden Sachwerte zu erstrecken haben.

4) Die Rechnungsprüfer haben ihre Wahrnehmungen und Vorschläge dem Vorsitzenden bekannt zu geben und außerdem in der Vollversammlung darüber zu berichten.

5) Die Rechnungsprüfer sind den Vollversammlungen und Vorstandssitzungen, die über ihr Verlangen einberufen werden zur Erstattung ihrer Berichte beizuziehen.

§ 15
Funktionsdauer des Vorstandes und der Rechnungsprüfer

1) Die Funktionsdauer des Vorstandes und der Rechnungsprüfer beträgt 4 Jahre. Der Vorstand und die Rechnungsprüfer müssen jedoch ihre Geschäfte bis zur Neuwahl weiter führen.

2) Die Mitglieder des Vorstandes und die Rechnungsprüfer können wieder gewählt werden.

3) Bei Ausscheiden eines Rechnungsprüfers ist ein solcher in der nächsten Vollversammlung zu wählen. Außer durch Tod oder Ablauf der Funktionsperiode erlischt die Funktion eines Vorstandsmitgliedes und eines Rechnungsprüfers durch Enthebung und Rücktritt.

4) Die Vollversammlung kann jederzeit den gesamten Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder sowie einen oder alle Rechnungsprüfer entheben.

5) Die Vorstandsmitglieder und Rechnungsprüfer können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den Vorstand und im Falle des Rücktrittes des gesamten Vorstandes an die Vollversammlung zu richten. Der Rücktritt wird erst mit der Wahl bzw. Kooptierung eines Nachfolgers wirksam.

§ 16
Das Schiedsgericht

1) In allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten entscheidet das Schiedsgericht.

2) Das Schiedsgericht setzt sich aus fünf Mitgliedern der Vollversammlung zusammen. Es wird derart gebildet, dass jeder Streitteil innerhalb von dreißig Tagen dem Vorstand zwei Mitglieder namhaft macht. Diese wählen mit Stimmenmehrheit ein weiteres Vollversammlungsmitglied als Vorsitzenden des Schiedsgerichtes, bei Stimmengleichheit entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los.

3) Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit

einfacher Stimmenmehrheit. Es fällt seine Entscheidung vereinsintern endgültig und nach bestem Wissen und Gewissen nach Parteiengehör.

§ 17
Austritt und Ausschluss

1) Der Austritt eines ordentlichen Mitgliedes aus dem Verein ist in einer schriftlichen Erklärung dem Vorstand unter Beigabe des Beschlussprotokolls des Gemeinderates bekannt zu geben, wenn es sich nicht um eine natürliche Person handelt. Der Austritt eines fördernden Mitgliedes hat schriftlich zu erfolgen.

2) Bei grobem Verstoß eines Mitgliedes gegen seine Pflichten kann die Vollversammlung dessen Ausschluss beschließen. Hiefür ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

3) Beim Ausschluss eines Mitgliedes ist von der Vollversammlung jener Betrag festzulegen, den das ausgeschlossene Mitglied noch zu leisten hat, falls Verbindlichkeiten bestehen.

§ 18
Auflösung des Vereines

1) Die freiwillige Auflösung des Vereines erfolgt durch Beschluss der Vollversammlung, wobei die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel der Mitglieder sowie eine 2/3-Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen erforderlich ist.

2) Bei einer freiwilligen Auflösung hat die Vollversammlung einen Liquidator zu bestellen, wenn dies nicht erfolgt, ist der letzte Vorsitzende Liquidator.

3) Der Liquidator hat das gesamte Vermögen zu liquidieren und aus dem Liquidationserlös vorerst sämtliche Verbindlichkeiten des Vereines zu tilgen. Der verbleibende Liquidationserlös fällt dem Sozialhilfeverband Urfahr-Umgebung mit der Auflage zu, diesen für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Bundesabgabenordnung zu verwenden.

4) Der letzte Vereinsvorstand hat eine freiwillige Auflösung des Vereines binnen 4 Wochen ab Beschlussfassung durch die Vollversammlung der zuständigen Vereinsbehörde schriftlich anzuzeigen.

5) Die Bestimmungen des § 16 Z 3 betreffend Verteilung des Vereinsvermögens bei einer freiwilligen Auflösung gelten sinngemäß auch bei einer behördlichen Auflösung des Vereines.

A2/2 Mitgliederliste LAG – Generalversammlung/Vorstand Stand Oktober 2017

Antragsformular zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe

3. Zusammensetzung und Organisationsform der LAG / 3.1. Mitglieder der LAG

(Ö … öffentlicher Sektor, N-Ö … nicht öffentlicher Sektor, StR … Stimmrechtanteil)

Gemeinde	Name	Adresse	Ö	P	SR
Afiesl	Bgm. Erhard Grünzweil	4184, Köckendorf 40	X		1
	Vizebgm. Josef Eisschiel	4170, Oberafiesl 16	X		
	Maria Schierz	4184, Neuschlag 15	X		
	Eva Maria Pürmayer	4184, Piberschlag 153		X	1
	Rosina Schöftner	4184, Unterafiesl 2		X	1
	Emil Kiesl	4184, Waldhäuser 45		X	1
Bad Leonfelden	Bgm. Dir. Alfred Hartl	4190, Eisenhandstraße 15	X		1
	Vbgm. Helmut Feilmair	4190, Reisacherstraße 2	X		
	StR Ernst Hettrich-Keller	4190, Hauplatz 22	X		
	StR Martin Keplinger	4190, Schlossbergweg 4	X		
	StR Gerold Fischer	4190, Th.-Grasböck-Straße 8	X		
	StR Daniel Hettrich-Keller	4190, Kurhausstraße 11/3	X		
	StR Gudrun Eidenberger	4190, Unterstiftung 23	X		
	Wolfgang Bräuer	4190, Hagauer Straße 5		X	1
	KommR Ernst Strauss	4190, W.-Pühringer-Straße 12		X	1
	Erika Zwirtmayr	4190, Linzer Straße 24		X	1
Haibach	Bgm. Josef Reingruber	4204, Renning 10	X		1
	Vbgm. Rudolf Simader	4204, Affenberg 64	X		
	Mag. Siegfried Ehrenmüller	4204, Baumgarten 37	X		
	Birgit Panwinkler	4204, Wirt 7		X	1
	Ingrid Peil	4204, Mistelbach 40		X	1
	Alois Sieberer	4204, Affenberg 63		X	1
Hellmonsödt	Bgm. Jürgen Wiederstein	4202, Marktplatz 1	X		1
	Vbgm. Claudia Hammer	4202, Weignersdorf 6	X		
	Herbert Grinninger	4202, Marktplatz 4	X		
	Rudolf Schiefermüller	4202, Glasau 15	X		
	DI Franz Rechberger	4202, Linzer Straße 1	X		
	Ferdinand Hammer	4202, Hochheide 40	X		
	Johannes Ecker	4202, Oberaigen 11			
	Roland Döberl	4202, Pelmberg 49		X	1
	OSR Johann W. Kern	4202, Färberweg 12		X	1
	Günter Brunner	4202, Sonnenhang 40		X	1

Kirchschlag	Bgm. MR Dr. Gertraud Deim	4202, St.Annaweg 2	X		1
	Vbgm. Herbert Göweil	4202, Humerweg 7	X		
	Ing. Günter Kaiser	4202, Riedl 30	X		
	Ing. Elfriede Hofer-Aichberger	4202, Ahornweg 2	X		
	Mag. Gerhard Hofer	4202, Ahornweg 2	X		
	Mag. Wolfgang Kitzmüller	4202, Witikoweg 1	X		
	Ing. Heribert Kaineder	4202, Riedl 13	X		
	Andreas Pilsl	4202, Kirchschlag 13		X	1
	Roswitha Gattringer	4202, Obergeng 23		X	1
	Manuel Stockhammer	4202, A.-Stifter Straße 3/4		X	1
Oberneukirchen	LAbg. Bgm. DI Josef Rathgeb	4181, Ledererstraße 1	X		1
	Vzbgm. Annelieser Bräuer	4181, Reindlsedt 19	X		
	Armin Stumptner	4183, Holzwies 6/5	X		
	Regina Priglinger-Simader	4182, Höf 29/2	X		
	Herbert Prammer	4181, Felsenstr. 13/2	X		
	DI Gottfried Preuer	4181, Marktplatz 36/1	X		
	Gerald Hovorka	4182, Froschau 25/1	X		
	DI Gerald Steindlegger	4181, Vorstadt 14		X	
	Silvia Holzinger	4182, Waxenberg 27		X	1
	Erika Ganglberger	4181, Waxenberger Straße 39		X	1
	Joachim Gattringer	4183, Unterwaldschlag 10		X	1
Ottenschlag	Bgm. Franz Beirl	4204, Marktplatz 2	X		1
	Vbgm. Stefan Weidinger	4204, Puchberg 6	X		
	GV Thomas Beirl	4204, Ottenschlag 45	X		
	Johann Hofer	4204, Ottenschlag 14		X	1
	Reinhard Hofer	4204, Ottenschlag 11		X	1
	Carlos Keck	4204, Wintersdorf 17		X	1
Reichenau	Bgm. DI Hermann Reingruber	4204, Marktplatz 2	X		1
	Vbgm. Leopold Lengauer	4204, Zeil 7	X		
	GV. Ulrike Nickl	4204, Bergerweg 3	X		
	GR. Klaus Watzinger	4204, Oberer Markt 20	X		
	GR. Ludmilla Grömer	4204, Oberer Markt 27	X		
	Edeltraud Eibensteiner	4204, Bergerfeld 15		X	1
	Ewald Jenner	4204, Marktplatz 11		X	1
	Eduard Rohrmanstorfer	4204, Seyrlberg 1		X	1
Reichenthal	BgmIn. Karin Kampelmüller	4193, Oberer Markt 11	X		1
	Vbgm. Ing. Christian Pühringer	4193, Steingarten 18	X		
	Alois Pirklbauer	4193, Stiftung 26	X		
	Ulrike Hinterkörner	4193, Am Hang 2	X		
	Manfred Denkmayr	4193, Pfarrberg 18	X		
	Josef Wakolbinger	4193, Liebenthal 19		X	1
	Franz Lang	4193, Liebenthal 5		X	1
	Roswitha Pachinger	4193, Kohlgrub 3		X	1
Schenkenfelden	Bgm. Karl Winkler	4192, Badstraße 15	X		1
	Günther Bergsmann	4192, Steinschild 7	X		
	Dominik Ehgartner	4192, Hinterkönigschlag 25A	X		
	Christian Hammer	4192, Liebenschlag 18	X		
	Werner Brandstetter	4192, Schild 4	X		
	Daniela Weidinger	4192, Markt 19		X	1
	Monika Gossenreiter	4192, Steinschild 24		X	1
	Margarete Ecker	4192, Markt 13		X	1

Schönegg	Bgm. Peter Pagitsch	4184, Pieberschlag 98	X		1
	Vbgm. David Köck	4184, Köckendorf 52	X		
	Wilhelm Dumfart	4191, Schönegg 13	X		
	Astrid Pilsl	4184, Gugelwald 17		X	1
	Sabine Schuster	4184, Piberschlag 72		X	1
	Gerlinde Enzenhofer	4184, Schönegg 5		X	1
Sonnberg	Bgm. Leopold Eder	4202, Rudersbach 23	X		1
	Dr. Caroline Priller	4202, Au 2	X		
	Josef Keplinger	4202, Rudersbach 63	X		
	Gusner Rosina	4202, Sonnberg 91		X	1
	Elisabeth Gusner	4202, Sonnberg 98		X	1
	Mag. Maria Silwanis	4202, Rudersbach 8		X	1
Vorderweißen-bach	Bgm. Leopold Gartner	4191, Mitterweg 7	X		1
	GV Ing. Bernhard Thumfart	4191, Eberhardschlag 24	X		
	GR Ing. Reinhard Hauer	4191, Glasau 5	X		
	GR Dr. Mag. Alexandra Kaar	4191, Sonnenstraße 3	X		
	GR Ing. Markus Obermüller	4191, Wiesenweg 10	X		
	GREM Siegfried Keplinger	4191, Amesberg 8	X		
	GR Manfred Ruckerbauer	4191, Hauptstraße 4/5	X		
	Ing. Wolfgang Enzenhofer	4191, Höhenstraße 6		X	1
	Reinhard Schimpl	4191, Leithen 5		X	1
	Stefan Schaubschläger	4191, Stumpten 45		X	1
Zwettl/Rodl	Bgm. Roland Maureder	4180, Pfarrfeld 7	X		1
	Vzbgm. Maria Schimpl	4180, Lobensteinweg 11	X		
	GV Franz Gaisbauer	4180, Straß 6	X		
	Ing. Herbert Enzenhofer	4180, Bergerfeld 16	X		
	GV Rainer Lenzenweger	4180, Wbermühlweg 8	X		
	Alfred Trixner	4180, Schauerleithen 11	X		
	Gerhard Zauner	4180, Eisbachweg 5		X	1
	Wilhelm Ganglberger	4180, Marktplatz 9		X	1
	Rudolf Maureder	4180, Langzwettl		X	1
Alberndorf	Bgm. Martin Tanzer	4211, Schwemmweg 15/2	X		1
	Vzbgm. Otto Scheuchenstuhl	4211, Zeurz 4/1	X		
	DI Andreas Drack	4210, Spattendorf 80	X		
	Franz Göweil	4211, Heinberg 5	X		
	Peter Affenzeller	4211, Oberweitersdorf 22	X		
	Josef Rammerstorfer	4211, Zeurz 44	X		
	Peter Hauser	4211, Kottingersdorf 6/1	X		
	Monika Stummer	4211, Schlammersdorf 21		X	1
	Reinhard Stadler	4210, Lindach 28		X	1
	Hannes Hofstadler	4211, Hammerleithen 2/2		X	1

Altenberg	Bgm. Ferdinand Kaineder	4203, Reichenauerstraße 4	X		1
	Vbgm. NR Mag. Michael Hammer	4203, Winklingerstr. 14	X		
	Erwin Horner	4203, Schwarzendorf 1/1	X		
	Josef Landl	4203, Auweg 13/1	X		
	Mag. Elisabeth Girlinger	4203, Alpenblick 24	X		
	Philipp Scheibenreif	4203, Am Hochtann 2a	X		
	Christian Kremeier	4203, Bergweg 5a/1	X		
	Angela Baumgartner	4203, Parzerweg 13		X	1
	Simone Schütz	4202, Waldweg 4/4		X	1
	Anton Aichberger	4203, Würschendorf 13		X	1
Engerwitzdorf	Bgm. Herbert Fürst	4209, Leopold-Schöffl-Platz 1	X		1
	Vzbgm. Stefan Schöffl	4209, Amberg 11	X		
	Johanna Haider	4209, Gratz 4	X		
	Mag. Franz Schwarzenberger	4209, Linzerberg 10	X		
	Wolfgang Griesmann	4209, Edtsdorf 4	X		
	Werner Lehner	4209, Wolfing 3	X		
	Vzbgm. Mario Moser-Luger diplômé	4209, Gusenbachstraße 30	X		
	Wolfgang Pühringer	4209, Kroißenweg 2	X		
	Barbara Schinko-Tubikanec	4209, Sonnenpromenade 9	X		
	Ing. Philipp Minichberger	4209, Gallusberg 12		X	1
	Hermann Ecker	4209, Schmiedgassen 6		X	1
	Sonja Kolberger	4209, Trefflinger Allee 21		X	1
Gallneukirchen	Bgm. Gisela Gabauer	4210, Gaisbacher Straße 3	X		1
	Vbgm. DI Hattmannsdorfer Helmut	4210, Alte Straße 20a	X		
	Eduard Becker	4210, Albert-Schweitzer-Weg 2a	X		
	DI Peter Reitinger	4210, Lederergasse 35/3	X		
	Mag. Josef Wall-Strasser	4210, Albert-Schweitzer-Weg 2a	X		
	Astrid Stadler	4210, Köttstorferstraße 6	X		
	Andreas Kaindlstorfer	4210, Friedhofgasse 8/1	X		
	Andreas Feigl	4210, Luegfeld 7/2		X	1
	Elisabeth Werner-Hager	4210, Burgfeld 10		X	1
	Annette Landl	4210, Burgfeld 6A/2		X	1
öffentlicher Sektor			101		
Nicht öffentlicher Sektor / Interessensgruppe				55	
Frauen			18	25	27

Gesamtanteil Stimmberechtigte:	72	
Stimmenanteil öffentlicher Sektor:	18	25 % (pro Gemeinde Bürgermeister)
Stimmenanteil Frauen:	27	38 %

ANHANG A3: PROJEKTAUSWAHLGREMIUM (PAG)

A3/1 Geschäftsordnung und Kriterienliste

Geschäftsordnung für das
Gremium zur Auswahl von Projekten
Entwicklungsstrategie der Region SternGartl-Gusental für die
LEADER-Periode 2014-2020(2023)

Vorbemerkung

Die LAG SternGartl-Gusental richtet basierend auf

- EU-VO 1303/2013 Art. 32-35
- Programm für ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020 und
- Lokale Entwicklungsstrategie SternGartl-Gusental für die LEADER Periode 2014-2020 (2023)

mit folgenden Verfahrensregeln das Projektauswahlgremium ein:

Artikel 1
Name und Zuständigkeit

(1) Das Auswahlgremium trägt den Namen „Projektauswahlgremium zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie SternGartl-Gusental für die LEADER Periode 2014-2020 (2023)“.

(2) Seine räumliche Zuständigkeit erstreckt sich auf die in der lokalen Entwicklungsstrategie festgelegten Mitgliedsgemeinden.

Artikel 2
Mitglieder und Vorsitz

(1) Das Projektauswahlgremium besteht aus 10 Mitgliedern, wovon 6 Mitglieder Frauen sind. Die Mitglieder werden durch die Generalversammlung gewählt und enthoben.

(2) Das Projektauswahlgremium setzt sich zusammen aus:
   a. 4 öffentlichen VertreterInnen, jedenfalls Obmann/Obfrau (VertreterInnen des öffentlichen Sektors - BürgermeisterIn, VizebürgermeisterIn, Delegierte der Gemeinde, Bezirkshauptmann oder sein/ihr VertreterIn, Abgeordnete zum Landtag, Nationalrat, Bundesrat oder Europäischen Parlament).

   b. 6 VertreterInnen von Organisationen, Verbänden, UnternehmerInnen, LandwirtInnen, Personen und Akteure der Region etc., welche zur Zielerreichung der lokalen Entwicklungsstrategie beitragen.

(3) Alle Mitglieder sind dem Obmann/Obfrau namentlich zu benennen.

(4) Den Vorsitz führt der Obmann/die Obfrau, bei Verhinderung der/die Stellvertreter/Stellvertreterin.

Artikel 3
Aufgaben und Befugnisse des Projektauswahlgremiums

(1) Das Projektauswahlgremium vergewissert sich, dass die lokale Entwicklungsstrategie effektiv und ordnungsgemäß umgesetzt wird. Damit obliegen dem Projektauswahlgremium im Wesentlichen folgende Aufgaben:

a. Auswahl von Projekten hinsichtlich ihrer Eignung zur lokalen Entwicklungsstrategie
b. Zuteilung eines Budgets bzw. Festlegung eines Fördersatzes zu den Projekten
c. Beobachtung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie und der unterstützten Projekte hinsichtlich ihres Beitrags zur Zielerreichung und Wirkung
d. Begleitung und Bewertung von Aktivitäten im Zusammenhang mit, und Änderungen der lokalen Entwicklungsstrategie;

Artikel 4
Unterstützung durch das LEADER Management

(1) Das durch die LAG eingerichtete LEADER Management unterstützt das Projektauswahlgremium und ist insbesondere für die Ausarbeitung der Begleitdokumentation, der Berichte, der Tagesordnungen und der Protokolle zu den Sitzungen, sowie die Begleitung der Projekte verantwortlich.

Artikel 5
Arbeitsweise und Entscheidungsfindung

(1) Das Projektauswahlgremium tagt in nicht-öffentlicher Sitzung in der Regel zweimal im Kalenderjahr, bei Bedarf auch öfter.

(2) Das Projektauswahlgremium wird vom Obmann/von der Obfrau, bei dessen/deren Verhinderung von dem/der Stellvertreter/In schriftlich einberufen. Einladung und Tagesordnung werden den Mitgliedern durch die Geschäftsstelle zwei Wochen vor dem Sitzungstermin übermittelt. Wünsche für Ergänzungen zur Tagesordnung sind der Geschäftsstelle eine Woche vor dem Sitzungstermin bekannt zu geben.

(3) Die Beratungen des Projektauswahlgremiums haben vertraulichen Charakter. Die TeilnehmerInnen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.

(4) Über alle Sitzungen wird von der Geschäftsstelle ein Ergebnisprotokoll erstellt und spätestens zwei Wochen nach der Sitzung den Mitgliedern übermittelt. Bei Umlaufbeschlüssen muss das Ergebnis nachvollziehbar auf Papier gedruckt werden (jede digitale Rückmeldung).

(5) Die Mitglieder können innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Ergebnisprotokolls der Geschäftsstelle Wünsche für Protokollkorrekturen bekannt geben. Das Ergebnisprotokoll ist angenommen, wenn von keinem Mitglied des Projektauswahlgremiums binnen dieser Frist schriftlich (auch per E-Mail) eine Äußerung dazu eingeht. Wird fristgemäß (auch per E-Mail) ein inhaltlicher Einwand erhoben, so entscheidet der Obmann/die Obfrau über die weitere Vorgangsweise. Der Obmann/die Obfrau informiert die Mitglieder durch die Geschäftsstelle unverzüglich über das Ergebnis des Verfahrens.

(6) Beschlüsse des Projektauswahlgremiums werden von der Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem Obmann/der Obfrau in geeigneter Form bekannt gegeben (sowohl dem Förderwerber als auch der Programmverantwortlichen Landesstelle).

Artikel 6
Beschlussfassung

(1) Das Projektauswahlgremium ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder eingeladen wurden und zumindest die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Projektbezogen wegen Unvereinbarkeiten nicht stimmberechtigen Mitglieder verlassen bei der jeweiligen Abstimmung den Raum. Die Quoren von mehr als 50 % Repräsentanten der Zivilbevölkerung und mehr als 33 % Frauenanteil müssen trotzdem gegeben sein.

(2) Das Projektauswahlgremium fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, d.h. wenn zumindest 51% der anwesenden Mitglieder zustimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden/der Vorsitzenden den Ausschlag.

(3) Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied auf dem Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist nicht zulässig.

(4) Sind die Quoren von mehr als 50% Repräsentanten der Zivilbevölkerung und mehr als 33 % Frauenanteil im Stimmberechtigten Projektauswahlgremium nicht gegeben, so kann der Beschluss auch per Umlaufbeschluss (Briefpost oder/und E-Mail oder andere digitale Plattform) erfolgen. Ein Nichtmelden innerhalb einer Woche gilt als Zustimmung.

(5) Dringliche Angelegenheiten können im schriftlichen Verfahren behandelt werden bei Einhaltung der Bestimmungen gemäß Artikel 34 der Verordnung EU (Nr.) 1303/2013. Dieses Verfahren kann von jedem stimmberechtigten Mitglied im Sinne des Art. 2 Absatz (2) beim Obmann/bei der Obfrau beantragt werden. Bei Annahme des Antrags legt der Obmann/die Obfrau hierzu den Mitgliedern des Projektauswahlgremiums einen Entscheidungsentwurf vor, der mit einer genauen Begründung versehen sein muss. Die Mitglieder des Projektauswahlgremiums können sich innerhalb von zwei Wochen nach Übermittlung dieser Unterlage zum Entscheidungsentwurf äußern. Der Vorschlag ist angenommen, wenn sich nicht ein Drittel der Mitglieder dagegen ausspricht.
Punkt (5): Ist die Balance von mehr als 50% Repräsentanten der Zivilbevölkerung im Stimmberechtigten Projektauswahlgremium nicht gegeben so kann der Beschluss auch per Umlaufbeschluss (Briefpost oder/und E-Mail oder andere digitale Plattform) erfolgen. Sollte durch Abwesenheit die 50% der privaten Gremiumsmitglieder nicht gewährleistet sein, muss die Abstimmung per Umlaufbeschluss bei den fehlenden Mitgliedern binnen zwei Wochen nachgeholt werden (zwecks Erreichung der 51% -Quote). Die anwesenden Mitglieder sind stimmberechtigt. Der Beschluss wird den fehlenden TeilnehmerInnen übermittelt. Ein Nichtmelden innerhalb einer Woche gilt als Zustimmung. Nach Eingang der fehlenden Abstimmungen (per Email) und Zustimmung der Beschlussfassung wird das Ergebnis der Abstimmung an die Projektträger und die zuständige Landesstelle weitergegeben. (Lt. Beschlussfassung VV 2016)

(6) Die schriftliche Beschlussfassung erfolgt nach Annahme des Entscheidungsentwurfs auf folgende Art: a) Sicherstellung der relevanten E-Mail-Adressen der PAG-Mitglieder durch den Obmann; b) Sicherstellung der Verfügbarkeit des Abgebens der Förderempfehlung im Blick auf möglicher Verhinderung (Urlaub, Krankheit, etc.) und damit auch Sicherstellen der Quoren durch PAG- Vorsitz; c) Rückmeldung vonseiten PAG-Mitglieder zwecks Prüfung der vollständigen Verfügbarkeit der

Mitglieder gemäß Geschäftsordnung; d) Übermittlung der endaufbereiteten Unterlagen für die Entscheidungsfindung hinsichtlich Projektauswahl an die Mitglieder des Projektauswahlgremiums entsprechend den Quoren mit Kriterienraster und Vorgabe einer Rückmeldefrist für die Bewertung binnen 2 Wochen durch PAG-Vorsitz; e) Rücklauf der Bewertungen pro PAG-Mitglied mit Eingang bei PAG-Vorsitz; f) Protokollierung der Einzelbewertungen durch PAG-Vorsitz und einem weiteren PAG-Mitglied nach dem „4-Augen- Prinzip" mit anschließender Aufbereitung der Förderentscheidung; Nach Ablauf dieses schriftlichen Verfahrens setzt der Obmann/die Obfrau die Mitglieder des Projektauswahlgremiums über das Ergebnis in Kenntnis

Artikel 7
Unvereinbarkeitsbestimmungen

(1) Mitglieder des Projektauswahlgremiums haben sich der Stimme zu enthalten und ihre Vertretung zu veranlassen:
   a) in Angelegenheiten, an denen sie selbst, einer ihrer Angehörigen oder einer ihrer Pflegebefohlenen beteiligt sind;
   b) in Angelegenheiten, in denen sie als Bevollmächtigte eines Förderwerbers bestellt waren oder noch bestellt sind;
   c) wenn sonstige wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen.

(2) Angehörige im Sinne dieser Geschäftsordnung sind der Ehegatte, die Verwandten in gerader Linie und die Verwandten zweiten, dritten und vierten Grades in der Seitenlinie, die Verschwägerten in gerader Linie und die Verschwägerten zweiten Grades in der Seitenlinie, die Wahleltern und Wahlkinder und die Pflegeeltern und Pflegekinder, Personen, die miteinander in Lebensgemeinschaft leben, sowie Kinder und Enkel einer dieser Personen im Verhältnis zur anderen Person sowie der eingetragene Partner.

(3) Die durch eine Ehe oder eingetragene Partnerschaft begründete Eigenschaft einer Person als Angehöriger bleibt aufrecht, auch wenn die Ehe/eingetragene Partnerschaft nicht mehr besteht.

(4) Bei Gefahr im Verzug hat, wenn die Vertretung durch ein anderes Mitglied nicht sogleich bewirkt werden kann, auch das befangene Mitglied die unaufschiebbaren Amtshandlungen selbst vorzunehmen.

Artikel 8
Inkrafttreten und Geltungsdauer

(1) Das Projektauswahlgremium nimmt seine Tätigkeit mit der Genehmigung der lokalen Entwicklungsstrategie auf. Mit diesem Datum tritt auch diese Geschäftsordnung in Kraft.

(2) Ansonsten endet die Tätigkeit des Projektauswahlgremiums mit dem Abschluss der lokalen Entwicklungsstrategie. Mit diesem Datum endet auch die Geltungsdauer dieser Geschäftsordnung.

Artikel 9
Anzuwendende Kriterien

(1) Vorprüfung der Kriterien

Kriterium	Wertung
Strategie	

Das Projekt entspricht der Strategie.	
Welchem Aktionsfeld ist das Projekt zugeordnet?	☐ Aktionsfeld 1: Wertschöpfung ☐ Aktionsfeld 2: Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe ☐ Aktionsfeld 3: Strukturen und Funktionen des Gemeinwohls

In welchem Themenfeld ist das Projekt verortet?

Aktionsfeld 1: Wertschöpfung

☐ **A. Positionierung Naherholungs-/Tourismusregion mit vernetzten Angeboten und Dienstleistungen**

☐ *Weiterentwicklung der Natur-Freizeit- und Tourismus-Infrastruktur*
Indikator - Anzahl der touristisch relevanten Natur- und Freizeiteinrichtungen: _____

☐ *Qualitativer Ausbau des Angebots an Wander- und Radrouten*
Indikator – Länge der Qualitäts-Wanderwege: _____
Indikator – Länge der Qualitäts-Radwege: _____

☐ *Entwicklung von Tourismus-/Freizeit-Dienstleistungen – Geführte Touren, Kurse, etc.*
Indikator - Anzahl der mit der Region kooperierenden Tourismusbetriebe/Dienstleister: _____
Indikator – Gästeanteil – Nutzer der neuen touristischen Dienstleistungen: _____
Indikator – Anzahl der erfolgreich angebotenen Qualifizierungen: _____

☐ *Regionales Management von Freizeit- und Tourismusangeboten*
Indikator – Arbeitsplatz-Äquivalente für Management: _____

☐ *Regionale Marketing- und Kommunikations-Plattform mit neuen Technologien*
Indikator – Anzahl der an der Marketing-Plattform beteiligten Dienstleistungsanbieter: _____

☐ *Entwicklung von Freizeitangeboten für Menschen im dritten Lebensabschnitt*
Indikator – Anzahl seniorengerechter Freizeiteinrichtungen: _____
Indikator – Anzahl seniorengerechter touristischer Dienstleistungen: _____

☐ **B. Entwicklung und Vermarktung von Qualitäts-Regional- und Bio-Produkten**

☐ *Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Qualitäts-Regional- und Bio-Produkten*
Indikator - Anzahl der Qualitäts-Produzenten, -Verarbeiter und -Vermarkter: _____
Indikator - Anzahl der Kooperationspartner für Bio-Region Mühlviertel: _____
Indikator - Anzahl der Kooperationspartner Genussland OÖ: _____
Indikator - Anzahl der Anbieter von Mietgärten von Landwirtschaftsbetrieben: _____

☐ *Entwicklung von Produkten und Erlebnisangeboten in Kooperation mit dem Tourismus*
Indikator - Anzahl der touristischen Kooperationspartner – Produzenten/Verarbeiter _____
Indikator – Anzahl der Auszeit-Anbieter (GUUTE) _____

☐ **C. Umfeldentwicklung für Ein-Personen- und Kleinstunternehmen**

☐ *Service-Netzwerk für Ein-Personen- und Kleinstunternehmen*
Indikator - Anzahl Ein-Personen-/Kleinstunternehmen als Nachfrager nach Dienstleistungen: _____
Indikator - Anzahl der beteiligten Service-Partner: _____

Aktionsfeld 2: Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe

☐ D: Nachhaltige Entwicklung von Naturressourcen

☐ *Entwicklungsplattform für eine nachhaltige Entwicklung von Natur und Landschaft*
Indikator – Anzahl beteiligter Akteure/Organisationen an der Erarbeitung des Grundkonsenses: _____

☐ E: Nachhaltige Entwicklung regionaler Baukultur und Nutzung von Bausubstanz

☐ *Entwicklungsplattform für eine nachhaltige regionale Baukultur*
Indikator – Anzahl beteiligter Akteure/Organisationen an der Konsensbildung: _____
Indikator – Anzahl der Projekte, die auf Grundlage des Konsenses umgesetzt werden _____

☐ *Belebung von Ortskernen und Plätzen*
Indikator – Anzahl der beteiligten Gemeinden _____
Indikator – Anzahl der belebten Ortskerne und Plätze _____

☐ *Neue Nutzung von bestehender Bausubstanz und Leerständen*
Indikator – Anzahl der neuen Objekte mit nachhaltiger Nutzung _____
Indikator – Anzahl der beteiligten Betriebe (Baugewerbe, etc.) _____
Indikator – Anzahl der Objekte mit Baujahr < 1960 mit Nachnutzung _____

Aktionsfeld 3: Strukturen und Funktionen des Gemeinwohls

☐ F: Neue Ansätze der Beteiligungskultur als regionale Lebensqualität

☐ *Neue Ansätze der Beteiligungskultur und Konsensbildung*
Indikator - Anzahl der beteiligten Akteure: _____
Indikator - Anzahl der auf Basis dieses Partizipationsverfahrens umgesetzten Projekte: _____

☐ G: Vernetzte Nahversorgung und Kultur als regionale Lebensqualität

☐ *Verbesserung der Nahversorgung mit Produkten und Dienstleistungen*
Indikator - Anzahl der Gemeinden ohne Nahversorger: _____
Indikator – Anzahl der beteiligten Gewerbe- und Handelsbetriebe: _____
Indikator – Anzahl der Informationsveranstaltungen: _____

☐ *Verbesserung der regionalen Mobilität, insbesondere für die ältere und jüngere Bevölkerung*
Indikator – Anteil Rad-Fahrten/Shuttle-Dienste (Modal Split): _____
Indikator – Anzahl der beteiligten Mobilitäts-Dienstleister: _____

☐ *Vernetzte Kulturaktivitäten als Lebensqualität der Region*
Indikator – Anzahl der beteiligten Kulturinitiativen: _____
Indikator – Anzahl gemeinsam durchgeführter Regionalprojekte: _____

☐ H: Vernetzte Lebensqualität für Jugendliche

☐ *Entwicklung von kooperativen Angeboten für Jugendliche*
Indikator – Anzahl der beteiligten Jugendorganisationen und -szenen: _____
Indikator – Anzahl gemeinsam durchgeführter Projekte: _____

☐ I: Vernetzte Lebensqualität für Menschen im dritten Lebensalter

☐ *Entwicklung von Freizeit- und Wohnangeboten für Menschen im dritten Lebensabschnitt*
Indikator – Anzahl beteiligter Senioren-Organisationen: _____
Indikator – Anzahl der kooperativ durchgeführten Projekte: _____

☐ *Aufgreifen des Themas Prävention und Pflege für Menschen im Alter*
Indikator - Anzahl der beteiligten Alters- und Pflege-Institutionen: _____
Indikator - Anzahl der beteiligten regionalen Akteure: _____

☐ J: Vernetzte Integration von Migranten in lokale Strukturen

☐ *Koordin. Unterstützung/Erfahrungsaustausch zur Integration von Migranten in lokale Strukturen*
Indikator – Anzahl der eingebundenen Gemeinden: _____
Indikator – Anzahl der beteiligten Akteure (Bürger, Betriebe): _____

Fördervolumen	
Wie hoch ist das angefragte Fördervolumen?	
Ist eine Abwicklung innerhalb von LEADER mit diesem Fördervolumen möglich? (u.U. zu hoch?)	
Regionsbezug	
Gibt es einen regionalen Bezug des Projektes?	
Synergien/Kooperationen	
Sind bereits Kooperationen angedacht?	
Gibt es Empfehlungen für weitere Kooperationen durch das PAG?	

(2) Prüfung der formellen Kriterien

Kriterium	**Wertung** (müssen alle mit Ja beantwortet sein)	
Formelle Kriterien	**ja**	**nein**
Trägt maßgeblich zur Zielerreichung der LES bei. Dieses Kriterium gilt nicht für Kleinprojekte.		
Leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Aktionsplans.		
Regelungen zur Kosten-Plausibilität werden eingehalten		
Das Vergaberecht wird eingehalten		
Nachweis der fachlichen Qualität liegt vor		
Nachweis der Wirtschaftlichkeit des Projekts ist gegeben (bei wertschöpfenden Projekten) Dieses Kriterium gilt nicht für Kleinprojekte.		
Kostenkalkulation ist nachvollziehbar		
Für Projekte mit Marktorientierung und Wettbewerbsrelevanz liegt ein Businessplan vor.		
Finanzierung des Projektes ist gesichert		

(3) Prüfung der Qualitätskriterien

Qualitätskriterien	**Max. Punkteanzahl = 32; für positive Projektprüfung sind mind. 20 Punkte**

	notwendig		
	Nein (0 Punkte)	**neutral (1 Punkt)**	**Ja (2 Punkte)**
Nachhaltigkeit			
ÖKOLOGIE			
Das Projekt unterstützt eine Lebensweise, die die Regenerierbarkeit der natürlichen Lebensgrundlagen berücksichtigt			
KLIMASCHUTZ UND ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL			
Das Projekt erbringt einen Beitrag zur Umsetzung der Klimaschutzziele.			
ÖKONOMIE			
Die Plausibilität der ökonomischen Nachhaltigkeit des Projektes ist gegeben			
Das Projekt schafft bzw. erhält Arbeitsplätze in der Region			
SOZIALES			
Das Projekt unterstützt die Verteilungsgerechtigkeit unter den Generationen			
Das Projekt unterstützt die Inklusion der in der Region lebenden Menschen			
VERBINDUNG MEHRERER SEKTOREN			
Das Projekt hat Auswirkungen auf mehrere Sektoren			
Das Projekt wird als Kooperation mehreren Sektoren durchgeführt			
INNOVATION			
Dieses Projekt zum ersten Mal umgesetzt …			
– im eigenen Umfeld			
– der Gemeinde bzw. Region			
– in Oberösterreich			
KOOPERATION			
Das Projekt baut auf Vernetzung mehrere Akteure auf			
Im Projektteam arbeiten Personen aus unterschiedlichen Vereinen und Institutionen zusammen			
Das Projekt ist überregional bzw. transnational angelegt			
GLEICHSTELLUNGSORIENTIERUNG			
Das Projekt trägt in der Region in gleichem Ausmaß zur Förderung von Frauen und Männern bei.			
Das Projekt entspricht den Prinzipien des Gender Mainstreaming			

weitere Empfehlungen			
Summe			

Unterschrift

Ort, Datum

A3/2 Mitgliederliste

Anhang

Antragsformular zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe

3. Zusammensetzung des Projektauswahlgremiums(PAG)

(Ö … öffentlicher Sektor, N-Ö … nicht öffentlicher Sektor, F … Frauen)

Gemeinde	Name und Adresse	Ö	N-Ö	F
Obmann/frau Verein SternGartl	Obfrau ÖkR Bgm. Karin Kampelmüller 4193 Reichenthal, Böhmdorf 1	X		X
2. VertreterIn Verein Sterngartl	Bgm. Dr. Gertraud Deim 4202 Kirchschlag 44	X		X
Obmann/frau Verein Gusental	Bgm. Martin Tanzer 4211 Alberndorf, Schwemmweg 15	X		
2. VertreterIn Verein Gusental	Johanna Haider 4209 Engerwitzdorf, Gratz 4	X		X
VertreterIn Landwirtschaft	Mitarbeiterin BBKUU Paula Gschwantner 4040 Linz, Gstöttnerhofstraße 12		X	X
VertreterIn Wirtschaft	Melanie Burgstaller 4181 Oberneukirchen, Lobenstein 40a		X	X
VertreterIn Kultur	Ingrid Holzweber 4209 Engerwitzdorf, Gusenbachstr 24		X	X
VertreterIn Arbeit und Soziales	Klaus Pachner 4230 Pregarten, Silberbach 86		X	
VertreterIn Tourismus	Elisabeth Haiböck 4190 Bad Leonfelden, Adalbert Stifterstr. 1		X	X
VertreterIn Jugend	Albin Böcksteiner 4190 Bad Leonfelden, Gerberstraße 6/2		X	

Gesamtanteil Stimmberechtigte:	10	
Stimmenanteil öffentlicher Sektor:	4	25 %
Stimmenanteil Nicht-Öffentliche		
(Interessensgruppen – 3, Private – 3)	6	60 %
Stimmenanteil Frauen:	7	70 %

ANHANG A4: GEMEINDERATSBESCHLÜSSE

Gemeinderat Afiesl 09.09.2014

Lfd. Nr. 22 Jahr 2014

Auszug
aus der

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Afiesl am **09. September 2014**, Tagungsort: Gemeindeamt Afiesl, 4184 Köckendorf 40

Anwesende:

1. Bgm. Erhard Grünzweil als Vorsitzender
2. Vizebgm. Hugo Anzinger
3. Wilfried Kitzmüller
4. Siegfried Pöschl
5. Stefan Schietz
6. Josef Eisschiel
7. Elisabeth Kitzmüller
8. Sandra Hofer
9. Johann Feichtinger
10. Waltraud Raab
11. Siegfried Hofer

Ersatzmitglieder:
12. Karl Enzenhofer für Johann Venzl

Der Leiter des Gemeindeamtes: Gde.Sekr. Heinrich Dumfart

Es fehlen:

entschuldigt:
Vst.Mtgl. Johann Venzl
GR Eugen Engleder (kein weiteres Fraktionsmitglied der FPÖ nominiert)

Der Schriftführer: Gde.Sekr. Heinrich Dumfart

III. Punkt

Mitgliedschaft im Verein LAG Sterngartl Gusental

Bericht des Vorsitzenden:
Die letzte LEADER-Periode, an der auch die Gemeinde Afiesl beteiligt war, ist mit 31.12.2013 ausgelaufen und wurde bis Ende des Jahres 2014 verlängert. Ab 2015 ist eine neue Bewerbung erforderlich.
Die Gemeinde Afiesl ist laut Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2007 Mitglied beim Verein LAG SternGartl Gusental.
Es wurden die Grundzüge der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 ausgearbeitet. Diese werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und eine Bewerbung unterstützt.
Den Vereinsorganen des Vereines LAG SternGartl Gusental wird die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Herbst 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31.12.2023 übertragen.
Eine wesentliche Änderung ist bei den Mitgliedsbeiträgen der Gemeinden vorgesehen. Bisher wurden zur Berechnung die Einwohnerzahl, die Erträge an Kommunalsteuer, der Getränkesteuerersatz und die Anzahl der Übernachtungen herangezogen.
Vom Land OÖ ist vorgesehen, dass künftig die jährlichen Kosten für die LEADER-Region nur mehr € 1,60 pro Einwohner betragen dürfen. Dies ergibt für die Gemeinde Afiesl im Vergleich zum Jahr 2013 eine Ersparnis von mehr als 50 %, das sind über € 700,--.

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Afiesl verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für die LEADER-Aktions-Gruppe SternGartl Gusental einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von max. € 1,60 je Einwohner bis zum 31.12.2023 zu leisten. Indexanpassung nach Vorgaben der IKD, Land Oberösterreich müssen in der Vollversammlung gesondert beschlossen werden.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Gemeindeamt Afiesl, am 30.09.2014

Der Bürgermeister:
Erhard Grünzweil

Gemeinde Afiesl
Pol. Bez. Rohrbach, O.Ö.

Sitzungsprotokollsauszug GR-Sitzung vom 15.09.2014

Punkt 8

Teilnahme am LEADER Programm 2014 - 2020 in der LAG SternGartl Gusental - Beschlussfassung

Bgm. Martin Tanzer:
Der Gemeinderat hat am 16. Dezember 2013 die aktive Teilnahme an der Entwicklung einer Regionsstrategie für die Bewerbung in das LEADER Programm 2014-2020 einstimmig beschlossen und für die Themenfelder Gemeinde, Landwirtschaft, Wirtschaft und Tourismus, erneuerbare Energie und Kultur Gemeindevertreter in die diversen Arbeitsgruppen namhaft gemacht.

An diesbezüglichen Vorschlägen sind von der Gemeinde bislang die Projekte

Familien-Freizeit-Ressort Alberndorf/Spattendorf,
Schloss Riedegg – neue Nutzung von bestehender Bausubstanz und von Leerständen,
Nachnutzung Dorfgasthof Alberndorf /Oyrer

eingereicht worden.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben für die Erstellung der lokalen Entwicklungsstrategie wurden vom Regionalbüro folgende Aktionsfelder definiert, die als Grundlage für die spätere Fördergenehmigung dienen sollen **(siehe Anlage Nr. 6 zum Protokoll).**

Im Rahmen von 3 Workshop`s wurden alle Leitthemen in Kombination mit den auf Gemeindeebene ausgearbeiteten Projektvorschlägen noch einmal in den verschiedenen Themenfeldern diskutiert und vervollständigt.

Bis Ende September 2014 soll die Fertigstellung des neuen regionalen Entwicklungsplanes bzw. der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) möglich sein bzw. soll bis Ende Oktober 2014 die Fertigstellung der Einreichunterlagen samt Gemeinderatsbeschlüsse und die Einreichung beim Land OÖ erfolgen.

Ich stelle den Antrag, zur Mitgliedschaft im Verein LAG SternGartl Gusental für die LEADER-Förderperiode 2014 – 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) im Rahmen der Leader-Bewerbung und in diesem Zusammenhang folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeinde Alberndorf in der Riedmark ist laut Gemeinderatsbeschluss vom 02. Juli 2007 Mitglied beim Verein LAG SternGartl Gusental.

Die Grundzüge der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 (siehe Anlage Nr. 6 zum Protokoll) werden zur Kenntnis genommen und eine Bewerbung unterstützt.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Vereines LAG SternGartl Gusental die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Herbst 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der E-Förderperiode bis 31. Dezember 2023.

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für die LEADER-Aktions-Gruppe SternGartl Gusental einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von max. € 1,60 je Einwohner bis zum 31. Dezember 2023 zu leisten (Indexanpassungen nach Vorgaben der Gemeindeabteilung müssen in der Vollversammlung gesondert beschlossen werden).

Peter Griesmeier:
Gibt es einen Wanderweg, der behindertentauglich und rollstuhlgerecht ist?

Bgm. Martin Tanzer:
Es wird daran gedacht, dass man in der Region Gusental ein derartiges Projekt neu überarbeitet bzw. einen entsprechenden Wanderwegeplan auflegt. Grundsätzlich muss man jedoch auch beachten, dass dieser Fördertopf nicht unendlich gefüllt ist. Viele Gemeinden reichen Projekte ein, die vom Gremium zur Auswahl von Projekten begutachtet und zur Förderung vorgeschlagen werden oder auch nicht. In erster Linie müssen wir eine Strategie entwickeln, welche Projekte eingereicht werden. Je besser wir unsere Projekte präsentieren, desto höher steigen die Chancen, dass wir Förderungen bekommen.

Amtsleiter Franz Schimpl:
Aus unserer Gemeinde wurden im Rahmen der abgelaufenen Leaderperiode 6 Projekte mit einer Investitionssumme von € 690.000,-- eingereicht. Insgesamt sind dafür € 239.000,-- Fördermittel freigegeben worden.

Der Antrag des Herrn Bürgermeisters wird in offener Abstimmung und durch Erheben der Hand von den Gemeinderatsmitgliedern mit Stimmenmehrheit angenommen. Das Gemeindevorstandmitglied Herr Walter Fellner enthält sich der Stimme.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Auszug aus der

noch nicht genehmigten

Lfd. Nr.: 6 Jahr 2014

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Altenberg bei Linz

Datum: 15.10.2014
Zeit: 19:30 Uhr
Tagungsort: Sitzungssaal des Amtshauses

Anwesende:

ÖVP	1	Bgm. Kaineder Ferdinand
	2	Hammer Michael, Vzbgm. NR Mag.
	3	Horner Erwin
	4	Landl Josef
	5	Traunmüller Johannes
	6	Schinagl Anna
	7	Grinninger Karin
	8	Biberauer Martin
	9	Lackinger Johannes
	10	Mayr Florian
	11	Hackl Christine
	12	Baumgartner Maximilian, Akad. Vkfm.
	13	Handel Robert, Mag.
	14	Auer Markus, Ing.
SPÖ	15	Kremeier Christian
	16	Zauner Hedwig
	17	Schwarz Karl
	18	Pirngruber Christoph Ing.
	19	Huemer Wolfgang
GRÜNEN	20	Straubinger Peter
	21	Auzinger Dietmar Dipl.Ing.Dr.
	22	Preining Karl
FPÖ	23	Perkmann Harald
	24	Scheibenreif Philipp

Ersatzmitglieder:

Baumgartner Maximilian, Akad. Vkfm.	für	Koller Clemens
Preining Karl	für	Dober Gerhard, MSc
Handel Robert, Mag.	für	Mittermayr Herbert
Huemer Wolfgang	für	Smetacek Bernadette
Auer Markus, Ing.	für	Neubauer Regina

Es fehlten entschuldigt:
Koller Clemens, BA
Dober Gerhard, MSc
Mittermayr Herbert

Smetacek Bernadette
Brandl Helmut
Neubauer Regina
Köglberger Christina
Harringer Regina, Dr.
Leitner Petra, Mag. Dr.
Stern Josefine, Mag.
Dober Daniel

Es fehlten unentschuldigt: --

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Gerhard Pfarrhofer
Der Schriftführer: AL Gerhard Pfarrhofer
Ausfertigung der Verhandlungsschrift: Monika Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister* - ~~Vizebürgermeister*~~ - einberufen wurde;
~~b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am , unter Bekanntgabe der Tagesordnung, erfolgt ist;~~
der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 06. Oktober 2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist*;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.08.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Tagesordnungspunkt 15, Entscheidung über ein Ansuchen um Gewährung einer Ausnahme von der Kanal-Anschlusspflicht; Objekt Kulm 11, wird abgesetzt.

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates, stellt gemäß § 46 Abs. 3 O.Ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Änderung des ÖEK Nr. 2, Grundsatzbeschluss für Widmungen u. Sonderausweisung

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2014 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurden für die Aufnahme von Flächen (Wohngebiet, Dorfgebiet, gemischtes Baugebiet, Sonderausweisung) in den Flächenwidmungsplan Nr.5 die Grundsatzbeschlüsse gefasst. Hierfür ist es aber auch notwendig den Grundsatzbeschluss für eine ÖEK-Änderung zu fassen, da sich sonst der Flächenwidmungsplan nicht mit dem ÖEK decken würde und eine Versagung von Seiten des Amtes der Oö. Landesregierung, ohne weitere Prüfung, zu erwarten wäre.

Der Antrag wird vom Gemeinderat e i n s t i m m i g angenommen und unter Punkt 17 der Tagesordnung abgehandelt.

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates, stellt gemäß § 46 Abs. 3 O.Ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Erstellung des Flächenwidmungsplanes Nr.5;Erweiterung des Grundsatzbeschlusses

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2014 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Im Zuge der letzten Bauausschusssitzung hat der Ortsplaner festgehalten, dass der bestehende Sternchenhauskatalog überarbeitet bzw. angepasst werden muss. Um diese Überarbeitung gleichzeitig mit der in der letzten GR-Sitzung beschlossenen Erstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 durchführen zu können, ist eine Ergänzung des gefassten Grundsatzbeschlusses notwendig.

Der Antrag wird vom Gemeinderat e i n s t i m m i g angenommen und unter Punkt 18 der Tagesordnung abgehandelt.

Tagesordnung:

6. Teilnahme am LEADER Programm 2014 - 2023 in der LAG SternGartl Gusental

6.) Teilnahme am LEADER Programm 2014 - 2023 in der LAG SternGartl Gusental

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Nachdem in der GR-Sitzung am 30.10.2013 einige Entscheidungen zum Thema Leader gefallen sind,

- Verlängerung des Leader-Beitrages für das Jahr 2014
- Entscheidung über die Teilnahme an der Bewerbung für das neue Leader-Programm

wären nunmehr die nächsten Schritte zu setzen.

a) Teilnahme am Leader-Programm

- Die Marktgemeinde Altenberg bei Linz ist laut GR-Beschluss vom 27.06. 2007 Mitglied beim Verein LAG SternGartl Gusental.
- Die Grundzüge der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2020 (*Siehe Beilage „Aktionsfelder", welche den Mitgliedern im Intranet zur Kenntnis gebracht wurden*) werden zur Kenntnis genommen und eine Bewerbung unterstützt.

Aktionsfeld 1: Wertschöpfung
Aktionsfeld 2: Weiterentwicklung – Naturressourcen / Kulturerbe
Aktionsfeld 3: Gemeinwohl – Strukturen und Funktionen
Aktionsfeld ETZ: Gemeinwohl – Strukturen und Funktionen

- Der GR überträgt den Vereinsorganen des Vereines LAG SternGartl Gusental die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Herbst 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023

b) Aufbringung des Eigenmittelanteils

- Die Marktgemeinde Altenberg bei Linz verpflichtet sich zur Aufbringung des fest-gesetzten Eigenmittelanteils für die LEADER-Aktions-Gruppe SternGartl Gusental einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von max. 1,60 € je Einwohner bis zum 31. Dezember 2023 zu

leisten. (Indexanpassungen nach Vorgaben der Gemeindeabteilung müssen in der Vollversammlung gesondert beschlossen werden).

ANTRAG VON GV ERWIN HORNER:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Teilnahme am LEADER Programm 2014 - 2023 in der LAG SternGartl Gusental, sowie die Aufbringung des Eigenmittelanteil für die LEADER-Aktions-Gruppe, wie vorgetragen, beschließen.

BERATUNG:

Bgm. Ferdinand Kaineder
Das Thema Leader beschäftigt mich schon längere Zeit sehr intensiv. Es gab schon viele Diskussionen und Gespräche, auch über eine Lösung für den ganzen Bezirk. Es wäre eine sehr sinnvolle Konstellation, aber es gibt verschiedene Zugänge. Es gibt aber auch die Unterschiedlichkeiten der Regionen. Die UWE hat eine eigene Struktur. SternGartl Gusental passen relativ gut zusammen. Aufgrund der Gespräche ist einfach die Situation so geblieben, dass sich UWE und auch die Region SternGartl Gusental selbständig bewerben. Ich bin überzeugt, dass wir diese Maßnahmen akzeptieren können.

2014 - 2020 läuft die Leader Periode. Wir haben jetzt einzureichen bis 31. Oktober 2014. Dann wird das gesamte gesichtet, die Leader Regionen Oberösterreich und auch bundesweit. Für Oberösterreich ist eine Fachabteilung zuständig. Es können noch Adaptierungen vorgenommen werden. Die endgültige Entscheidung fällt nächstes Frühjahr. Einerseits sind es die Vorgaben der EU, auf der anderen Seite Aufbereitung des Bundesministeriums. Es hat mehr Zeit gebraucht, hat aber viele Diskussionen gegeben.

Der Mitgliedsbeitrag wird etwas geringer. Die Region Gusental hat bisher 40.000 € und die Region SternGartl ebenfalls 40.000 € bezahlt. Im Zuge der Aufbereitung wurde die Meinung vertreten, dass man mit einem Fixbetrag pro Einwohner am gerechtesten liegen wird. Gusental und SternGartl sind mit jeweils ca. 37.000 € dabei. Im Grunde müsste man mit der Finanzierung auskommen. Nachdem wir ja entsprechende Förderungen von Seiten des Landes bzw. des Bundes und der EU bekommen. Somit sind die entsprechenden Eigenmittel dargestellt.
Für die Marktgemeinde Altenberg habe ich die Aussichtplattform und die Ruine Zöch reklamiert. Wir sind auch auf Klima- und Energiemodelle eingegangen und haben das entsprechend aufbereitet. Wir sind derzeit in der 2. Bewerbungsphase. Es geht um entsprechende Förder-mittel. Es wird in diesem Zusammenhang auch ein Leader Manager auszuschreiben sein, nachdem Herr Eckerstorfer nicht mehr beide Dinge machen kann. Einerseits ist er Tourismusdirekter, auf der anderen Seite kann er die Leader Regionen nicht betreuen. Wir über-legen, wie wir die Ausschreibung gestalten können, derzeit ist es aber noch nicht möglich, da wir noch nicht anerkannt sind. Grundsätzlich wäre jetzt die Situation, dass wir in diesem Bereich mit dabei sein können und ich würde dafür stimmen, dass wir uns wieder in diese Richtung bewerben. Es wird auch sehr stark an uns selbst liegen, was wir aus dem gesamten Programm machen. Es ist eine gemeindeübergreifende Möglichkeit zusammenzuarbeiten, wenn man an die Radregion denkt, verschiedene Klima- und Energiemodelle und den E-GEM Prozess, wird die Vernetzung in diesen Bereichen wesentlich leichter.

GV Erwin Horner
Leader ist immer ein Thema. Die ländliche Entwicklung und die ländliche Förderung.
E-GEM und Energieprojekte sind gute Ideen. Es gibt viele Projekte die gefördert werden sollen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG ÜBER DEN ANTRAG VON GV ERWIN HORNER:

Einstimmige Annahme durch Handerheben.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.08.2014 wurden keine ~~* - folgende* -~~ Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.00 Uhr.

..... (Vorsitzender)

..... (ÖVP-Gemeinderat)

..... (SPÖ-Gemeinderat)

..... (Die Grünen-Gemeinderat)

..... (Schriftführer)

..... (FPÖ-Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.~~

Altenberg, am

Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Bürgermeister

Der Vorsitzende

.....

* Nichtzutreffendes streichen

stadtgemeinde bad leonfelden

Bezirk Urfahr-Umgebung, OÖ.
Stadtamt
Hauptplatz 1, A-4190 Bad Leonfelden
Telefon 07213/6565, Telefax 07213/8656
e-mail: gemeinde@bad-leonfelden.ooe.gv.at

Zl.: Wi-750/1-2014/GR

18. September 2014

An den
Verein LAG SternGartl Gusental
Hauptplatz 19
4190 Bad Leonfelden

22. Sep. 2014
EINGEGANGEN

Dienstl/DW 14

Teilnahme am LEADER-Programm 2014 bis
2023 in der LAG SternGartl Gusental

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf Ihre E-Mail vom 2. September 2014 teilen wir Ihnen mit, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Leonfelden in seiner Sitzung am 11. September 2014 die Mitgliedschaft im Verein LAG SternGartl Gusental für die LEADER-Förderperiode 2014 bis 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) im Rahmen der LEADER-Bewerbung beschlossen hat.

Ein entsprechender Beschlussauszug ist diesem Schreiben angeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Bürgermeister:

Stadtgemeinde 1 Pol. Bez. Urfahr-Umgebung, OÖ. Bad Leonfelden

(Alfred Hartl)

Beschlussauszug

bad leonfelden
BESUCHEN SICH FINDEN

Sparkasse Mühlviertel-West Bank AG IBAN AT07 2033 4026 0000 0018, BIC SMWRAT21XXX | Raiffeisenbank Region Bad Leonfelden IBAN AT93 3427 7000 0005 0559, BIC RZOOAT2L277
Volksbank Linz-Mühlviertel IBAN AT04 4480 0520 0001 0000, BIC VBWEAT2WXXX | Bawag P.S.K IBAN AT67 6000 0000 0768 8717, BIC OPSKATWW | USt.-ID: ATU 23461402

stadtgemeinde bad leonfelden

Bezirk Urfahr-Umgebung, OÖ.
Stadtamt
Hauptplatz 1, A-4190 Bad Leonfelden
Telefon 07213/6565, Telefax 07213/8656
e-mail: gemeinde@bad-leonfelden.ooe.gv.at

Zl.: Wi-750/1-2014/GR

Teilnahme am LEADER-Programm 2014 bis 2023
in der LAG SternGartl Gusental;
Gemeinderatsbeschluss am 11. September 2014

18. September 2014

Dienstl/DW 14

Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad Leonfelden vom 11. September 2014 über die Mitgliedschaft im Verein LAG SternGartl Gusental für die LEADER-Förderperiode 2014 bis 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) im Rahmen der LEADER-Bewerbung

1) Die Stadtgemeinde Bad Leonfelden ist laut Gemeinderatsbeschluss vom 28. Juni 2007 Mitglied beim Verein LAG SternGartl Gusental.

   Die Grundzüge der lokalen Entwicklungsstrategie 2014 bis 2020 (siehe Beilage „Aktionsfelder") werden zur Kenntnis genommen und eine Bewerbung unterstützt.

   Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Leonfelden überträgt den Vereinsorganen des Vereins LAG SternGartl Gusental die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Herbst 2014 zu erarbeitenden lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023.

2) Die Stadtgemeinde Bad Leonfelden verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für die LEADER-Aktion-Gruppe SternGartl Gusental einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von max. € 1,60 je Einwohner bis zum 31. Dezember 2023 zu leisten (Indexanpassungen nach Vorgaben der Gemeindeabteilung müssen in einer Vollversammlung gesondert beschlossen werden).

Der Bürgermeister:

Stadtgemeinde 1 Pol. Bez. Urfahr-Umgebung, OÖ. Bad Leonfelden

(Alfred Hartl)

bad leonfelden BESUCHEN SICH FINDEN

Sparkasse Mühlviertel-West Bank AG IBAN AT07 2033 4026 0000 0018, BIC SMWRAT21XXX | Raiffeisenbank Region Bad Leonfelden IBAN AT93 3427 7000 0005 0559, BIC RZOOAT2L277
Volksbank Linz-Mühlviertel IBAN AT04 4480 0520 0001 0000, BIC VBWEAT2WXXX | Bawag P.S.K IBAN AT67 6000 0000 0768 8717, BIC OPSKATWW | USt.-ID: ATU 23461402

Auszug Punkt 19 Lfd.Nr.:4, 2014

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Gemeinde Engerwitzdorf

Datum: 18.09.2014
Zeit: 19:00 Uhr
Tagungsort: Sitzungssaal des Amtshauses

Anwesende:

Herbert Fürst (ÖVP)
Hermann Mairhofer (ÖVP)
Stefan Schöffl (ÖVP)
Rosina Reichör (ÖVP)
Patrick Jank (ÖVP)
Albert Doblhammer (ÖVP)
Manfred Schwarz MBA (ÖVP)
Sabine Link (ÖVP)
Dipl.-Ing. Dr. Johann Wöckinger (ÖVP)
Günther Lehner (ÖVP)
Johanna Haider (ÖVP)
Werner Lehner (ÖVP)
Heidemarie Wolfsegger (ÖVP)
Ing. Herbert Freudenthaler (ÖVP)
Sabine Kainmüller (ÖVP)
Dr. iur. Johann Schalk MPM (SPÖ)
Mag. Silvia Höfer (SPÖ)
Mario Moser-Luger diplômé (SPÖ)
Sylvia Jungwirth (SPÖ)
Horst Mandl (SPÖ)
Erich Schörgendorfer (SPÖ)
Mag. iur. Andrea Seyer-Neulinger (SPÖ)
Thomas Wolfmayr (SPÖ)
Dipl.-Ing. Christian Wagner (Grüne)
Dr. Jenny Niebsch (Grüne)
Andrea Wögerbauer (Grüne)
Wolfgang Pühringer (FPÖ)
Egon Walter Bernhar Mayrbäurl (FPÖ)

Ersatzmitglieder:

Fürst Heidemarie (ÖVP) für Hoffelner Veronika

Griesmann Wolfgang (ÖVP) für Mag.Schwarzenberger Franz
Brückl Herbert (ÖVP) für Wolfmayr Gerhard
Schwaiger Christine (ÖVP) für Ing.Wiltschko Jürgen
Reithmayr Anton (ÖVP) für Mag.Schweighofer Christian
Reindl Ernst (ÖVP) für Köck Wolfgang
Ehrenmüller Josef (SPÖ) für Scheba Johann
Kahler Brigitte (Grüne) für Vezmar-Gutenbrunner Vojislava
Naderer Andreas (FPÖ) für Ing.Buchbauer Stefan

Es fehlten entschuldigt:
Ing. Jürgen Wiltschko (ÖVP)
Veronika Hoffelner (ÖVP)
Mag. Franz Schwarzenberger (ÖVP)
Johann Scheba (SPÖ)
Gerhard Wolfmayr (ÖVP)
Wolfgang Köck (ÖVP)
Ing. Stefan Buchbauer (FPÖ)
Mag. Christian Schweighofer (ÖVP)
Vojislava Vezmar-Gutenbrunner (Grüne)

Es fehlten unentschuldigt:

==========

Der Leiter des Gemeindeamtes:	**AL Alfred Watzinger**
Der Schriftführer:	**AL Alfred Watzinger**
Ausfertigung der Verhandlungsschrift:	**VB I Irmgard Raml**

19. Teilnahme am LEADER Programm 2014 - 2023 in der LAG Sterngartl Gusental; Beschlussfassung

Vizebgm. Schöffl führt aus, die Gemeinde Engerwitzdorf ist seit 2007 Mitglied beim Verein LAG SternGartl Gusental. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.12.2013 die aktive Teilnahme an der Entwicklung einer Regionsstrategie für die Bewerbung in das Programm LEADER 2014-2020 beschlossen. Die Unterlage für die Bewerbung für das LEADER Programm 2014 – 2020 (Grundzüge der lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2020, Finanzierungskonzept, Zeitplan) wurden vom Verein LAG SternGartl Gusental vorgelegt und sind bis Ende Oktober vom Gemeinderat zu beschließen.
Vizebgm. Schöffl stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge
- **die Mitgliedschaft im Verein LAG Sterngartl-Gusental für die Leader-Förderperiode 2014 – 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) im Rahmen der Leaderbewerbung beschließen,**

- **die Grundzüge der Lokalen Entwicklungsstrategien 2014 – 2020 zur Kenntnis nehmen und eine Bewerbung zu unterstützen,**
- **den Vereinsorganen des Vereines LAG SternGartl Gusental die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Herbst 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023 übertragen,**
- **sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für die LEADER-Aktions-Gruppe SternGartl Gusental einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von max. 1,60 € je Einwohner bis zum 31. Dezember 2023 zu leisten (Indexanpassungen nach Vorgaben der Gemeindeabteilung müssen in der Vollversammlung gesondert beschlossen werden) verpflichten.**

GRM Pühringer findet es positiv, wenn man sich vernetzt, allerdings sieht er hier keinen Sinn, ihm fehlt die Wertschöpfung.
Vizebgm. Schöffl erklärt, öffentliche Mittel der EU werden in die Region eingebracht, aber nur wenn sich die Gemeinden zusammenschließen. Auch die Naturgasanlage und Kleinkläranlagen sind Teile des Projektes.
Vizebgm. Moser-Luger ergänzt, das Ziel ist, regionsübergreifende Projekte zu finanzieren. Dies ist für Arbeitsplätze und Infrastruktur gut.
GRM Mayrbäurl kann sich nicht vorstellen, dass die EU eine Rechtsgrundlage hat, Fördergelder zu verteilen. Er hinterfragt, ob es nicht andere Möglichkeiten gäbe (Bezirke, Gemeinden, etc.).

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion
Gegenstimme: FPÖ-Fraktion
Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Gemeindeamt Engerwitzdorf, 2014-09-30

Silvia Königstorfer

Silvia Königstorfer
Im Auftrag des Bürgermeisters

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter
http://www.engerwitzdorf.gv.at/signaturpruefung

Von: Hinterreiter Gertraud <g.hinterreiter@gallneukirchen.ooe.gv.at>
Gesendet: Montag, 27. Oktober 2014 17:34
An: Andreas Eckerstorfer
Betreff: Leader 2014-2020 - Beschluss

Sehr geehrte Damen und Herrn!

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen teilt mit, dass unten stehender Antrag betreffend Leader in der Gemeinderatssitzung am 25.09.2014 mehrheitlich beschlossen wurde:

BGM Gabauer stellt den **Antrag:**

Die Gemeinde Gallneukirchen ist laut Gemeinderatsbeschluss vom 21. Juni 2007 Mitglied beim Verein LAG SternGartl Gusental.
Die Grundzüge der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2020 (Siehe Beilage „Aktionsfelder") werden zur Kenntnis genommen und eine Bewerbung unterstützt.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Vereines LAG SternGartl Gusental die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Herbst 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für die LEADER-Aktions-Gruppe SternGartl Gusental einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von max. € 1,60 je Einwohner bis zum 31. Dezember 2023 zu leisten (Indexanpassungen nach Vorgaben der Gemeindeabteilung müssen in der Vollversammlung gesondert beschlossen werden).

Nach Fertigstellung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2014 wird ein diesbezüglicher Auszug übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Hinterreiter Gertraud

Stadtamt Gallneukirchen

Reichenauer Straße 1 4210 Gallneukirchen

Tel +43-7235-63155-134 Fax +43-7235-63155-190
mail stadtgemeinde@gallneukirchen.ooe.gv.at
mailto g.hinterreiter@gallneukirchen.ooe.gv.at
Homepage www.gallneukirchen.at

Think before you print: Verantwortungsvoll drucken - der Umwelt zuliebe.

Gemeindeamt
HAIBACH im Mühlkreis
Bezirk Urfahr-Umgebung, Oberösterreich
4204 Reichenau im Mühlkreis, Marktplatz 2

Mühlviertler Stern Gartl

Zl. 031/1 – Sterng. - 2014
Bearbeiterin: Fr. Kindermann, Kl. 12

LAG SternGartl
Gusental
Ringstraße 77
4190 Bad Leonfelden

Haibach i. M., am 13. Oktober 2014

15. Okt. 2014
EINGEGANGEN

Migliedschaft im Verein LAG SternGartl Gusental für die LEADER-Förderperiode 2014 – 2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat der Gemeinde Haibach im Mühlkreis hat in seiner am 01. Oktober 2014 abgehaltenen Gemeinderatssitzung unter TOP 8.) die Mitgliedschaft der Gemeinde Haibach im Mühlkreis im Verein LAG SternGartl Gusental für die LEADER-Förderperiode 2014 – 2020 im Rahmen der Leader-Bewerbung einstimmig beschlossen.

Ein Teilauszug aus der Verhandlungsschrift liegt diesem Schreiben bei.

Freundliche Grüße
Der Bürgermeister:

Gemeindeamt Haibach im Mühlkreis 4 Pol. Bez. Urfahr-Umgebung O.Ö.

Beilage

Erreichbarkeit: Tel.-Nr. (++43) 0 72 11 / 82 55 - 0 • Fax-Nr. (++43) 0 72 11 / 82 55 - 5 • e-mail: gemeindeamt@haibach.at • http://www.haibach.at
Bankverbindung: Raiffeisenbank Reichenau, Kto.-Nr. 16840, BLZ 34475, UID-Nr. ATU 2346 3400, DVR-Nr. 0462560

Auszug

aus der Verhandlungsschrift des Gemeinderates der Marktgemeinde Hellmonsödt über die am 18. September 2014 stattgefundene Gemeinderatssitzung.

Punkt 10.) Teilnahme am LEADER Programm 2014 – 2023 in der LAG SternGartl Gusental; Beschlussfassung

Über Brüssel und Wien werden für alle europäische Mitgliedsstaaten Budgets für das LEADER-Programm erstellt. Voraussetzung dafür ist, dass die Staats- u. Regierungsmitglieder ihr Budget erstellen. Nachdem sich das immer wieder als schwierig gestaltet führt es dazu, dass auch diese Ausschreibung erst 2014 starten kann und in weiterer Folge erst 2015 abgeschlossen wird.

Diese Budgets werden dann mit nationalen Mitteln (Bund u. Land OÖ) kofinanziert und vom Lebensministerium (als Koordinationsstelle für LEADER) die Vorgaben ausgearbeitet wie viele LEADER Regionen es geben darf bzw. wie viel Budget pro Region verfügbar ist.

Für die nächste Periode werden voraussichtlich 2-2,5 Mio € reine LEADER Mittel pro Region verfügbar sein, wobei wir in unserem Fall auch noch die Möglichkeit haben über INTERREG und Regio13 Nachfolgeprogramme EU-Gelder in unsere Region zu bringen.

In den letzten Wochen gab es in Oö große Bemühungen bestehende LEADER Regionen zusammenzulegen um so sicher zu stellen, dass alle Bewerbungen positiv berücksichtigt werden können.
Im Bezirk Urfahr gab es mehrere Gespräche mit der LAG UWE, die aber aufgrund von zu unterschiedlichen Zugängen im operativen Alltagsgeschäft und letztendlich auch aufgrund der pro Region verfügbaren LEADER-Mittel gescheitert sind.

Daraus ergibt sich nun ein gewisser Zeitdruck, dass alle Mitgliedsgemeinden bis Ende Oktober ihren Gemeinderatsbeschluss positiv erledigt haben!!!

Dabei sind folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Die Marktgemeinde Hellmonsödt ist laut Gemeinderatsbeschluss vom 21. Juni 2007 Mitglied beim Verein LAG SternGartl Gusental.
Die Grundzüge der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2020 werden zur Kenntnis genommen und eine Bewerbung unterstützt.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Vereines LAG SternGartl Gusental die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Herbst 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023.

b) Die Marktgemeinde Hellmonsödt verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für die LEADER-Aktions-Gruppe SternGartl Gusental einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von max. 1,60 € je Einwohner bis zum 31. Dezember 2023 zu leisten (Indexanpassungen nach Vorgaben der Gemeindeabteilung müssen in der Vollversammlung gesondert beschlossen werden).

Gegenüberstellung des Mitgliedsbeitrages wird mittels Beamer präsentiert.

Mitgliedsbeitrag MV
SternGartl Gusental
2014

Gemeinde	EW-HWS 2013	EW x 1,60 € (NEU)	MB 2013 (bisher)	Veränderung
Afiesl	410	656 €	€ 1.428,34	-€ 772,34
Alberndorf	3.924	6.278 €	€ 6.733,94	-€ 455,54
Altenberg	4.390	7.024 €	€ 7.653,86	-€ 629,86
Bad Leonfelden	4.118	6.589 €	€ 14.031,22	-€ 7.442,42
Engerwitzdorf	8.557	13.691 €	€ 14.848,63	-€ 1.157,43
Gallneukirchen	6.203	9.925 €	€ 10.763,57	-€ 838,77
Haibach	869	1.390 €	€ 615,75	€ 774,65
Hellmonsödt	2.199	3.518 €	€ 3.068,39	€ 450,01
Kirchschlag	2.061	3.298 €	€ 3.703,39	-€ 405,79
Oberneukirchen	3.149	5.038 €	€ 4.231,64	€ 806,76
Ottenschlag	516	826 €	€ 471,91	€ 353,69
Reichenau	1.261	2.018 €	€ 1.481,58	€ 536,02
Reichenthal	1.472	2.355 €	€ 1.887,20	€ 468,00
Schenkenfelden	1.573	2.517 €	€ 1.489,45	€ 1.027,35
Schönegg	529	846 €	€ 2.430,42	-€ 1.584,02
Sonnberg	899	1.438 €	€ 746,24	€ 692,16
Vorderweißenbach	2.069	3.310 €	€ 2.276,62	€ 1.033,78
Zwettl	1.741	2.786 €	€ 2.137,84	€ 647,76
	45.940	73.504 €	€ 80.000,00	-€ 6.496,00

Antragsteller: Bgm. Anton Schwarz

Antrag: a) Die Marktgemeinde Hellmonsödt ist laut Gemeinderatsbeschluss vom 21.
Juni 2007 Mitglied beim Verein LAG SternGartl Gusental.

Die Grundzüge der lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2020 werden zur Kenntnis genommen und eine Bewerbung unterstützt.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Vereines LAG SternGartl Gusental die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Herbst 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023.

b) Die Marktgemeinde Hellmonsödt verpflichtet sich zur Aufbringung des
festgesetzten Eigenmittelanteils für die LEADER-Aktions-Gruppe SternGartl Gusental einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von max. 1,60 € je Einwohner bis zum 31. Dezember 2023 zu leisten (Indexanpassungen nach Vorgaben der Gemeindeabteilung müssen in der Vollversammlung gesondert beschlossen werden).

Abstimmung: Erheben der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

-x-

Der Auszug stimmt mit der Eintragung im Sitzungsprotokoll überein.

Hellmonsödt, 16. Oktober 2014 Der Bürgermeister:

ABSCHRIFT

GEMEINDERATSBESCHLUSS

Auszug aus der Verhandlungsschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchschlag bei Linz vom

09. September 2014

Tagungsort: **Gemeindeamt Kirchschlag**

Betreff: **Allfälliges:**

1. **Dringlichkeitsantrag: Teilnahme am LEADER Programm 2014-2023 in der LAG SternGartl Gusental**

Anwesende:

1.	Bürgermeister MR Dr. Gertraud Deim	(ÖVP)
2.	Vbgm. Herbert Göweil	(ÖVP)
3.	GV Gerhard Gaisbauer	(ÖVP)
4.	GV Ing. Günter Kaiser	(ÖVP)
5.	GV Paul Anzinger	(ÖVP)
6.	GR Stefan Göweil	(ÖVP)
7.	GR Stefan Barbaric	(-)
8.	GR Ing. Johann Kellermeir	(ÖVP)
9.	GR Ing. Elfriede Hofer-Aichberger	(ÖVP)
10.	GR Engelbert Kapeller	(ÖVP)
11.	GR Wolfgang Kapeller	(ÖVP)
12.	GR Nadja Barow	(ÖVP)
13.	GR Mag. Hubert Hackl	(ÖVP)
14.	GR Johann Pargfrieder	(ÖVP)
15.	GR Herbert Manzenreiter	(ÖVP)
16.	GR Wolfgang Bauer	(SPÖ)
17.	GR Michael Bauer	(SPÖ)
18.	GR Gabriela Urban	(SPÖ)
19.	GR Wolf Dittrich	(SPÖ)
20.	GR Ernestine Fröller	(FPÖ)
21.	GV Mag. Wolfgang Kitzmüller	(FPÖ)

Ersatzmitglieder:

22.	EM Ing. Walter Oberneder	(ÖVP) für GR Mag. Gerhard Hofer
23.	EM Annemarie Barbaric	(SPÖ) für GV Edeltraud Kubicek
24.	EM Richard Hable	(SPÖ) für GR Johann Holl
25.	EM Eleonore Böhm	(FPÖ) für GR Anneliese Kitzmüller

Der Leiter des Gemeindeamtes: Manfred Pichler
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO.1990):

Es fehlen:

a) entschuldigt: GV Edeltraud Kubicek, GR Mag. Gerhard Hofer, Johann Holl, Anneliese Kitzmüller, EM Roland Zarre, Dr. Silvia Luger, Wilma Panwinkler
b) unentschuldigt: -x-

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990): VB Birgit Reiter

Die Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihr - der Bürgermeisterin - einberufen wurde;
b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 26.08.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.06.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.
e) Zu Mitunterfertigern des Protokolls der heutigen Sitzung im Sinne der Geschäftsordnung werden von den einzelnen Fraktionsvorsitzenden
(ÖVP) Ing. Günter Kaiser
(SPÖ) Wolfgang Bauer
(FPÖ) Ernestine Fröller
namhaft gemacht.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

13. **Allfälliges:**
2. **Dringlichkeitsantrag: Teilnahme am LEADER Programm 2014-2023 in der LAG SternGartl Gusental**

Die Region LAG SternGartl Gusental möchte sich wieder um eine Teilnahme am LEADER Programm für 2014-2023 bewerben. Bereits in der Vergangenheit konnte unsere Region von der Teilnahme an diesem Projekt aufgrund einiger Förderzusagen profitieren. Aktuell gibt es 3 angemeldete Projekte. Laut Vertragsentwurf ändert sich für die Gemeinde Kirchschlag lediglich die Bemessungsgrundlage für die Abrechnung des Mitgliedsbeitrages. In Zukunft wird der Mitgliedsbeitrag rein aufgrund der Einwohneranzahl errechnet.

GV Mag. Kitzmüller sieht den Vorteil des Programms in der Förderung von verschiedenen Projekten und weist darauf hin, dass, laut vorliegender Aufstellung, aktuell 3 Projekte eingereicht wurden. Wie hoch stehen die Chancen, dass die eingereichten Projekte eine Förderzusage bekommen bzw. gibt es weitere Projekte für das LEADER-Programm?
Bürgermeisterin Dr. Deim sieht die Chancen einer Förderung als sehr real an, weitere Projekte für die Zukunft werden sein: Stifter Villa, Bogensport-Wanderweg ev. in Kooperation mit den Land OÖ bzw. Landwirtschaftsschule. Vizebürgermeister Göweil fügt an, dass die Summe erhaltener Förderungen regionaler Projekte mittlerweile höher ist als die bezahlten Mitgliedsbeiträge. Außerdem handelt es sich hier lediglich um die Beschlussfassung zur Anmeldung am LEADER-Programm.

Vizebgm. Herbert GÖWEIL stellt daher folgende Anträge:

- Die Gemeinde Kirchschlag bei Linz ist gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 05.06.2007 Mitglied beim Verein LAG SternGartl Gusental. Die Grundzüge der lokalen Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 werden zur Kenntnis genommen und eine Bewerbung unterstützt.
  Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Vereines LAG SternGartl Gusental die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Herbst 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung des LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023.

- Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für die LEADER-Aktions-Gruppe SternGartl Gusental einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von max. € 1,60 je Einwohnen bis zum 31. Dezember 2023 zu leisten (Indexanpassungen nach Vorgaben der Gemeindeabteilung müssen in der Vollversammlung gesondert beschlossen werden).

Die beiden Anträge werden **einstimmig** durch Handzeichen angenommen.

Bürgermeister:

Gemeindeamt * Kirchschlag bei Linz *

MARKTGEMEINDE
OBERNEUKIRCHEN

Oberneukirchen
Waxenberg
Traberg

Teilnahme am LEADER Programm 2014 – 2023 in der LAG SternGartl Gusental

Gemeinde Oberneukirchen

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG SternGartl Gusental für die LEADER-Förderperiode 2014 – 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) im Rahmen der Leader-Bewerbung

Beschluss:

Die Gemeinde Oberneukirchen ist laut Gemeinderatsbeschluss vom 11 Juli 2007 Mitglied beim Verein LAG SternGartl Gusental.

Die Grundzüge der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2020 (Siehe Beilage „Aktionsfelder") werden zur Kenntnis genommen und eine Bewerbung unterstützt.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Vereines LAG SternGartl Gusental die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Herbst 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023.

Beschluss

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für die LEADER-Aktions-Gruppe SternGartl Gusental einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von max. 1,60 € je Einwohner bis zum 31. Dezember 2023 zu leisten (Indexanpassungen nach Vorgaben der Gemeindeabteilung müssen in der Vollversammlung gesondert beschlossen werden).

Beschluss des Gemeinderates vom 10.9.2014

Der Bürgermeister:

DI Josef Rathgeb

Ledererstraße 1
4181 Oberneukirchen
Tel: 07212/7055-0
Fax: 07212/7055-5
UID: ATU23462205
DVR: 0062910
gemeinde@oberneukirchen.ooe.gv.at
www.oberneukirchen.ooe.gv.at
Bürgerservicezeiten
Mo bis Fr: 8–12 Uhr
Di: 8–18 Uhr (Bürgertag)

lfd. Nr. 4 Jahr 2014

Verhandlungsschrift

Über die **öffentliche** Sitzung des GEMEINDERATES
der Gemeinde OTTENSCHLAG im Mühlkreis
am 08. Okt. 2014 Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende

1.)	Bgm.	Franz	Beirl	ÖVP	8.)	GR.	Stefan	Grillnberger	ÖVP
2.)	Vizebgm	Karl	Grasser	ÖVP	9.)	GR.	Christian	Pinsker	ÖVP
3.)	GV.	Thomas	Beirl	SPÖ	10.)	GR.	Brigitta	Hofer	SPÖ
4.)	GR.	Reinhard	Kaineder	ÖVP	11.)	GR.	Mario	Dorotka	SPÖ
5.)	GR.	Josef	Pargfrieder	ÖVP	12.)	GR.	Wolfgang	Aigner	FPÖ
6.)	GR.	Elisabeth	Köppl	ÖVP	13.)				
7.)	GR.	Pius	Grubauer	ÖVP					

Ersatzmitglieder:

Stefan Enzenhofer für Andrea Prückl
für

Der Leiter des Gemeindeamtes: i.V. AR. Peter DANNER

Fachkundige Personen (§ 66 (2) oö GemO 1990): Keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 (4) oö. GemO 1990) : Keine

entschuldigt:
GR. Andrea Prückl (Wohnsitzwechsel)
EGR. Manfred Lamplmair (berufl. Schulung)

unentschuldigt:
niemand

Die Schriftführer (§ 54 (2) oö. GemO 1990): AR. Peter Danner

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung vom Bürgermeister - einberufen wurde,

b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. Gem0 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht, schriftlich und nachweisbar unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist sowie die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 02. Juli 2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Es wird auf die folgenden Seiten verwiesen.

4.) *Mitgliedschaft im Verein LAG SternGartl Gusental für die LEADER-Förderperiode 2014 – 2020 im Rahmen der Leader-Bewerbung;*

Amtsvortrag:

Über Brüssel und Wien werden für alle europäischen Mitgliedsstaaten Budgets für das LEADER Programm erstellt. Voraussetzung dafür ist, dass die Staats- u. Regierungsmitglieder ihr Budget erstellen. Nachdem sich das immer wieder als schwierig gestaltet führt es dazu, dass auch diese Ausschreibung erst 2014 starten kann und in weiterer Folge erst 2015 abgeschlossen wird.

Diese Budgets werden dann mit nationalen Mitteln (Bund u. Land OÖ) kofinanziert und vom Lebensministerium (als Koordinationsstelle für LEADER) die Vorgaben ausgearbeitet wie viele LEADER Regionen es geben darf bzw. wie viel Budget pro Region verfügbar ist.

Für die nächste Periode werden voraussichtlich 2-2,5 Mio € reine LEADER Mittel pro Region verfügbar sein, wobei wir in unserem Fall auch noch die Möglichkeit haben über INTERREG und Regio13-Nachfolgeprogramme EU-Gelder in unsere Region zu bringen.

In den letzten Wochen gab es in Oö. große Bemühungen bestehende LEADER Regionen zusammenzulegen um so sicher zu stellen, dass alle Bewerbungen positiv berücksichtigt werden können.
Im Bezirk Urfahr gab es mehrere Gespräche mit der LAG UWE, die aber aufgrund von zu unterschiedlichen Zugängen im operativen Alltagsgeschäft und letztendlich auch aufgrund der pro Region verfügbaren LEADER-Mittel gescheitert sind.

Antrag:
Bgm. Franz Beirl stellte den **ANTRAG**, der Gemeinderat möge beschließen:

„
Die Gemeinde Ottenschlag ist laut Gemeinderatsbeschluss vom 04. Juli 2007 Mitglied beim Verein LAG SternGartl Gusental.

Die Grundzüge der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2020 werden zur Kenntnis genommen und eine Bewerbung unterstützt.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Vereines LAG SternGartl Gusental die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Herbst 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für die LEADER-Aktions-Gruppe SternGartl Gusental einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von max. 1,60 € je Einwohner bis zum 31. Dezember 2023 zu leisten. (Indexanpassungen nach Vorgaben der Gemeindeabteilung müssen in der Vollversammlung gesondert beschlossen werden).

Ottenschlag im Mühlkreis 13. Okt. 2014
Der Bürgermeister
Franz Beirl

Offene Abstimmung:

Ergebnis der **Abstimmung**, durch Erheben der Hand:

einstimmig beschlossen

Vorstehender Teilauszug stimmt mit dem Original überein.

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der **Marktgemeinde Reichenau im Mkr.**
am **09.10.2014** Tagungsort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende:

1. Bgm. Dipl.Ing. Reingruber Hermann	als Vorsitzender	ÖVP
2. Vizebgm. Hofstadler Helmut		ÖVP
3. GV. Ing. Radler Wilbirg		ÖVP
4. GR. Mag.Ing. Feischl Sonja		ÖVP
5. GR. Rechberger Peter		ÖVP
6. GR. Lengauer Leopold		ÖVP
7. GR. Lichtenauer Barbara		SPÖ
8. GR. Mag. Böhler Michael		SPÖ
9. GR. MR.Dr. Wagner Hans Peter		SPÖ
10.GR. Stranzinger Peter		FPÖ

Ersatzmitglieder:

1. Jenner Ewald	für	GV. Nickl Ulrike	ÖVP
2. Aichhorn Walter	für	GV. Hammer Johann	SPÖ
3. Breuer Karl	für	GR. Horner Kurt	ÖVP
4. Mag. Henter Andreas	für	GR. Kernecker Thomas	ÖVP
5. Gangl Walter	für	GR. Plakolb Konrad	ÖVP
6. Prandstätter Günther	für	GR. Lebherz Albert	WGR

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Seiberl Johann

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gem0 1990): -x-

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. Gem0 1990): -x-

Es fehlen:

entschuldigt:	GV.Nickl Ulrike (Krankenhausaufenthalt)	ÖVP
	GV. Hammer Johann (privat verhindert)	SPÖ
	GR. Watzinger Klaus (geschäftl. Termin)	ÖVP
	GR. Horner Kurt (beruflich verhindert)	ÖVP
	GR. Maier Daniel (beruflich verhindert)	ÖVP
	GR.MA Rauch Dagmar (Krankenhausaufenth.)	ÖVP
	GR. Plakolb Konrad (Silage einbringen)	ÖVP
	GR. Lebherz Albert (keine Angabe)	WGR
	EGR. Danner Margareta (krank)	ÖVP
	EGR. Mag. Szaho Thomas (Unterricht)	ÖVP
	EGR. Schwentner Wolfgang (berufl. Verhindert)	ÖVP
	EGR. Schmalzer Harald (Dienst)	SPÖ
	EGR. Eibensteiner Othmar (Dienst)	SPÖ
unentschuldigt:	EGR. Watzinger Herbert	ÖVP
	EGR. Rechberger Franz	ÖVP
	EGR. Schuhmayer Peter	ÖVP

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gem0 1990): AL. Seiberl Johann

Der Vorsitzende eröffnet um **20.00** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;

~~b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 21.03.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;~~

der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. Gem0 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 02.10.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 03.07.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

1. Die GR.-Ersatzmitglieder Karl Breuer, Walter Gangl und Walter Aichhorn nehmen heute erstmalig an einer GR.-Sitzung teil und werden zu Beginn der heutigen GR.-Sitzung gem. § 20 Abs. 4 Oö. Gem0 1990 angelobt.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Siehe nächste Seiten!

4.) Beteiliguug am LEADER-Programm 2014 – 2020; Beschluss über die Aufbringung des Eigenmittelanteiles

Amtsvortrag:
Der Gemeinderat hat am 12.12.2013 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass sich die Marktgemeinde Reichenau im Mkr. aktiv am Bewerbungsprozess für die LEADER-Periode 2014-2020 beteiligt. Weiters wurde die Bezahlung des anteiligen Mitgliedsbeitrages beschlossen.

Über Brüssel und Wien werden für alle europäische Mitgliedsstaaten Budgets für das LEADER-Programm erstellt. Voraussetzung dafür ist, dass die Staats- u. Regierungsmitglieder ihr Budget erstellen. Nachdem sich das immer wieder als schwierig gestaltet führt es dazu, dass auch diese Ausschreibung erst 2014 starten kann und in weiterer Folge erst 2015 abgeschlossen wird.

Diese Budgets werden dann mit nationalen Mitteln (Bund u. Land OÖ) kofinanziert und vom Lebensministerium (als Koordinationsstelle für LEADER) die Vorgaben ausgearbeitet wie viele LEADER Regionen es geben darf bzw. wie viel Budget pro Region verfügbar ist.

Für die nächste Periode werden voraussichtlich 2-2,5 Mio € reine LEADER Mittel pro Region verfügbar sein, wobei wir in unserem Fall auch noch die Möglichkeit haben über INTERREG und Regio13 Nachfolgeprogramme EU-Gelder in unsere Region zu bringen.

In den letzten Wochen gab es in Oö große Bemühungen bestehende LEADER Regionen zusammenzulegen um so sicher zu stellen, dass alle Bewerbungen positiv berücksichtigt werden können. Im Bezirk Urfahr gab es mehrere Gespräche mit der LAG UWE, die aber aufgrund von zu unterschiedlichen Zugängen im operativen Alltagsgeschäft und letztendlich auch aufgrund der pro Region verfügbaren LEADER-Mittel gescheitert sind.

Der Vorsitzende stellte den

A N T R A G,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Reichenau im Mkr. ist laut Gemeinderatsbeschluss vom 10.05.2007 Mitglied beim Verein LAG SternGartl Gusental.
Die Grundzüge der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2020 (Siehe Beilage „Aktionsfelder“)werden zur Kenntnis genommen und eine Bewerbung unterstützt.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Vereines LAG SternGartl Gusental die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Herbst 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für die LEADER-Aktions-Gruppe SternGartl Gusental einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von max. 1,60 € je Einwohner bis zum 31. Dezember 2023 zu leisten (Indexanpassungen nach Vorgaben der Gemeindeabteilung müssen in der Vollversammlung gesondert beschlossen werden).“

Diskussion:

Bgm. Dipl.Ing. Hermann Reingruber: Festgehalten wird, dass innerhalb der Mitgliedsgemeinden mit dem Vereinsvorstand bzw. LAG-Obmann vereinbart wurde, dass im jährlichen Mitgliedsbeitrag von max. 1,60 € je Einwohner auch der EUREGIO-Mitgliedsbeitrag enthalten ist. Lt. Zusage des LAG-Obmannes.

Ergebnis der **A B S T I M M U N G** durch Erheben der Hand:
e i n s t i m m i g beschlossen.

Vorstehender Teilauszug stimmt mit dem Original wörtlich überein und wird für den amtlichen Gebrauch beglaubigt.

Reichenau im Mkr., am 13.03.2015

Der Bürgermeister:

Marktgemeinde Reichenau im Mühlkreis
1
Pol. Bez. Urfahr-Umgebung
OÖ

Marktgemeindeamt Schenkenfelden
4192 Schenkenfelden, Markt 1
Oberösterreich, Pol. Bezirk Urfahr-Umgebung
Tel. (07214) 70 05 Fax. (07214) 70 05-9
e-mail Adresse: gemeinde@schenkenfelden.ooe.gv.at
www.schenkenfelden.at

01. Okt. 2014
EINGEGANGEN

Verein LAG SternGartl Gusental
z. H. Herrn Andreas Eckerstorfer
Hauptplatz 19
4190 Bad Leonfelden

Datum: 30. 09. 2014
Zahl: 770-4/2014

Leaderperiode 2014 bis 2020

Sehr geehrter Herr Eckerstorfer!

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schenkenfelden hat in seiner Sitzung am **11. September 2014** die Mitgliedschaft im Verein LAG SternGartl Gusental für die LEADER Förderperiode 2014-2020 (Ausfinanzierung bis 2023) im Rahmen der LEADER Bewerbung beschlossen.

Des Weiteren wurde der Beschluss gefasst, dass sich die Gemeinde Schenkenfelden zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für die LEADER-Aktions-Gruppe SternGartl Gusental verpflichtet, einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von max. 1,60 € je Einwohner bis zum 31. Dezember 2023 zu leisten und dass in diesem Mitgliedsbeitrag auch der Beitrag für Euregio enthalten ist.

Wir übermitteln dir in der Anlage eine Abschrift aus der Verhandlungsschrift sowie den unterfertigten Beschluss.

Freundliche Grüße!
Der Bürgermeister

(Karl Winkler)

Marktgemeindeamt Schenkenfelden
4192 Schenkenfelden, Markt 1
Oberösterreich, Pol. Bezirk Urfahr-Umgebung
Tel. (07214) 70 05 Fax. (07214) 70 05-9
e-mail Adresse: gemeinde@schenkenfelden.ooe.gv.at
www.schenkenfelden.at

ABSCHRIFT

004-1/05-36/2014 Lfd.Nr. 05/2014

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, der Marktgemeinde Schenkenfelden, am **Donnerstag, 11. September 2014, 20.00 Uhr**
Tagungsort: Marktgemeindeamt Schenkenfelden, Sitzungssaal

Anwesende

1. Bgm. Karl Winkler als Vorsitzender
2. Vbgm. Alfred Ratzenböck
3. GVM Michael Manzenreiter
4. GVM Günther Bergsmann
5. GR Maria Leitner
6. GREM Martin Dorninger
7. GR Wolfgang Ritter
8. GR DI Franz Vogelmayer
9. GREM Gerhard Gossenreiter
10. GR Franz Weißenböck
11. GREM Ernst Winkler
12. GR Sylvia Denkmaier
13. GR Gerhard Lehner
14. GR Franz Sengsschmid
15. GREM Franz Gossenreiter
16. GVM Rudolf Horner
17. GR Richard Woisetschläger
18. GR Hans Eberhard Szüts
19. GR Norbert Ecker

Ersatzmitglieder:

GREM Gerhard Gossenreiter	für	GR Christiane Pirklbauer
GREM Ernst Winkler	für	GR Leopold Horner
GREM Franz Gossenreiter	für	GR Gerhard Gossenreiter
GREM Martin Dorninger	für	GR Christian Hammer

Der Leiter des Gemeindeamtes
Josef Schoissengeier

Schriftführerin:
Klara Gossenreiter

Es fehlen:

entschuldigt:

GR Christan Hammer	GR Christiane Pirklbauer
GR Leopold Horner	GR Gerhard Gossenreiter
GREM Thomas Wagner	GREM Doris Leitner
GREM Anita Bergsmann	GREM Wolfgang Altmüller
GREM Josef Heinzl	GREM Johannes Leitner
GREM Margit Ratzenböck	GREM Martin Desl

TOP 8. LAG Sterngartl-Gusental; LEADER 2014-2020

Bgm. Winkler: Am Dienstag, 26. August 2014 hat die Vorstandssitzung des Vereins LAG SternGartl Gusental in Bad Leonfelden stattgefunden. Unter TOP 3 wurde der Punkt Leaderperiode 2014-2020 behandelt. Basierend auf Einzelgesprächen in allen 18 Mitgliedsgemeinden wurden Projektideen für die Periode bis 2020 gesammelt. Unter Berücksichtigung der Vorgaben für die Erstellung der lokalen Entwicklungsstrategie wurden Aktionsfelder definiert, die als Grundlage für die spätere Fördergenehmigung dienen sollen:

Übersicht Strategie

Aktionsfeld 1: Wertschöpfung

1.1 Naherholungs- und Tourismusregion mit vernetzten Angeboten
1.1.1 Weiterentwicklung der Natur- und Outdoor-Tourismusinfra-struktur
1.1.2 Ausbau des Angebotes an Wanderwegen und Radrouten
1.1.3 Entwicklung von touristischen Dienstleistungen – Natur & Kultur
1.1.4 Management von regionalen Freizeit- und Tourismusangeboten
1.1.5 Marktauftritt mit neuen Technologien
1.1.6 Entwicklung von Freizeit- und Wohnangeboten für Senioren
1.2 Regionale Produkte / Bio-Produkte aus Landwirtschaft und Gewerbe
1.2.1 Produktentwicklung durch Kooperation Landwirtschaft + Gewerbe
1.2.2 Produktvertrieb und Produkterlebnis-Angebote in Kooperation mit Tourismus- und Freizeitanbietern
1.3 Produktentwicklung und Marketing für regionale Erzeugnissen und Dienstleistungen
1.3.1 Unterstützung von regionalen Gewerbebetrieben in der Positionierung und im Marketing
1.3.2 Forcierung von sektorübergreifenden Kooperationen

Aktionsfeld ETZ: Gemeinwohl – Strukturen und Funktionen

Aufbau und Weiterentwicklung von grenzüberschreitenden Kooperationen mit Südböhmen
- Weiterentwicklung bestehender Ansätze in Tourismus und Kultur mit dem Ziel qualitativer Ergänzung bestehender Angebote
- Wechselseitige Unterstützung in den Bereichen Know-How für Gewerbebetriebe und Herstellern regionaler Produkte

Aktionsfeld 2: Weiterentwicklung – Naturressourcen / Kulturerbe

2.1 Impulse für eine nachhaltigen Umgang mit Naturressourcen
2.1.1 Bewusstseinsbildung für eine zukunftsfähige Kulturlandschaft (Landwirtschaft, Energie, Tourismus)
2.2 Schritte auf dem Weg als Region mit hoher Energieautarkie
2.2.1 Diskurs und Wissenstransfer für eine energieautarke Region
2.2.2 Forcierung des Themas Energieeffizienz
2.2.2 Forcierte Nutzung alternativer Energieträger (Wasser, etc.)
2.3 Impulse für regionales Bauen und Kultur im Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne
2.3.1 Auseinandersetzung mit zukunftsfähiger regionaler Baukultur
2.3.2 Belebung von Ortskernen und Plätzen („SternGartl-Orte")
2.3.3 Neue Nutzung von bestehender Bausubstanz und Leerständen – aufgelassene Institutionen und Einrichtungen

Aktionsfeld 3: Gemeinwohl – Strukturen und Funktionen

3.1 Verbesserung der Nahversorgung mit Produkten und Dienstleistungen
3.1.1 Verbesserung der Nahversorgungsituation
3.1.2 Verbesserung der regionalen Mobilität, insbesondere für Senioren,
3.1.3 Entwicklung von Angeboten mit Jugendlichen mit Zukunftsperspektive Region
3.2 Entwicklung zukunftsfähiger Lösungen – Senioren / Migranten
3.2.1 Entwicklung von zukunftsfähigen Lösungen – generationen-übergreifende Lebensqualität
3.2.2 Aufgreifen des Themas aktives Altern und Pflege
3.2.3 Aufgreifen des Themas Integration von Migranten

1

Übersicht Strategie

Aktionsfeld 1: Wertschöpfung

1.1 Naherholung- /Tourismusregion mit vernetzten Angeboten

1.1.1 Weiterentwicklung der Natur- und Outdoor-Tourismusinfrastruktur

Projekte
- Motorikparks Oberneukirchen und Bad Leonfelden
- Bogenwanderweg Kirchschlag
- Naherholungsgebiet Wasserwald / Hellmonsödt
- Tourengeher-Zentrum Sternstein / Bad Leonfelden
- Landschaftsbadeteich Engerwitzdorf u.Reichenau
- Familien-Freizeit-Ressort Alberndorf
- Aussichtsplattform Altenberg

1.1.2 Ausbau des Angebotes an Wanderwegen und Radrouten

Projekte
- Masterplan Wandern/Radwandern
- Qualitäts-Routen-Netz Wandern/Radwandern
- E-Bike-Verleih Oberneukirchen

1.1.3 Entwicklung von touristischen Dienstleistungen – Natur & Kultur

Projekte
- Angebote/Produkte – Motorik, Tourengehen, Fitness, Walken, Radfahren, Kultur, Stifter

1.1.4 Management von regionalen Freizeit- und Tourismusangeboten

Projekte
- Management-Agentur – Angebote / Produkte
- Geschäftsmodell - 20 h / Woche

1.1.5 Marktauftritt mit neuen Technologien

Projekte
- Entdeckerpass
- Reservierungen - Buchungen
- Website / Apps / Englisch – Tschechisch

1.1.6 Entwicklung von Freizeit- und Wohnangeboten für Senioren

Projekte
- Spezifisch auf Alters-Zielgruppen und -Bedürfnisse abgestimmte Angebote

Übersicht Strategie

Aktionsfeld 1: Wertschöpfung

1.2 Regionale Produkte / Bio-Produkte aus Landwirtschaft und Gewerbe

1.2.1 Produktentwicklung durch Kooperation Landwirtschaft + Gewerbe

Projekte
Reichenthal: Bäckerei Breuer – Duftbrot, etc.
Altenberg: Streuobstwiesen / Obstverarbeitung
Dinkelprodukte: Anbau bis Verarbeitung
Neue Absatzmöglichkeiten für Einzelhandel
Neue Bio-Produkte – Bio-Region Mühlviertel
Professionalisierung Direktvermarktungsinitiativen

1.2.2 Produktvertrieb und Produkterlebnis-Angebote in Kooperation mit Tourismus- und Freizeitanbietern

Projekte
- Genusserlebnis Regional-Produkte / Bio-Produkte
- WHO-konforme Küche in der Gastronomie
- Natur&Wellness-Gastronomie / -Catering (Sternsteinhof, Maurerwirt, Ganglberger
- Produktentwicklung Schmankerlwirte Vorderweißenbach – Naherholungsprodukte mit Gastro-Angeboten

Aktionsfeld 1: Wertschöpfung

1.3 Produktentwicklung und Marketing für regionale Erzeugnissen und Dienstleistungen

1.3.1 Unterstützung von regionalen Gewerbebetrieben in der Positionierung und im Marketing

Projekte
- Produkte mit regionalen Bezügen
- Profilierung und Storys
- Unterstützung der Kooperation mit anderen Sektoren

1.3.2 Forcierung von sektorübergreifenden Kooperationen

Projekte
- Bildung Plattform

3

Übersicht Strategie

Aktionsfeld 2: Weiterentwicklung – Naturressourcen / Kulturerbe

2.1 Impulse für einen nachhaltigen Umgang mit Naturressourcen

2.1.1 Bewusstseinsbildung für eine zukunftsfähige Kulturlandschaft (Landwirtschaft, Energie, Tourismus)

2.2 Schritte auf dem Weg als Region mit hoher Energieautarkie

2.2.1 Diskurs und Wissenstransfer für eine energieautarke Region

2.2.2 Forcierung des Themas Energieeffizienz

2.2.2 Forcierte Nutzung alternativer Energieträger (Wasser, etc.)

2.3 Impulse für regionales Bauen und Kultur im Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne

2.3.1 Auseinandersetzung mit zukunftsfähiger regionaler Baukultur

2.3.2 Belebung von Ortskernen und Plätzen („SternGartl-Orte")

2.3.3 Neue Nutzung von bestehender Bausubstanz und Leerständen – aufgelassene Institutionen und Einrichtungen

Projekte

- Konsens-Plattform „Zukunftsfähige Kulturlandschaft „SternGartl-Gusental" (Landwirtschaft – Energie – Tourismus) – Best-Practice-Erfahrungen;

Projekte

- Masterplan Energie-Region SternGartl-Gusental Wissenstransfer und Best-Practice-Erfahrungen
- Energie-Effizienz: Best-Practice Energiesparen / Energie-Contracting; Unterstützung individueller Lösungen;
- Neue Energieträger: Prüfung bestehender Potenziale – Knackpunkte der Nutzbarmachung
- PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden – Bsp. Altenberg

Projekte

- Konsens-Plattform „Regionale Baukultur" – Informationsaustausch/Wissenstransfer
- Dorfplatzgestaltungen Haibach/Renning, Burgruine Reichenau, Altenberg Ruine Zöch
- Nachnutzung Lw-Fachschule Kirchschlag – Planungstudie Hallenbad Gallneukirchen; Kultur-Cafe Adalbert Stifter (Kirchschlag), Hymnenweg Oberneukirchen/Waxenberg; Schloss Riedegg, Alberndorf; Nachnutzung Dorfgasthof Alberndorf;

4

Übersicht Strategie

Aktionsfeld 3: Gemeinwohl – Strukturen und Funktionen

3.1 Verbesserung der Nahversorgung mit Produkten und Dienstleistungen
3.1.1 Verbesserung der Nahversorgungsituation
3.1.2 Verbesserung der regionalen Mobilität, insbesondere für Senioren;
3.1.3 Entwicklung von Angeboten mit Jugendlichen mit Zukunftsperspektive Region

Projekte
- Erarbeitung Nahversorgungs-Strategie /-Ziele
- Best-Practice-Erfahrungen
- Unterstützung von lokalen Konzepterstellungen
- Herzhaftes Höf (Veranstaltungen, Direktvermarktung, etc.)

Projekte
- Nahmobilitätsnetz SternGartl-Gusental
- Einzelhandel als Partner
- Anreizsystem Schul-Fahrten zur Schule, Einkaufen;

Projekte
- Jugend-Forum SternGartl-Gusental – Umsetzung von Projekten – Anreizsysteme;

3.2 Entwicklung zukunftsfähiger Lösungen – Senioren / Migranten
3.2.1 Initiativen Wohnen und Freizeit – Menschen im dritten Lebensabschnitt
3.2.2 Aufgreifen des Themas Integration von Migranten

Projekte
- Spezifische Wohn- und Freizeitangebote
- Schenkenfelden: Lebenswelt – Seniorenheim für Gehörbebinderte
- Zwettl/Rodl: Generationenübergreif. Wohnen

Projekte
- Noch definieren

5

Übersicht Strategie

Aktionsfeld ETZ: Gemeinwohl – Strukturen und Funktionen

Aufbau und Weiterentwicklung von grenzüberschreitenden Kooperationen mit Südböhmen
- Weiterentwicklung bestehender Ansätze in Tourismus und Kultur mit dem Ziel qualitativer Ergänzung bestehender Angebote
- Wechselseitige Unterstützung in den Bereichen Know-How für Gewerbebetriebe und Herstellern regionaler Produkte

Projekte

Unterlagen und Informationen für Gemeinderatsbeschluss LAG SternGartl Gusental hinsichtlich der Neuausschreibung des LEADER-Programms 2014 bis 2020 (2023 Auslaufprogramm):
Über Brüssel und Wien werden für alle europäische Mitgliedsstaaten Budgets für das LEADER-Programm erstellt. Voraussetzung dafür ist, dass die Staats- u. Regierungsmitglieder ihr Budget erstellen. Nachdem sich das immer wieder als schwierig gestaltet führt es dazu, dass auch diese Ausschreibung erst 2014 starten kann und in weiterer Folge erst 2015 abgeschlossen wird.

Diese Budgets werden dann mit nationalen Mitteln (Bund u. Land OÖ) kofinanziert und vom Lebensministerium (als Koordinationsstelle für LEADER) die Vorgaben ausgearbeitet wie viele LEADER Regionen es geben darf bzw. wie viel Budget pro Region verfügbar ist.

Für die nächste Periode werden voraussichtlich 2-2,5 Mio € reine LEADER Mittel pro Region verfügbar sein, wobei wir in unserem Fall auch noch die Möglichkeit haben über INTERREG und Regio13 Nachfolgeprogramme EU-Gelder in unsere Region zu

bringen.

In den letzten Wochen gab es in Oö große Bemühungen bestehende LEADER Regionen zusammenzulegen um so sicher zu stellen, dass alle Bewerbungen positiv berücksichtigt werden können.
Im Bezirk Urfahr gab es mehrere Gespräche mit der LAG UWE, die aber aufgrund von zu unterschiedlichen Zugängen im operativen Alltagsgeschäft und letztendlich auch aufgrund der pro Region verfügbaren LEADER-Mittel gescheitert sind.

Daraus ergibt sich nun ein gewisser Zeitdruck, dass alle Mitgliedsgemeinden bis Ende Oktober ihren Gemeinderatsbeschluss positiv erledigt haben!!!

Mitgliedsbeiträge: Darstellung des bisherigen Mitgliedsbeitrages und es zukünftigen Beitrages;

Gemeinde	EW-HWS 2013	EW x 1,60 € (NEU)	MB 2013 (bisher)	Veränderung
Afiesl	410	656 €	€ 1.428,34	-€ 772,34
Alberndorf	3.924	6.278 €	€ 6.733,94	-€ 455,54
Altenberg	4.390	7.024 €	€ 7.653,86	-€ 629,86
Bad Leonfelden	4.118	6.589 €	€ 14.031,22	-€ 7.442,42
Engerwitzdorf	8.557	13.691 €	€ 14.848,63	-€ 1.157,43
Gallneukirchen	6.203	9.925 €	€ 10.763,57	-€ 838,77
Haibach	869	1.390 €	€ 615,75	€ 774,65
Hellmonsödt	2.199	3.518 €	€ 3.068,39	€ 450,01
Kirchschlag	2.061	3.298 €	€ 3.703,39	-€ 405,79
Oberneukirchen	3.149	5.038 €	€ 4.231,64	€ 806,76
Ottenschlag	516	826 €	€ 471,91	€ 353,69
Reichenau	1.261	2.018 €	€ 1.481,58	€ 536,02
Reichenthal	1.472	2.355 €	€ 1.887,20	€ 468,00
Schenkenfelden	1.573	2.517 €	€ 1.489,45	€ 1.027,35
Schönegg	529	846 €	€ 2.430,42	-€ 1.584,02
Sonnberg	899	1.438 €	€ 746,24	€ 692,16
Vorderweißenbach	2.069	3.310 €	€ 2.276,62	€ 1.033,78
Zwettl	1.741	2.786 €	€ 2.137,84	€ 647,76
	45.940	73.504 €	€ 80.000,00	-€ 6.496,00

1. ***Organisations- u. Finanzierungskonzept:***

Innerhalb des Programmes wird für die operative Umsetzung der LEADER Periode ein LEADER Büro mit Mitarbeitern im Ausmaß von 60 Wh vorgeschrieben.

Daraus ergeben sich jährliche Personalkosten von rund 100.000 € zuzügl. allgemeine Büro u. Verwaltungskosten von 20.000 €/Jahr.

Mindestausgaben Verwaltung:	120.000 €	
Förderung LAG Management ca.	80.000 €	
(je nach anrechenbarer Kosten)		
erforderliche Eigenmittel ca.		40.000 €
frei verfügbare Mittel ca.	30.000 €	
(Bsp. KEM, Veranstaltungskalender...)		

2. ***Zeitplan***

Bis Ende Oktober 2014	Fertigstellung der Einreichunterlagen samt Gemeinderatsbeschlüsse
Oktober – Dezember 2014	LES-Auswahlphase I
Jänner – Mitte Februar 2015	Feedbackphase
Mitte Februar – April 2015	LES-Auswahlphase II
Mai 2015	Formelle Auswahl im LES-Auswahlausschuss

Beschlussvorschlag:

Teilnahme am LEADER Programm 2014 – 2023 in der LAG SternGartl Gusental
Gemeinde Schenkenfelden

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG SternGartl Gusental für die LEADER-Förderperiode 2014 – 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) im Rahmen der Leader-Bewerbung

Beschluss:
Die Gemeinde Schenkenfelden ist laut Gemeinderatsbeschluss vom 23. August 2007 Mitglied beim Verein LAG SternGartl Gusental.
Die Grundzüge der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2020 (Siehe Beilage „Aktionsfelder")werden zur Kenntnis genommen und eine Bewerbung unterstützt.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Vereines LAG SternGartl Gusental die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Herbst 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023

Beschluss
Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für die LEADER-Aktions-Gruppe SternGartl Gusental einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von max. 1,60 € je Einwohner bis zum 31. Dezember 2023 zu leisten (Indexanpassungen nach Vorgaben der Gemeindeabteilung müssen in der Vollversammlung gesondert beschlossen werden).

Beschluss des Gemeinderates vom 11. September 2014

Der Bürgermeister:

Bgm. Winkler stellt den **Antrag,** den verlesenen Beschlussvorschlag zu genehmigen und zu vermerken, dass in den Mitgliedsbeitrag von 1,60 € je Einwohner auch der Beitrag für Euregio enthalten ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig den Antrag anzunehmen.

FÜR DIE RICHTIGKEIT
DER ABSCHRIFT

Marktgemeindeamt Schenkenfelden

4192 Schenkenfelden, Markt 1

Oberösterreich, Pol. Bezirk Urfahr-Umgebung

Tel. (07214) 70 05 Fax. (07214) 70 05-9

e-mail Adresse: gemeinde@schenkenfelden.ooe.gv.at

www.schenkenfelden.at

Schenkenfelden, 30. September 2014

Auszug aus der Verhandlungsschrift vom 11. September 2014, TOP 8

Beschlussvorschlag:

Teilnahme am LEADER Programm 2014 – 2023 in der LAG SternGartl Gusental Gemeinde Schenkenfelden

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG SternGartl Gusental für die LEADER-Förderperiode 2014 – 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) im Rahmen der Leader-Bewerbung

Beschluss:
Die Gemeinde Schenkenfelden ist laut Gemeinderatsbeschluss vom 23. August 2007 Mitglied beim Verein LAG SternGartl Gusental.
Die Grundzüge der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2020 (Siehe Beilage „Aktionsfelder") werden zur Kenntnis genommen und eine Bewerbung wird unterstützt.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Vereines LAG SternGartl Gusental die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Herbst 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023

Beschluss
Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für die LEADER-Aktions-Gruppe SternGartl Gusental einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von max. 1,60 € je Einwohner bis zum 31. Dezember 2023 zu leisten (Indexanpassungen nach Vorgaben der Gemeindeabteilung müssen in der Vollversammlung gesondert beschlossen werden).

Beschluss des Gemeinderates vom 11. September 2014

Bgm. Winkler stellt den **Antrag,** den verlesenen Beschlussvorschlag zu genehmigen und zu vermerken, dass in den Mitgliedsbeitrag von 1,60 € je Einwohner auch der Beitrag für Euregio enthalten ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig den Antrag anzunehmen.

Der Bürgermeister:

(Karl Winkler)

Anlage: Aktionsfelder

Lfd. Nr. 25 Jahr 2014

Auszug
aus der

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schönegg am **02. Oktober 2014**, Tagungsort: Gemeindeamt Schönegg, 4184 Köckendorf 40

Anwesende:

1. Bgm. Peter Pagitsch als Vorsitzender
2. Vizebgm. Franz Wolkerstorfer
3. Vst.Mtgl. Wilhelm Dumfart
4. GR Klaus Pertlwieser
5. GR Florian Enzenhofer
6. GR Johanna Breitschopf
7. GR Wolfgang Atzmüller
8. GR Manfred Mayrhofer
9. GR Petra Holzmann
10. GR Josef Schaubmair
11. GR Ewald Feilmayr
12. GR Roland Breiteneder

Ersatzmitglieder:
13. GR Martin Wurm für GR Erich Kitzmüller

Der Leiter des Gemeindeamtes: Gde.Sekr. Heinrich Dumfart

Es fehlen:

entschuldigt:
GR Erich Kitzmüller

unentschuldigt:

Der Schriftführer: Gde.Sekr. Heinrich Dumfart

II. Punkt

Mitgliedschaft beim Verein LAG Sterngartl Gusental

Bericht des Vorsitzenden:
Die letzte LEADER-Periode, an der auch die Gemeinde Schönegg beteiligt war, ist mit 31.12.2013 ausgelaufen und wurde bis Ende des Jahres 2014 verlängert. Ab 2015 ist eine neue Bewerbung erforderlich.
Die Gemeinde Schönegg ist laut Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2007 Mitglied beim Verein LAG SternGartl Gusental.
Es wurden die Grundzüge der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 ausgearbeitet. Diese werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und eine Bewerbung unterstützt.
Den Vereinsorganen des Vereines LAG SternGartl Gusental wird die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Herbst 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31.12.2023 übertragen.
Eine wesentliche Änderung ist bei den Mitgliedsbeiträgen der Gemeinden vorgesehen. Bisher wurden zur Berechnung die Einwohnerzahl, die Erträge an Kommunalsteuer, der Getränkesteuerersatz und die Anzahl der Übernachtungen herangezogen.
Vom Land OÖ ist vorgesehen, dass künftig die jährlichen Kosten für die LEADER-Region nur mehr € 1,60 pro Einwohner betragen dürfen. Dies ergibt für die Gemeinde Schönegg im Vergleich zum Jahr 2013 eine Ersparnis von ca. 65 %, das sind über € 1.500,--.

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Schönegg verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für die LEADER-Aktions-Gruppe SternGartl Gusental einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von max. € 1,60 je Einwohner bis zum 31.12.2023 zu leisten. Indexanpassung nach Vorgaben der IKD, Land Oberösterreich müssen in der Vollversammlung gesondert beschlossen werden.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Gemeindeamt Schönegg, am 16.10.2014

Der Bürgermeister:
Peter Pagitsch

Gemeinde Schönegg
Pol. Bez. Rohrbach

Gemeindeamt Sonnberg i.M.
Pol. Bezirk Urfahr-Umgebung
Sonnberg 70, 4180 Sonnberg i.M.
☏ 07212/6565-0 🖷 07212/6565-20
✉ gemeinde@sonnberg.ooe.gv.at
HP:http://www.sonnberg.ooe.gv.at

Zl.: 000-5-2014 Sonnberg i.M., am 18.09.2014

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG SternGartl Gusental für die LEADER-Förderperiode 2014 – 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) im Rahmen der Leader-Bewerbung

Die Gemeinde Sonnberg i.M. ist laut Gemeinderatsbeschluss vom 14.06.2007 Mitglied beim Verein LAG SternGartl Gusental.
Die Grundzüge der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2020 (Siehe Beilage „Aktionsfelder") werden zur Kenntnis genommen und eine Bewerbung unterstützt.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Vereines LAG SternGartl Gusental die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Herbst 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für die LEADER-Aktions-Gruppe SternGartl Gusental einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von max. 1,60 € je Einwohner bis zum 31. Dezember 2023 zu leisten (Indexanpassungen nach Vorgaben der Gemeindeabteilung müssen in der Vollversammlung gesondert beschlossen werden).

Beschluss des Gemeinderates vom 11.09.2014

Der Bürgermeister:

1. **Amtsvortrag:** *(Hinweis für alle Amtsleiter: das Datum vom Beschluss von 2007 findet ihr in der Beilage im alten regionalen Entwicklungsplan von 2007 auf den letzten Seiten 120 ff/Kopien der Gemeinderatsprotokolle von 2007)*

Amtsvortrag Beschluss

Teilnahme am LEADER Programm 2014 – 2023 in der LAG SternGartl Gusental

Gemeinde .....Vorderweißenbach

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG SternGartl Gusental für die LEADER-Förderperiode 2014 – 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) im Rahmen der Leader-Bewerbung

Beschluss:

Die Gemeinde ....Vorderweißenbach..... ist laut Gemeinderatsbeschluss vom ....20. 9.....2007 Mitglied beim Verein LAG SternGartl Gusental.

Die Grundzüge der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2020 (Siehe Beilage „Aktionsfelder")werden zur Kenntnis genommen und eine Bewerbung unterstützt.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Vereines LAG SternGartl Gusental die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Herbst 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023

Beschluss

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für die LEADER-Aktions-Gruppe SternGartl Gusental einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von max. 1,60 € je Einwohner bis zum 31. Dezember 2023 zu leisten (Indexanpassungen nach Vorgaben der Gemeindeabteilung müssen in der Vollversammlung gesondert beschlossen werden).

Beschluss des Gemeinderates vom ....23. Okt. 2014.....

Der Bürgermeister:

Marktgemeinde Vorderweißenbach Pol. Bez. Urfahr-Umgebung, OÖ 1

i.A.

Dollhäubl

1. Teilnahme am Leaderprogramm 2014 – 2023 in der LAG SternGartl-Gusental – Beschlussfassung

Bgm. Roland Maureder berichtet:
Über Brüssel und Wien werden für alle europäische Mitgliedsstaaten Budgets für das LEADER-Programm erstellt. Voraussetzung dafür ist, dass die Staats- u. Regierungsmitglieder ihr Budget erstellen. Nachdem sich das immer wieder als schwierig gestaltet führt es dazu, dass auch diese Ausschreibung erst 2014 starten kann und in weiterer Folge erst 2015 abgeschlossen wird.
Diese Budgets werden dann mit nationalen Mitteln (Bund u. Land OÖ) kofinanziert und vom Lebensministerium (als Koordinationsstelle für LEADER) die Vorgaben ausgearbeitet wie viele LEADER Regionen es geben darf bzw. wie viel Budget pro Region verfügbar ist.
Für die nächste Periode werden voraussichtlich 2-2,5 Mio. Euro reine LEADER Mittel pro Region verfügbar sein, wobei wir in unserem Fall auch noch die Möglichkeit haben über INTERREG und Regio13 Nachfolgeprogramme EU-Gelder in unsere Region zu bringen.
In den letzten Wochen gab es in OÖ große Bemühungen bestehende LEADER Regionen zusammenzulegen um so sicher zu stellen, dass alle Bewerbungen positiv berücksichtigt werden können.
Im Bezirk Urfahr gab es mehrere Gespräche mit der LAG und UWE, die aber aufgrund von zu unterschiedlichen Zugängen im operativen Alltagsgeschäft und letztendlich auch aufgrund der pro Region verfügbaren LEADER-Mittel gescheitert sind.
Die Mitgliedsbeiträge sehen gegenüber der alten Regelung (Einwohner, Getränsteuer, Kommunalsteuer, Nächtigungen) nunmehr eine reine Einwohnerregelung (HWS) vor und ergibt bei 1.741 Einwohner einen Betrag von max. € 1,60 d.h. eine Erhöhung von max. + € 647,76. Angemerkt wird, dass in dem Maximalbetrag von € 1,60 auch der Euregiobeitrag beinhaltet sein soll.

Organisations- u. Finanzierungskonzept:
Innerhalb des Programmes wird für die operative Umsetzung der LEADER Periode ein LEADER Büro mit Mitarbeitern im Ausmaß von 60 Wochenstunden vorgeschrieben. Daraus ergeben sich jährliche Personalkosten von rund € 100.000,00 zuzüglich allgemeine Büro u. Verwaltungskosten von 20.000 €/Jahr.

Mindestausgaben Verwaltung:	120.000 €
Förderung LAG Management ca.	80.000 €
(je nach anrechenbarer Kosten)	
erforderliche Eigenmittel ca.	40.000 €
frei verfügbare Mittel ca.	30.000 €
(Bsp. KEM, Veranstaltungskalender...)	

Zeitplan
Bis Ende Oktober 2014 Fertigstellung der Einreichunterlagen samt Gemeinderatsbeschlüsse

Oktober – Dezember 2014	LES-Auswahlphase I
Jänner – Mitte Februar 2015	Feedbackphase
Mitte Februar – April 2015	LES-Auswahlphase II
Mai 2015	Formelle Auswahl im LES-Auswahlausschuss

Wortmeldung:

Ing. Enzenhofer teilt mit, dass die Teilnahme am Leaderprogramm sehr positiv ist. Der Euregio -Beitrag soll jedoch in dem neuen Mitgliedsbeitrag von € 1,60/Person beinhaltet sein. Zwettl sollte mit mehreren Projekten vertreten sein. Wir haben das Mehrgenerationenhaus und den Bogenparcours vorgeschlagen.
Bgm. Maureder berichtet, dass die Projekte im Bereich Nahversorgung liegen sollten, wobei die Kooperation seitens der Wirtschaftstreibenden notwendig ist.

Antragsteller: **Bgm. Roland Maureder**
Antrag:
Amtsvortrag Beschluss

Teilnahme am LEADER Programm 2014 – 2023 in der LAG SternGartl Gusental
Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft im Verein LAG SternGartl Gusental für die LEADER-Förderperiode 2014 – 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) im Rahmen der Leader-Bewerbung

Beschluss:

Die Gemeinde Zwettl/Rodl ist laut Gemeinderatsbeschluss vom 02.07.2007 Mitglied beim Verein LAG SternGartl Gusental.
Die Grundzüge der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 (Siehe Beilage „Aktionsfelder") werden zur Kenntnis genommen und eine Bewerbung unterstützt.
Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Vereines LAG SternGartl Gusental die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Herbst 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023
Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für die LEADER-Aktions-Gruppe SternGartl Gusental einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von max. 1,60 € je Einwohner bis zum 31. Dezember 2023 zu leisten (Indexanpassungen nach Vorgaben der Gemeindeabteilung müssen in der Vollversammlung gesondert beschlossen werden).

Abstimmung: **Zeichen mit der Hand und Gegenprobe**
Beschluss: **Einstimmige Annahme des Antrages**

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Roland Maureder
Bürgermeister

Zwettl, 28.10.2014